©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

LAWRENCE D. STOKES

DAS EUTINER SCHUTZHAFTLAGER 1933/34
ZUR GESCHICHTE EINES „WILDEN" KONZENTRATIONSLAGERS

In den Tagen und Wochen nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler entstanden vielerorts in Deutschland sogenannte „wilde" Konzentrationslager[1]. Zweck der mehr als dreißig solcher Einrichtungen[2] war es, in erster Linie tatsächliche, aber auch nur vermutliche Gegner des neuen Regimes daran zu hindern, den Gang der „nationalen Erhebung" durch Propaganda zu stören oder gar mittels Gewaltanwendung umzustoßen. Deshalb waren die ersten Häftlinge hauptsächlich Funktionäre und Anhänger der KPD, die als einzige Organisation sowohl willens als auch fähig schien, die Regierungen in Berlin und in den Ländern zu stürzen[3]. Auch viele Sozialdemokraten und Mitglieder des Reichsbanners, Gewerkschaftsführer, bürgerliche Politiker, Intellektuelle und Beamte, Juden, Priester und Pastoren zählten zu den Festgenommenen, die in den meist improvisierten Lagern häufig brutal geschlagen und vereinzelt ermordet wurden[4]. Hauptvollstrecker dieser Terrormaßnahmen waren die örtlichen Einheiten der SA, deren oberster Führer ihnen jetzt ausdrücklich die langersehnte Chance gab,

---

Der Verfasser ist dem Canada Council und der Alexander von Humboldt-Stiftung für großzügige Unterstützung seiner Forschung über die Geschichte der Stadt Eutin in Schleswig-Holstein zwischen 1919 und 1939 zu besonderem Dank verpflichtet.

[1] Die beste Zusammenfassung des Gesamtkomplexes bietet Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945, in: Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen und Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates, Bd. II, München 1967 (DTV-Ausgabe), S. 13 ff. Vgl. auch für die Entwicklung der Anfangsjahre Shlomo Aronson, Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD, Stuttgart 1971, S. 90–92, 103–106, 110–133, 168 f., 183–185, 233–243; und Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Sauer und Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln u. Opladen 1962, S. 540–543, 870–877.

[2] Vgl. Comité international de la croix rouge, Service international de recherches / International Tracing Service / Internationaler Suchdienst (Hrsg.), Vorläufiges Verzeichnis der Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten 1933–1945, Arolsen 1969, S. 1–7.

[3] Die KPD hatte aber weder vor noch nach dem Reichstagsbrand ernsthafte Umsturzpläne im Sinn; vgl. Horst Duhnke, Die KPD von 1933 bis 1945, Köln u. Berlin 1972, S. 13–15, 42, 57, 68, 105 f., 120 f., 124.

[4] Allein in Preußen wurden schätzungsweise 25–30 000 Männer und Frauen im März und April 1933 festgenommen. Nach Statistiken des Reichsinnenministeriums, die höchstwahrscheinlich unvollständig sind, gab es am 31. 7. insgesamt 26 789 politische Gefangene, davon 14 906 in Preußen. Zwischen 500 und 600 Deutsche büßten während der nationalsozialistischen Revolution bis zum Okt. 1933 ihr Leben ein. Vgl. Bracher/Sauer/Schulz, S. 543, 871.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mit früheren Feinden aus unzähligen Saal- und Straßenschlachten während der „Kampfzeit" abzurechnen und somit etwaigen Widerstand gegen seine Herrschaft im Keime zu ersticken[5]. Der bereits etablierte polizeiliche Begriff der „Schutzhaft" wurde von den hastig als „Hilfspolizisten" angeworbenen SA-Männern umfunktioniert und weit ausgedehnt[6], um Tausende von „Saboteuren" und anderen „verräterischen" Elementen zusammenzutreiben und ins Konzentrationslager zu stecken[7].

Weil viele dieser Lager nur relativ kurze Zeit bestanden (seit dem Frühjahr 1934 nahm Heinrich Himmlers SS schrittweise alle KL unter ihre Obhut, vereinheitlichte weitgehend deren Struktur, löste mehrere auf und zog die übriggebliebenen Gefangenen in größeren und zentral gelegenen Lagern zusammen[8]), sind einige in der wissenschaftlichen Literatur sowie in Memoiren und in der juristischen Aufklärung über das Konzentrationslagerwesen nach dem Krieg kaum erwähnt. Ein bisher fast unbekanntes „wildes" KL stand zuerst in der ostholsteinischen Kleinstadt Eutin, später u. a. in dem benachbarten Ahrensbök und dessen Umgebung[9]. Seine Entstehung und Entwicklung nachzuzeichnen, wird wesent-

---

[5] Hitler forderte (ebenda) am 7. 5. 1933 die aus ganz Schleswig-Holstein in Kiel versammelte SA auf, die „Novemberverbrecher ... zu verfolgen bis in die letzten Schlupfwinkel hinein" und „dieses Gift restlos aus unserem Volkskörper zu entfernen". Die SS nahm ebenfalls an der allgemeinen Verfolgung von politisch Andersdenkenden teil; in Bayern hielt sie von Anfang an das Heft in den Händen.

[6] Hans Tesmer, Die Schutzhaft und ihre rechtlichen Grundlagen, in: Deutsches Recht 6 (1936), S. 135 ff.; Walter Hamel, Wesen und Rechtsgrundlagen der Polizei im nationalsozialistischen Staate, in: Hans Frank (Hrsg.), Deutsches Verwaltungsrecht, München 1937, S. 394 f.; und besonders Otto Geigenmüller, Die politische Schutzhaft im nationalsozialistischen Deutschland, Würzburg 1937, S. 7 ff. Schon vor 1933 nahm man in Preußen und anderen Ländern politisch verdächtige Personen in präventive Schutz- bzw. Polizeihaft während Zeiten besonderer Unruhen „zum Schutz der öffentlichen Ordnung"; der Verhaftete mußte aber binnen 24 Stunden dem Richter vorgeführt werden. Vgl. Broszat, S. 13 f. Ein bezeichnender Fall, in dem über 30 Hamburger Nationalsozialisten nach einem Zusammenstoß mit KPD-Anhängern im Sept. 1930 eine dreitägige Schutzhaft verhängt wurde (letztinstanzlich wurde die polizeiliche Anordnung aufgehoben, weil u. a. keine ausreichende Gefahr bestand, um eine Verhaftung länger als über Nacht zu rechtfertigen), ist aufgeführt in: Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg [künftig zit.: NSAO], Bestand 136, Nr. 2889, Rundschreiben des Reichsministers des Innern an die Nachrichtenstellen der Länder, 23. 3. 1931, samt Abschriften von Urteilen der Hamburger Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte.

[7] Über den Einsatz der SA als „Hilfspolizei" vgl. Bracher/Sauer/Schulz, S. 866 f.; Aronson, S. 69 ff.; und Hans Buchheim, SA-Hilfspolizei, SA-Feldpolizei und Feldjägerkorps und die beamtenrechtliche Stellung ihrer Angehörigen, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 335–340.

[8] Hauptsächlich die Lager Columbia-Haus (Berlin), Dachau (Bayern), Lichtenburg (Sachsen), Oranienburg (Brandenburg) und Esterwegen-Papenburg (Emsland) blieben bestehen. Vgl. Broszat, S. 25 ff., 30 f.

[9] Das Ahrensböker (nicht aber das Eutiner) Lager ist in dem zusammenfassenden Verzeichnis des Internationalen Suchdienstes, Arolsen, S. 1, enthalten, allerdings ohne weitere Angaben über das Eröffnungs- oder Schließungsdatum, die Unterbringung und Arbeit der

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lich dadurch erschwert, daß fast alle Unterlagen, die aus dem Lager selbst stammten, inzwischen verlorengegangen sind[10]. Sogar ehemalige Häftlinge hatten zeitweise ihre Erinnerungen an das KL verdrängt[11]. Doch eine Fülle von indirekten Zeugnissen aus mehreren weitverstreuten Quellen haben entweder die Vernichtung von Partei- und Regierungsakten aus der Zeit vor 1945 überlebt oder sind im Zusammenhang mit den vor deutschen Richtern geführten Prozessen gegen den Kommandanten und zwei seiner Untergebenen – wegen Mißhandlung von Gefangenen – aufgetaucht[12]. Diese Dokumente erlauben es dem Historiker, ein weitgehend geschlossenes Bild des Lagerlebens oder zumindest wichtiger Aspekte zu rekonstruieren.

Eine genaue Untersuchung der Geschichte des Eutiner-Ahrensböker KL erscheint nicht nur deshalb wertvoll, weil man diesen begrenzten Teil der nationalsozialistischen Revolution aus der Vergessenheit retten sollte. Sein Ursprung in dem schon 1931 ins Leben gerufenen „Freiwilligen Arbeitsdienst" (FAD) und teilweise auch die Übereinstimmung der Ziele liefern ein Beispiel für die bezeichnende Kontinuität zwischen Institutionen und Politik der letzten Phase der Weimarer Republik und denjenigen des neugegründeten „Dritten Reiches". Außerdem beleuchtet das Nachspiel des Eutiner Lagers, in dem mehrere ehemalige Häftlinge den NS-Staat auf Wiedergutmachung entweder verklagt oder zu verklagen versucht haben, die für das Justizsystem unter Hitler charakteristischen

---

Gefangenen usw. Es ist ebenfalls auf einer Karte der in Deutschland gelegenen Konzentrationslager verzeichnet, die von der Royal Geographic Society hergestellt und bei Malcolm J. Proudfoot, European Refugees 1939–1952. A Study in Forced Population Movement, London 1967, S. 305, nachgedruckt ist. Umgekehrt nennt eine zeitgenössische Veröffentlichung, Der Strafvollzug im III. Reich. Denkschrift und Materialsammlung, herausgegeben von der Union für Recht und Freiheit, Prag 1936, S. 38, unter 68 im Dez. 1933 bestehenden Lagern nur Eutin. Beide erscheinen in einer vertraulichen Aufstellung „Concentration Camps in Germany" vom U.S. Geheimdienst Office of Strategic Services, Research and Analysis Branch, die im Okt. 1944 gedruckt und mir freundlicherweise als Fotokopie vom Direktor des Internationalen Suchdienstes zur Verfügung gestellt wurde; darin wird aber die Wachmannschaft irrtümlich als „SS" bezeichnet. Vgl. auch Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, an den Verfasser, 26. 8. 1975.

[10] Eine Akte über die „Schutzhaft 1933" unter den übriggebliebenen Beständen der Regierung in Eutin, in der vermutlich einmal jeder KL-Häftling einzeln vertreten war, enthält jetzt ein einziges Blatt! Landesarchiv Schleswig-Holstein [künftig zit.: LASH], Akten der Regierung in Eutin [künftig zit.: Reg. Eutin], A Va 27b.

[11] Vgl. Stadtarchiv Eutin [künftig zit.: StAE], Nr. 3839, Stadtdirektor Paul Hensel an die Kreisleitung Eutin, 29. 11. 1946; ebenda, Stadtverwaltung Eutin an Frau A. Pijenke, Wittenburg, 24. 9. 1947.

[12] Im Januar 1975 bekam ich von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lübeck die Erlaubnis, diese Prozeßakten einzusehen, mit der Bedingung, daß ich sämtliche darin genannten Personen nicht identifizieren dürfe. Inzwischen sind die Unterlagen vollständig dem Landesarchiv in Schleswig-Holstein übergeben worden; vgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck, 4a KLs 8/48, 14 Ks 11/49 und 2 Ks 7/50, LASH, 352/535–537.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Rechtsverhältnisse. Nicht zuletzt gestatten die vorhandenen Unterlagen, ein sozial-politisches Profil des Lagerpersonals und vor allem der Häftlinge dieses frühen KL aufzuzeichnen[13].

I. Die Grundlagen

Die Geschichte des Konzentrationslagers in Eutin begann schon sechs Monate vor Hitlers Amtsantritt und fast ein Jahr, bevor es tatsächlich gegründet wurde. Am 29. Mai 1932 brachten die Wähler des Freistaats Oldenburg, zu dem Eutin als Verwaltungssitz des sogenannten „Landesteils Lübeck" gehörte[14], die erste Landesregierung, die sich auf eine absolute nationalsozialistische Parlamentsmehrheit stützen konnte, an die Macht[15]. Am 15. Juli wurde demzufolge SA-Oberführer und Führer der SA-Untergruppe Ostholstein, Johann Heinrich Böhmcker, als Präsident der Regierung des oldenburgischen Landesteils Lübeck in

---

[13] Die bisherige Literatur über die frühen Konzentrationslager beschäftigt sich hauptsächlich mit deren Verwaltungsorganisation, politischer Entwicklung und auch mit den Brutalitäten, die dort herrschten. Vgl. z. B. über das Lager Bredow bei Stettin Robert Thévoz, Hans Branig und Cécile Lowenthal-Hensel, Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten, Bd. I, Köln u. Berlin 1974, S. 29–38; und über KL Fuhlsbüttel und andere Lager im Hamburger Staatsgebiet die Kapitel von Henning Timpke in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Stuttgart 1970, S. 11–28, und derselbe (Hrsg.), Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933, Frankfurt/Main 1964, S. 227–266; aber auch Aronson, S. 114 f., 117.

[14] Der Freistaat Oldenburg, wie zuvor das Großherzogtum, bestand aus drei weit voneinander entfernten und höchst unterschiedlichen Gebieten: 1) dem Landesteil Oldenburg, der, westlich von Bremen, die Landeshauptstadt Oldenburg einschloß und 467 103 Einwohner im Juni 1933 zählte; 2) dem Landesteil Birkenfeld mit einer Bevölkerung von 58 543, der 300 Kilometer südwestlich im linksrheinischen Hunsrück lag; 3) dem etwa 200 Kilometer nördlich von Oldenburg gelegenen Landesteil Lübeck, einer 540 qkm großen Enklave mit 47 494 Einwohnern, umgeben von der preußischen Provinz Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Lübeck. Bis sie im April 1937 Preußen eingegliedert wurden, genossen die beiden kleinen Landesteile eine ziemlich weitgehende Unabhängigkeit von der Oldenburger Staatsregierung. Vgl. Statistisches Landesamt (Hrsg.), Ortschaftsverzeichnis für den Freistaat Oldenburg ... Aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 16. Juni 1933, Oldenburg 1934, S. X; Walther Schücking, Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg, Tübingen 1911, S. 18 ff.; und Gustav Peters, Geschichte von Eutin, Neumünster 1958.

[15] Die NSDAP bekam von insgesamt 271 817 Stimmen 131 525 (48,38 %), davon 12 720 (50,36 %) im Landesteil Lübeck. Nur dank des komplizierten Oldenburger Wahlgesetzes, nach dem die Parlamentsmandate nicht ganz proportional nach den abgegebenen Stimmen verteilt wurden, fielen 24 der 46 Sitze im neuen Landtag den Nationalsozialisten zu. Vgl. Anzeiger für das Fürstentum Lübeck (künftig zit.: AFL), Eutin, Kieler Neueste Nachrichten und Bremer Volkszeitung, Nr. 125, 31. 5. 1932; auch Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933, Düsseldorf 1978, S. 186 ff.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eutin eingesetzt[16]. Unter seiner tatkräftigen und oftmals rücksichtslosen Leitung[17] wurden zwei Einrichtungen aufgebaut, die für das spätere KL von wesentlicher Bedeutung sein sollten: die Hilfspolizei und der „Freiwillige Arbeitsdienst".

Unter dem Vorwand, als einzige rein nationalsozialistische Landesregierung der besonderen Gefahr der kommunistischen Agitation und möglicherweise auch eines bewaffneten Aufstands ausgesetzt zu sein, ernannte das Staatsministerium in Oldenburg am 27. Juli 1932 230 SA-Mitglieder zu „Hilfspolizisten" und erteilte ihnen den Auftrag, die staatliche Ordnungspolizei in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu unterstützen[18]. Zwei Tage später händigte auch Böhmcker „im Rahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes" etwa 50 seiner SA-Männer im Landesteil Lübeck die weiße Armbinde und Waffen der Hilfspolizei aus. Alle mußten vorher für die Zeit ihres Dienstes aus der Parteiformation ausscheiden; Leiter war ein ehemaliger Polizeibeamter und SA-Führer[19]. Mehr als einer der Hilfspolizisten war wegen „politischer" oder sonstiger Delikte vorbestraft; zwei waren wahrscheinlich wenig später für einen nächtlichen Bombenanschlag auf den SPD-geführten Konsumverein in Eutin mitverantwortlich[20]. Sofort nach der Reichstagswahl vom 31. Juli aber veranlaßte die Reichsregierung das Oldenburger Ministerium, die Hilfspolizei aufzulösen[21], ein Schritt, den die

---

[16] Über Böhmcker vgl. das treffende Kurzporträt von Herbert Schwarzwälder in: Wilhelm Lührs u. a., Bremische Biographie 1912–1962, Bremen 1969, S. 56–58.

[17] Einige Aspekte von Böhmckers Regime in Eutin bis Jan. 1933 sind in Jeremy Noakes, The Nazi Party in Lower Saxony 1921–1933, London 1971, S. 229 ff., dargestellt. Vgl. auch den zeitgenössischen Aufsatz von dem Partei-Historiker Kreisschulrat (Hermann) Diercks, Fünf Jahre Aufbauarbeit, in: derselbe (Hrsg.), Denkschrift zur Eingliederung des Oldenburgischen Landesteils Lübeck in die Provinz Schleswig-Holstein am 1. April 1937, Plön i. Holstein 1937, S. 103 ff.

[18] Noakes, S. 224; Schaap, S. 205; und Nachrichten für Stadt und Land [künftig zit.: NSL], Oldenburg, Nr. 202, 27. 7. 1932. Die Koalitionsregierungen in Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin, in denen die NSDAP schon die Übermacht besaß, stellten ebenfalls im Sommer 1932 Hilfspolizeieinheiten auf; vgl. Buchheim, S. 335. Die in der SA herrschende bürgerkriegsähnliche Stimmung im Juli–August 1932 beschreibt Heinrich Bennecke, Hitler und die SA, München u. Wien 1962, S. 185 ff.

[19] AFL, Nr. 178, 31. 7. 1932; NSAO, 136/18630, Böhmcker an das Staatsministerium, Oldenburg, 9. 8. 1932; und Diercks, S. 108. Das für Maßnahmen des FAD innerhalb seines Verantwortungsbereichs zuständige Arbeitsamt Lübeck wies Böhmckers Behauptung zurück: es handle sich bei der Hilfspolizei um eine von der Eutiner Regierung allein, ohne Beziehung zum FAD ins Leben gerufene Einrichtung. Vgl. AFL, Nr. 185, 9. 8. 1932.

[20] Vgl. das Verzeichnis von 25 Hilfspolizisten aus Eutin, mit handgeschriebenen Aufzeichnungen über ihre bisherigen Straftaten, in StAE, Nr. 2486; auch die Behauptung eines ehemaligen Polizei-Kommissars vom 10. 1. 1950, ebenda, Nr. 2480, daß der Anschlag, den er selbst an Ort und Stelle untersuchte, von dem späteren Kommandanten des Eutiner Konzentrationslagers inszeniert worden sei. Weil andere Beweise dafür aber fehlten, wurde letzterer deswegen nach 1945 nicht gerichtlich belangt.

[21] Vgl. NSL, Nr. 210, 212 u. 216, 4., 6. u. 10. 8. 1932; und Noakes, S. 224. Nachdem er in einer Besprechung mit Oldenburgs Vertreter in Berlin die Anweisung gegeben hatte, die

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Regierung am 10. August widerwillig vollzog[22]. Sowohl die sozialdemokratische Presse als auch die Deutschnationale Volkspartei warfen Böhmcker vor, während der Wahlperiode ein „Schreckensregiment" geführt zu haben, in dem „hunderte" von SA-Mitgliedern, mit Handgranaten ausgerüstet, auf Kommunistenjagd durch den Landesteil gegangen seien[23]. Insoweit war ein Präzedenzfall für die Zeit nach dem 30. Januar 1933 geschaffen, als unter einem nationalsozialistischen Reichs-

---

Hilfspolizei dürfe nicht in geschlossenen Formationen auftreten, durch SA-Führer geführt werden oder öffentlichen Dienst versehen und sei außerdem am 10. Aug. zu entlassen, erinnerte Reichsinnenminister Freiherr von Gayl die Landesregierungen an die aus dem Jahre 1925 stammenden Bestimmungen für „besonderen polizeilichen Schutz". Zur Erntezeit in ländlichen Gegenden, aber auch bei ausgebrochenem oder unmittelbar drohendem Notstand könnten zuverlässige Einzelpersonen („in erster Linie ältere, besonnene Männer, die mit Waffen umzugehen verstehen") im Rahmen der bestehenden örtlichen Polizei, „und zwar in bürgerlicher Kleidung mit einer kennzeichnenden Armbinde" bis zur Behebung des Notstandes zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben herangezogen werden. „Die Aufstellung und Unterhaltung irgendwelcher anderer Polizei neben der regulären Polizei und Gendarmerie ist unzulässig, gleichgültig, ob sie als Hilfspolizei, Hilfsgendarmerie, Selbstschutz, Einwohnerwehr oder mit sonstigen Namen bezeichnet wird" – dieses wohl im Hinblick auf frühere Proteste der Alliierten gegen unrechtmäßige Schutztruppen in Deutschland. Vgl. NSAO, 136/18630, Vermerk von Oldenburgs Vertretung beim Reich, 6. 8. 1932, und Rundschreiben des Reichsministers des Innern, 12. 8. 1932.

[22] NSL, Nr. 217, 11. 8. 1932. Für die Behauptung von Diercks (S. 108 f.), die Truppe sei nicht aufgelöst, sondern diene weiterhin während der darauffolgenden Monate, um „Unruhestifter" zu bekämpfen, fehlen irgendwelche Beweise sowohl in den überlieferten Unterlagen als auch in der zeitgenössischen nichtnationalsozialistischen Presse. Auch wurde mit keinem Wort ein Weiterbestehen der Hilfspolizei in den von Zentrums- und SPD-Abgeordneten an das Ministerium im Oldenburger Landtag gerichteten Fragen Ende 1932 – Anfang 1933 erwähnt. Vgl. NSAO, Best. 39 (VII. Landtag des Freistaats Oldenburg, 1. Versammlung), Förmliche Anfragen der Abgeordneten Wempe und Zimmermann, 10. 12. 1932; Antwort des Staatsministeriums an den Landtag, 19. 12. 1932; und 7. Sitzung des Landtags, 17. 1. 1933; auch Lübecker Volksbote [künftig zit.: LVB], Nr. 18, 21. 1. 1933.

[23] Schleswig-Holsteinische Volkszeitung [künftig zit.: SHVZ], Kiel, Nr. 186/187, 10. 8. 1932; NSAO, 136/426, Eingabe des DNVP-Kreisausschusses Landesteil Lübeck an das Staatsministerium, Oldenburg, 13. 11. 1932; LASH, Reg. Eutin, A XV c1, Zeitungsausschnitt über eine Rede des DNVP-Kreisvorsitzenden Landesteil Lübeck in Plön, 16. 1. 1933; und ebenda, 301/4570, Bericht (Geheim) von Polizeipräsident Altona-Wandsbek an den Regierungspräsidenten in Schleswig betr. Handgranatenanschläge in Schleswig-Holstein, 25. 10. 1932. Böhmcker aber beteuerte, seine Hilfspolizei sei „nur soweit in der Öffentlichkeit aufgetreten, als sie Marschübungen gemacht hat und zu anderem Außendienst ausgerückt ist", und die ihnen zur Verfügung gestellten „Waffen und sonstigen Ausrüstungsgegenstände" würden der staatlichen Polizeibehörde übergeben. Vgl. NSAO, 136/18630, Böhmcker an das Staatsministerium, Oldenburg, 9. u. 10. 8. 1932. Mit letzterem vor allem beschäftigte sich die SPD-Zeitung: der Anschlag auf den Eutiner Konsumverein in der Nacht vom 10. zum 11. August war mit Stiel- und Eierhandgranaten erfolgt.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

innenminister SA-Hilfspolizisten in Eutin und anderweitig in Deutschland die Gegner Hitlers ungestraft terrorisieren durften.

Während das NS-Ministerium in Oldenburg für die Aufstellung der Hilfspolizei verantwortlich war, ging die gesetzliche Initiative zur Schaffung eines „Freiwilligen Arbeitsdienstes" von der Reichsregierung aus[24]. Am 5. Juni 1931 veröffentlichte das Kabinett Brüning als Teil seiner umfassenden „Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen" die ersten Bestimmungen über den FAD[25]. Sein Zweck war es, einer begrenzten Zahl von jungen Arbeitslosen eine sinnvolle Beschäftigung zu geben, für die sie ein bescheidenes Taschengeld sowie (wenn in geschlossenen Lagern untergebracht) Unterkunft und Verpflegung erhielten. Von Anfang an aber sollten sozialpädagogische und nicht rein wirtschaftliche Ziele mitbestimmend – wenn nicht sogar ausschlaggebend – für die Ausrichtung des FAD sein[26]. So schrieb die „regierungskonforme" Reichszentrale für Heimatdienst im August 1932, daß dem FAD das Bestreben zugrunde gelegen habe, „die Arbeitslosenunterstützung zum Gegenwert einer Arbeitsleistung zu machen, zugleich dem Leben der Arbeitslosen wieder einen Inhalt zu geben und sie wieder an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen. Das Ziel lag also vorwiegend auf *arbeitspädagogischem*, nicht so sehr auf wirtschaftlichem Gebiete; das Mittel war der selbstlose tätige Dienst zum Nutzen der Allgemeinheit auf der Grundlage allseitiger Freiwilligkeit"[27]. Unter völlig

---

[24] Über den FAD vgl. die ausführliche Analyse von Henning Köhler, Arbeitsdienst in Deutschland. Pläne und Verwirklichungsformen bis zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht im Jahre 1935, Berlin 1967; Wolfgang Benz, Vom freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht, in: VfZ 16 (1968), S. 317–346.

[25] Köhler, S. 90 f. Sowohl die Ausführungsverordnung vom 23. 7. 1931 als auch die von der Regierung Papen erlassene VO vom 16. 7./2. 8. 1932 bildeten die weitere rechtliche Grundlage des FAD; vgl. ebenda, S. 92 ff., 115 ff.

[26] Ebenda, S. 68 f. (Gesetzentwurf der Wirtschaftspartei über die Einführung der Arbeitsdienstpflicht vom Sommer 1930), S. 75 f. und 78 f. (Konferenz im Reichsarbeitsministerium am 12. 1. 1931), S. 95 f. (Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Durchführung des Freiwilligen Arbeitsdienstes vom 29. 7. 1931) und S. 102 (Bericht über das erste halbe Jahr des FAD); auch Benz, S. 322 (Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage vom Frühjahr 1931).

[27] Reichszentrale für Heimatdienst, Richtlinie Nr. 230, August 1932, „Der deutsche Arbeitsdienst", in: StAE, Nr. 3653; auch „Aufruf der Arbeitsgemeinschaft des Freiwilligen Arbeitsdienstes Eutin, Arbeitslager Sieversdorf, an alle Freunde, Gönner und Förderer des FAD" zu einer Besichtigung des Lagers am 13. 8. 1932, ebenda; und AFL, Nr. 195, 20. 8. 1932. Während der ersten Monate seines Bestehens entfernte sich der FAD in der Praxis immer mehr von seiner ursprünglich „primär" sozialpädagogischen Zielsetzung in Richtung eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes, wohl unter dem schweren Druck, mindestens einem Teil der unaufhaltsam steigenden Zahl von jugendlichen und anderen Arbeitslosen irgendwie Beschäftigung zu geben und sie damit von der politischen Radikalisierung womöglich fernzuhalten. Das Kabinett Papen aber versuchte in seiner Verordnung vom 16. 7. 1932 (Artikel 1: „Der Freiwillige Arbeitsdienst gibt den jungen Deutschen die Gelegenheit, zum Nutzen der Gesamtheit in gemeinsamem Dienste freiwillig ernste Arbeit zu leisten und zugleich sich körperlich und geistig-sittlich zu ertüchtigen"),

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

anderen Voraussetzungen, vor allem der gänzlichen Aufhebung der Freiwilligkeit, wurden aber dieselben Ideale – nämlich: unter Zugrundelegung geregelter körperlicher Arbeit solchen Deutschen, die politischer Radikalität, Kriminalität oder Asozialität schon verfallen waren bzw. zu verfallen drohten[28], einen neuen Lebensinhalt zu geben und sie dadurch sowohl für die Volksgemeinschaft als auch für sich selbst wieder brauchbar zu machen – später allen Ernstes auch für die im Eutiner Konzentrationslager inhaftierten Gefangenen aufgestellt.

Um die in der Verordnung vom 5. Juni 1931 niedergelegten Zwecke des FAD zu erfüllen, mußten alle Projekte, die von ihm angenommen wurden, der Allgemeinheit zugute kommen. Auftraggeber waren die sogenannten „Träger der Arbeiten", d. h. „öffentlich-rechtliche Körperschaften, gemeinnützige Genossenschaften oder Verbände, welche die Arbeiten für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortung ausführen" ließen, während als „Träger des Dienstes" diejenigen Vereinigungen und Verbände bezeichnet wurden (z. B. der Jungdeutsche Orden, der Stahlhelm, katholische und evangelische Jugendorganisationen), „welche Gruppen von Arbeitsdienstwilligen zusammenfassen und für die Arbeiten zur Verfügung stellen"[29]. Im Landesteil Lübeck traten besonders die Regierung, städtische Behörden, die Kirche und die Leitung der Jugendherberge in Eutin als „Träger der Arbeiten" in Erscheinung; zu den aktivsten „Trägern des Dienstes" zählten zuletzt das Reichsbanner und die SA[30]. Bis Ende 1932 gab es

---

der Freizeitgestaltung im FAD und damit seiner sozialpädagogischen Aufgabe eine angemessene und sogar gesetzlich verankerte Stellung zu verleihen. Köhler, S. 109, 110 f., 119 f., 124. Vgl. auch die in der oben zitierten Richtlinie Nr. 230 der Reichszentrale für Heimatdienst näher beschriebene „psychologische und arbeitspädagogische ... Bedeutung" des FAD: „In den Mittelpunkt des Tageslaufs der Arbeitsdienstwilligen war die selbstgewählte ernsthafte Gemeinschaftsarbeit gestellt, die Arbeit als das wichtigste Erziehungsmittel des Arbeitslosen zu beruflicher Fertigkeit und zum Bewußtsein der Pflicht gegen sich selbst und gegen die Volksgemeinschaft ..." Köhler (S. 193 ff.) meint, sicherlich mit Recht, daß sich der FAD seit dem Sommer 1932 auf Grund der „ideologisch gefärbten" Vorstellung Papens, ihn als Kern einer „neuen Volksordnung" zu betrachten, wieder von seinen Anfangszielen entfernt habe; vgl. auch Benz, S. 325.

[28] Vgl. Köhlers Zusammenfassung der Überlegungen von Befürwortern eines FAD in bezug auf die Gefahren, denen arbeitslose Jugendliche ausgesetzt waren, a. a. O., S. 81 f.

[29] Ebenda, S. 94, 149 ff.; vgl. auch Benz, S. 323 f.; und „Merkblatt für den freiwilligen Arbeitsdienst", hrsg. von dem Bezirkskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst im Bezirk des Landesarbeitsamtes Nordmark, Hamburg, 20. 10. 1932; in: StAE, Nr. 3653.

[30] Im Gegensatz zu der von der Reichsleitung nur sehr zögernd und nie ganz aufgegebenen Ablehnung des FAD (vgl. Köhler, S. 207 ff., 243 ff.; Benz, S. 326, 329 ff.), hatte die NSDAP im Gau Schleswig-Holstein schon Ende 1931 mit ernsthaften Vorbereitungen für die Teilnahme begonnen. Vgl. U.S. National Archives [künftig zit.: USNA], Mikrofilm Nr. T-81/175, 317589/90, Rundschreiben („streng vertraulich") von Gauleiter Hinrich Lohse an sämtliche Bezirks-, Stadtkreis- und Kreisleiter, 9. 11. 1931; auch den Bericht dazu vom Kreisleiter Provinz Lübeck, 31. 12. 1931, ebenda, 317588. Am 23. 1. 1932 beantragte die NS-Fraktion im Eutiner Stadtrat „die sofortige Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes in größerem Umfang und die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln" dafür seitens der Stadt und der Regierung; nur die fünf sozialdemokratischen Mitglieder

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

etwa zehn FAD-Lager im Landesteil, die insgesamt über 260 Mädchen und Jungen erfaßten; letztere waren hauptsächlich beim Wegebau beschäftigt[31]. Ein Lager in Timmendorferstrand an der Ostsee hatte als Leiter von Oktober 1932 bis März 1933 den späteren Rechnungsführer des Konzentrationslagers in Ahrensbök[32]. Ein weiteres, unter Leitung des Reichsbanners am 1. November 1932 in Holstendorf bei Ahrensbök eröffnet und in einem von der „Chemischen Fabrik Ahrensbök Dr. C. Christ" gemieteten Haus untergebracht[33], war zwischen Oktober und Dezember 1933 Sitz eines KL.

Die ersten „politischen" Inhaftierungen im Landesteil Lübeck, nachdem Hitler Reichskanzler und Wilhelm Frick Innenminister geworden war, dauerten nur kurze Zeit. Obwohl die am 4. Februar 1933 erlassene „Notverordnung zum Schutz des deutschen Volkes", nach der sie ausgeführt wurden, die Polizeihaft bis zu drei Monaten verlängerte, war das Gesetz ausschließlich bei Verdacht bestimmter strafbarer Handlungen anwendbar; außerdem sah es die gerichtliche Überprüfung von Einzelfällen vor. Deshalb mußten fünf Kommunisten, die nach Hausdurchsuchungen in Eutin, Stockelsdorf und Rensefeld am 8. Februar festgenommen worden waren, schon drei Tage später vermutlich auf Veranlassung der Lübecker Staatsanwaltschaft aus der Haft entlassen werden, „weil keine

---

stimmten dagegen. Vgl. StAE, Nr. 3653; und AFL, Nr. 25, 30. 1. 1932. Die Zurückhaltung der SPD und des Reichsbanners dem FAD gegenüber dauerte bis zum Spätsommer 1932; vgl. SHVZ, Nr. 151, 30. 6. 1932; Köhler, S. 89, 145, 163 ff., 174; Benz, S. 326 f.

[31] Vgl. die umfangreiche Dokumentation über die Anstrengungen Böhmckers in bezug auf den FAD in LASH, Reg. Eutin, A Vc 136; ebenda, 399/6, Nachlaß Johann Heinrich Böhmcker, Stimmungsbericht von der SA-Untergruppe Ostholstein an den Obersten SA-Führer, München, 24. 9. 1932 („Der freiwillige Arbeitsdienst wird hier weitgehendst gefördert und kommt gut vorwärts"); AFL, Nr. 239 u. 263, 11. 10. u. 8. 11. 1932; und Diercks, S. 115 ff. („Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit").

[32] Vgl. die Akte über das FAD-Lager Timmendorferstrand in LASH, Reg. Eutin, A Vc 136 b; auch Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck, 2 Ks 7/50. – Ich schulde Herrn Archivdirektor Dr. Wolfgang Prange, Schleswig, Dank für seine Hinweise auf die mannigfachen Verbindungen zwischen FAD und KL-Wesen im Eutiner Raum.

[33] Das Holstendorfer Lager, mit 40 bis 60 SPD- und Reichsbanneranhängern belegt, geriet nach dem 30. 1. 1933 dauernd unter den Beschuß einheimischer Nationalsozialisten, die seine sofortige Schließung forderten. Einen willkommenen Anlaß dazu bot die im März von einem 17jährigen Insassen begangene Zerstörung der neugehißten Hakenkreuzfahne des Lagers: sämtliche Mitglieder wurden aus dem FAD entlassen und der Lagerleiter verhaftet, trotz einer Entschuldigung bei Regierungspräsident Böhmcker durch eine Abordnung. Eine Gruppe SA-Arbeitsdienstfreiwilliger übernahm das Lager bis zum Herbst 1933. Vgl. LASH, Reg. Eutin, A Vc 136 b, Akte über das FAD-Lager Holstendorf; StAE, Nr. 1674, Schreiben der Regierung an die Arbeitslager u. a. in Holstendorf und Timmendorferstrand sowie an sämtliche Gendarmeriestandorte und die Ordnungspolizei in Bad Schwartau, 17. 2. 1933; AFL, Nr. 65, 17. 3. 1933; und Ahrensböker Nachrichten, Nr. 33, 18. 3. 1933. Für gleichlaufende NS-Aktionen anderswo gegen die Lager sozialistischer Dienstträger siehe Köhler, S. 253; Benz, S. 333.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

genügenden Gründe" vorlagen (die bei der Razzia beschlagnahmten Schriften, Waffen und Munition waren „nicht verbotswidrig")[34].

Die „Notverordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat" vom 28. Februar „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte" und die gleichzeitige Aufstellung einer jetzt über das ganze Reich ausgedehnten Hilfspolizei änderten die Rechtslage grundlegend. Diese sogenannte „Reichstagsbrandverordnung" ermächtigte die Polizei, politische Gegner festzunehmen und ohne jeglichen richterlichen Einspruch in Haft zu halten, ja (wie Martin Broszat gezeigt hat) die Schutzhaft als eine rein „vorbeugende" Maßnahme zur Ausschaltung der von „staatsfeindlichen Elementen drohenden Gefahren", gleich welcher Art, anzuordnen[35]. Unterstützung bekam sie im Landesteil Lübeck von 50 Hilfspolizisten, die je zur Hälfte in Eutin und Bad Schwartau stationiert – zuerst aber nicht eingesetzt – waren; ihre Aufgaben sollten darin bestehen, „in erster Linie den Schutz der lebenswichtigen Betriebe, die Bewachung von Eisenbahnbrücken usw." zu übernehmen, aber auch in den beiden Städten und deren Umgebung einen Patrouillendienst einzurichten, „um vor allen Dingen von irgendwelchen Bewegungen politischer Gegner sofort Kenntnis zu erhalten"[36].

Obwohl das Oldenburger Staatsministerium auch Stahlhelmer als Hilfspolizeibeamte in Betracht gezogen hatte, wurden im Landesteil Lübeck (sicherlich auf Grund der sehr harten Auseinandersetzung zwischen NSDAP und DNVP sowohl vor als auch nach dem 30. Januar 1933) nur SA- und SS-Männer angeworben.

---

[34] LASH, Amtsgericht Eutin, 355/265, Gefangenen-Verzeichnis des Gerichtsgefängnisses Eutin vom 10. 7. 1930 bis 3. 6. 1933, Nr. 491–495; ebenda, Reg. Eutin, A Va 26, Strafanzeige gegen Prüter u. a., 16. 2., und Staatsanwaltschaft Lübeck an die Regierung in Eutin, 18. 4. 1933. Vgl. auch Broszat, S. 14 f.

[35] Ebenda; vgl. auch AFL, Nr. 49, 26. 2. 1933: Bracher/Sauer/Schulz, S. 82 ff.; Union für Recht und Freiheit (Hrsg.), S. 53 ff.; Geigenmüller, S. 13 f.; Buchheim, S. 335 ff.; und Werner Spohr, Das Recht der Schutzhaft, in: Deutsche Justiz 96 (1934), S. 58 ff. Am 7. März gab das Innenministerium in Oldenburg folgenden Funkspruch Fricks an die Regierung in Eutin weiter: „Zur Richtigstellung irrtümlicher Auffassung wird darauf hingewiesen, daß Schutzhaft im Rahmen des § 1 der VO vom 28. Februar 1933 eine rein polizeiliche Maßnahme ist, bei der jede Mitwirkung der Gerichte ausgeschlossen ist. Insbesondere kommt Vorführung vor den Richter nicht in Frage." LASH, Reg. Eutin, A Va 32. 1: ebenda, Rundschreiben des Ministers des Innern, Oldenburg, 2. 8. 1933.

[36] Ebenda, A Va 31, Bericht Böhmckers an den Minister des Innern, Oldenburg, 4. 4. 1933. Eine Verfügung des Ministeriums vom 28. 2. sah vor, die Hilfspolizeibeamten listenmäßig zu erfassen und zu verpflichten, sie aber nur „im Falle von Unruhen" einzuberufen und unter das Kommando der Ordnungspolizei zu stellen. Sie sollten als Abzeichen die im August 1932 für die damalige Hilfspolizei beschafften Armbinden, als Waffen in der Regel Gummiknüppel und Pistole tragen, die täglich nach Dienstschluß an die ordentliche Polizei abzugeben waren. Insbesondere bedurfte es der Genehmigung des Ministeriums, „soweit Hilfspolizeibeamte für eine Verwendung einberufen werden sollen, die länger als 24 Stunden dauert". NSAO, 136/18630. Vgl. auch Schaap, S. 252.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sie sollten über 25 Jahre alt sein, sonst – falls arbeitslos – den FAD vorziehen[37]. Unter den Eutiner Rekruten, die in einem Hotel untergebracht und mit Bettstellen und Matratzen von der Reichswehr versorgt waren, gehörten mindestens fünf der SS an[38]. Bis auf einen, der erst am 1. Mai in die Partei eintrat, waren alle diese Hilfspolizisten schon während der „Kampfzeit" Mitglieder der NSDAP[39]. Fünf standen mit dem Konzentrationslager in Eutin oder Ahrensbök 1933/34 zeitweilig in Verbindung: entweder waren sie Aufseher oder sie halfen mit, politisch Verdächtige aufzuspüren. Ein weiterer, der von der Gründung bis fast zur Schließung des Lagers als Wachmann Dienst tat, wurde nach dem Krieg wegen unmenschlicher Behandlung von Schutzhäftlingen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt[40].

Am 4. März gab Böhmcker bekannt, daß er auf Veranlassung Berlins und „mit Rücksicht auf die wiederholten und offenbar wachsenden Versuche gewisser Volkskreise, die Durchführung der Aufgaben der neuen Reichsregierung und der Länderregierungen durch Terrorakte und Unruhestiftungen zu vereiteln", die aus „einwandfreien, staatstreuen Persönlichkeiten" bestehende Hilfspolizei einberufen habe, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten und das Eigentum Eutiner Bürger gegen kommunistische Gewaltmaßnahmen zu schützen[41]. Schon an demselben Abend führten die Hilfspolizisten unter Leitung von Polizeibeamten einen Großeinsatz durch: den Überfall auf eine geheime KPD-Versammlung in einer Privatwohnung außerhalb Eutins. Die dabei gezeigte Brutalität trug vielleicht dazu bei, daß die Formation kurz nach der Reichstagswahl am 5. März wieder aufgelöst wurde[42]. In Zukunft wurden nur einzelne meist vorübergehend als Hilfspolizisten angestellt[43]. Elf aber dienten länger – und zwar im Konzentrationslager.

---

[37] NSAO, 136/18630, Böhmcker an SA-Standartenführer Wiese, Eutin, 28. 2. 1933.

[38] LASH, Reg. Eutin, A Vc 136 b, Böhmcker an Polizeihauptmann Ibbeken, Bad Schwartau, 7. 3. 1933; und StAE, Nr. 2486, „Hilfspolizeibeamte der Stadt Eutin", 28. 2. 1933.

[39] Ein Hilfspolizist läßt sich nicht einwandfrei als Parteimitglied identifizieren, ist aber in einer Liste von 469 Personen aufgeführt, die der Verfasser in einem Aufsatz über „The Social Composition of the Nazi Party in Eutin 1925–1932", in: International Review of Social History 23 (1978), S. 1–32, analysiert hat.

[40] Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck, 4 a KLs 8/48.

[41] AFL, Nr. 54, 4. 3. 1933; auch NSAO, 136/18630, Böhmcker an Polizeihauptmann Ibbeken, Bad Schwartau, 28. 2., und Niederschrift eines telephonischen Anrufs an das Ministerium in Oldenburg, 2. 3. 1933: „Reg. Präs. Böhmcker, Eutin, berichtet, daß [die] Regierung die Hilfspolizei bis zur Mitte der nächsten Woche einberufen hat."

[42] Nicht aber bevor 14 Angehörige ausgetreten waren, entweder weil sie ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen oder als Nationalsozialisten sich „einem Organ, das uns vor 4–6 Wochen noch mit dem Gummiknüppel gegenüberstand, unter keinen Umständen unterordnen" wollten. Letzteres bezog sich auf die Ordnungspolizei, deren Führung aller Sicherheitskräfte im Staat Oldenburg das Ministerium wiederholt bestätigt hatte. Böhmcker schrieb die Auflösung lediglich der ruhiger gewordenen politischen Lage sowie Finanzgründen zu. Vgl. StAE, Nr. 2486, Bericht eines Eutiner Polizeioberwachtmeisters an den Bürgermeister, 7. 3. 1933; NSAO, 136/18630, Verfügung des Ministeriums des

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

II. Die Lager

Nachdem mit der „Reichstagsbrandverordnung" und der Hilfspolizei die gesetzlichen und personellen Grundlagen geschaffen worden waren, bedurfte es nur noch der geographischen Bestimmung, um ein Konzentrationslager einzurichten. Als erste Stelle im Landesteil Lübeck bekam das Amtsgerichtsgefängnis Eutin diese Bezeichnung[44]. Der aus den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammende zweistöckige Bau stand neben dem Regierungsgebäude im Zentrum der Stadt. Die politischen Häftlinge waren in Zellen der früheren Frauenabteilung im Erdgeschoß untergebracht[45]. Diese lagen zu beiden Seiten eines breiten Ganges, der mit einem langen Tisch und mehreren Bänken ausgestattet war und als Gemeinschafts- und Eßzimmer für die Schutzhäftlinge diente. Tagsüber durften sie sich frei in diesem Zwischenraum bewegen, meistens nachdem sie zuerst eine kurze Zeit in Einzelhaft verbracht hatten; sonst aber wurden sie nur nachts in ihre Zellen gesperrt. Sie wurden auch streng von den sonstigen Gefangenen im ersten Stock getrennt gehalten, für die die Verantwortung bei dem älteren und besonnenen Gefängnishauptwachtmeister L. blieb. Die Schutzhäftlinge dagegen waren ausschließlich der Gewalt des Lagerkommandanten T. ausgeliefert, der zusammen mit einzelnen als Wachmänner dienenden Hilfspolizisten mehrere Häftlinge mit einem meterlangen dicken Lederknüppel schlug, zum Teil um von ihnen Geständnisse zu erpressen[46]. Bei solchen Anlässen wurden der Wachtmeister und seine Familie, die im Gefängnis wohnten, entweder ins Bett oder auf einen Spaziergang geschickt. Andererseits kümmerte sich Frau L. fürsorglich um die Inhaftierten, deren Essen sie selbst zubereitete; auch erlaubte ihr Mann den Ehefrauen der Schutzhäftlinge, bei Besuchen (die allerdings nur im Beisein des Kommandanten stattfinden konnten) seine „gute Stube" zu benutzen[47]. Briefe durften

---

Innern, Oldenburg, 3. 3., und Bericht Böhmckers an das Ministerium, 9. 3. 1933; Bremer Nationalsozialistische Zeitung, Nr. 62, 10. 3. 1933.

[43] Beispiele von „alten Kämpfern", die mit Zustimmung der SA und SS bis Okt. 1934 zeitweise im Polizeidienst der Stadt Eutin standen, befinden sich in StAE, Nr. 2481 u. 2486.

[44] Es läßt sich nicht mehr genau feststellen, seit wann das Eutiner Gefängnis ausdrücklich auch als Konzentrationslager bezeichnet wurde, jedenfalls in der Öffentlichkeit erst im Laufe des Sommers 1933; vgl. AFL, Nr. 164, 16. 7. 1933.

[45] Skizzen des (mehrmals veränderten) Grundrisses des 1939 geschlossenen und inzwischen abgerissenen Gebäudes in: LASH, 270/148; NSAO, 133/588; und Staatsanwaltschaft Lübeck, 14 Ks 11/49.

[46] Ebenda; auch Lübecker Freie Presse, Nr. 71, 17. 6. 1948 und Nr. 57, 17. 5. 1949.

[47] Viele Einzelheiten des Lagerlebens verdanke ich dem inzwischen verstorbenen Reichsbannerführer Adolf Buhrke, der von September 1933 bis März 1934 in Eutin und Ahrensbök in Schutzhaft saß und der mir mehrmals Interviews gewährt hat; auch stellte er mir freundlicherweise seine aus dem KL herausgeschmuggelten Briefe an seine Frau zur Verfügung.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in der Regel nicht geschrieben werden; abends aber wurden sie aus den Fenstern geworfen[48]. Das Rauchen war als einzige Freizeitbeschäftigung gestattet.

Schon Mitte März 1933 suchte Regierungspräsident Böhmcker Aufklärung darüber, ob politische Gefangene legal zur Arbeit herangezogen werden durften. Die Antwort, die er erhielt, lautete: „Eine Rechtsgrundlage für die Anordnung der *Zwangsarbeit* gegen die anläßlich der staatsfeindlichen Umtriebe in Schutzhaft Genommenen besteht nicht." Weder das Oldenburger Zwangsarbeitsgesetz vom 10. Mai 1926/20. April 1931 noch das Reichsgesetz vom 4. Dezember 1916 über die Verhängung der Schutzhaft enthielten Bestimmungen, die als Rechtsgrundlage dienen konnten. „Das gleiche gilt für die letzten Notverordnungen des Reiches"[49]. An diese Regelung hielt er sich dann, als der Reichsminister des Innern den Landesregierungen am 18. Mai 1933 empfahl, die noch aus früheren Wahlkämpfen an Häusern, Brücken und sonstigen Anlagen stehenden KPD/SPD-Werbesprüche gegen die NSDAP und deren Führer von „Insassen der Konzentrationslager" beseitigen zu lassen: Böhmcker überließ es seinen untergeordneten Behörden, wie sie diese Arbeit auszuführen gedachten (in Eutin wurden die Plakate und Anstriche von Wohlfahrtsempfängern der Stadt unter Aufsicht eines Hilfspolizeibeamten entfernt[50]). Daß ihm aber eine solche Zurückhaltung gegenüber völlig Unbeschäftigten – noch dazu politischen Gegnern – zur Zeit der „nationalen Erhebung" gar nicht lag, läßt sich leicht vermuten. So scheint Böhmcker, ebenfalls im März, die Unterstützungsansprüche von arbeitslosen Männern unter 25 Jahren, die die ihnen nachgewiesene Arbeit beim FAD ausschlugen, gestrichen zu haben, obwohl das Staatsministerium in Oldenburg eine solche auf Arbeitsdienst*pflicht* hinauslaufende Maßnahme damals ausdrücklich ablehnte[51]. Außerdem gab es andere KL, in denen Schutzhäftlinge zur Arbeit eingesetzt wurden, mit der Genehmigung Berlins, um die Kosten ihrer Unterbringung möglichst niedrig zu halten[52].

---

[48] Der Sohn eines ehemaligen Schutzhäftlings teilte mir mit, daß sein Vater ein Handtuch in seinem Zellenfenster aufhängte, um seiner vorbeigehenden Frau sein Wohlbefinden zu signalisieren. Interview mit Dr. John Stoffregen, Hamburg, 5. 8. 1975.

[49] LASH, Reg. Eutin, A Va 32.1, handgeschriebener Bericht eines Regierungs-Referendars an Böhmcker, 19. 3. 1933; vgl. auch Reichsgesetzblatt, Jg. 1916, S. 1329 ff., und Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg/Landesteil Lübeck, Bd. 30, S. 350 ff., u. Bd. 32, S. 98 f.

[50] StAE, Nr. 3237, Polizeibericht vom 13. 6. 1933.

[51] Ebenda, Nr. 1811 u. 3653, Verfügungen der Regierung in Eutin vom 15. u. 28. 3. 1933; LASH, Reg. Eutin, A Vc 136 b, Schreiben des FAD der Regierung des oldenburgischen Landesteils Lübeck an das Staatsministerium, Oldenburg, 9. 3. 1933; und ebenda, Ministerium des Innern, Oldenburg, an die Regierung, 30. 3. 1933; vgl. auch Köhler, S. 71; und Benz, S. 335 f. Schon Ende 1932 hatte Böhmcker nicht ohne Erfolg versucht, gegen den Einspruch der SPD und der Gewerkschaften den Wohlfahrtserwerbslosen im Falle der Ablehnung der Arbeit im FAD die Unterstützung zu entziehen. NSAO, Best. 39 (VII. Landtag des Freistaats Oldenburg, 1. Versammlung), Antrag des Abgeordneten Fick, 21. 12. 1932; Bericht des Landtagsausschusses II, 1. 2. 1933; und 9. Sitzung, 3. 2. 1933.

[52] Vgl. die Dokumentation bei Timpke (Hrsg.), Gleichschaltung des Landes Hamburg, S. 239–244.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Was immer seine Motive gewesen sein mögen, Böhmcker entschied sich, die Schutzhäftlinge bei verschiedenen Bauprojekten im Landesteil Lübeck zu beschäftigen. Seine erste Wahl fiel auf den Lindenbruch, ein der Regierung gehörendes Moorgelände in der Nähe Eutins, wo schon seit Februar Arbeitsdienst-Freiwillige eingesetzt waren. Am 17. Juni 1933 schickte er dem Befehlshaber der Ordnungspolizei in Bad Schwartau eine Kopie der Bestimmungen für den bevorstehenden Arbeitseinsatz der Gefangenen[53]. „Aus Gesundheits- und sittlichen Gründen", schrieb Böhmcker, würden die in den Gefängnissen Eutin und Bad Schwartau untergebrachten Schutzhäftlinge mit „leichten Kultivierungsarbeiten" beschäftigt werden. Die Schwartauer sollten deshalb sofort nach Eutin überwiesen werden[54]. Alle Gefangenen mußten vormittags sechs Stunden Außenarbeit im Lindenbruch verrichten, hinterher (außer an Sonn- und Feiertagen) noch zwei Stunden Innendienst: „Hierbei soll in erster Linie die Instandsetzung der Arbeitskleidung, der Arbeitsgeräte usw. erfolgen", die teilweise „aus den Beständen des freiwilligen Arbeitsdienstes" entnommen worden waren. Sowohl verbesserte Verpflegung („Morgenkaffee mit bestrichenem Brot, Frühstück mit belegtem Brot, einem kräftigen Mittagessen, Nachmittagskaffee . . . mit bestrichenem Brot, einem ausreichenden Abendbrot") als auch ärztliche Versorgung auf der Arbeitsstelle – beide unter Kontrolle des Landesarztes – waren vorgesehen. Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften waren strengstens zu beachten; „für alle Schäden an Personen und Sachen, die bei einer Außerachtlassung der erforderlichen Sorgfalt eintreten, haften die Aufsichtsführenden". Diese waren formell der Gefängnishauptwachtmeister L. und in bezug auf die technische Leitung der Regierungsbaurat B. Bei der Arbeit aber übten der mit geladenem Infanteriegewehr bewaffnete Lagerkommandant T. und ein zweiter Hilfspolizist die Aufsicht über die Schutzhäftlinge aus. Die Anordnung des Regierungspräsidenten schloß mit dem Befehl, daß ihm innerhalb von einer Stunde schriftlich „über alle Vorkommnisse bei der Durchführung des Arbeitsdienstes (sic!)" zu berichten sei.

Diese Vorschriften klingen human; aber sie verhinderten nicht, daß auf dem Lindenbruch und anderen Arbeitsstellen einzelne wehrlose Schutzhäftlinge von ihren Bewachern gelegentlich geschlagen wurden, meistens aus nichtigen Gründen[55]. Auch die öffentliche Demütigung der Gefangenen gehörte zu ihrem täglichen Los. Nur in weißem Drillich und mit Holzschuhen bekleidet, mußten sie

[53] NSAO, aus nicht verzeichneten Beständen, Revierabteilung der Ordnungspolizei Bad Schwartau, „Schutzhäftlinge – Ausweisung lästiger Ausländer".

[54] Politisch Verdächtige aus dem südlichen Landesteil Lübeck waren zeitweise bis etwa Ende Juni und auch noch später im Schwartauer Amtsgerichtsgefängnis untergebracht, wahrscheinlich wegen Platzmangel in Eutin. Am 14. Juli schrieb Böhmcker an die dortige Ordnungspolizei: „Die Revierabteilung wolle umgehend berichten, aus welchem Grunde die Schutzhäftlinge in Bad Schwartau nicht dem Gerichtsgefängnis in Eutin zugeführt werden" (Die Antwort ist nicht erhalten geblieben). Ebenda.

[55] Die Nachkriegsprozesse gegen den Kommandanten und seine Untergebenen enthielten durchaus glaubwürdige Aussagen über mehrere solche Fälle; auch Interview mit Adolf Buhrke, Hamburg, 14. 1. 1975.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Militärlieder singend zur und von der Arbeit „mit größter Ordnung in Marschkolonne" (so Böhmckers Bestimmungen) unter SA-Aufsicht ziehen. Viele Einwohner Eutins kehrten dieser peinlichen Szene verlegen den Rücken zu, während die Angehörigen der Häftlinge traurig zusahen[56].

Wohin sie marschierten, war der Bevölkerung ebenfalls bekannt. Unter der Überschrift „Tatkräftige Aufbauarbeit der Eutiner Regierung" berichtete ihr „Presseamt" am 29. Juni[57], daß dank der Einrichtung der Schutzhaft, „mit der heute unsichere politische Elemente und offene Staatsfeinde ‚beglückt' werden", nunmehr nicht nur „Ruhe im politischen Leben" Deutschlands eingetreten sei, sondern „die einzelnen Regierungen mit diesen billigen Arbeitskräften wichtige Kulturarbeit leisten können". In Worten, die stark an die erklärten Ziele des FAD erinnerten[58], beschrieb der Artikel, wie die Schutzhäftlinge („unruhige Gesellen, die mehr oder weniger ihre geistige Nahrung aus Moskau bekommen"), von der SA überwacht, „in Gottes freier, schöner Natur . . . auf dem Lindenbruch [arbeiten] und hier Werte schaffen, die der gesamten Bevölkerung des Landesteils Lübeck zugute kommen werden". Stubben wurden gerodet, breite Gräben ausgehoben und der so gewonnene Boden – etwa 22 Tonnen – auf die Felder geworfen, wo später edle Grassorten gesät werden sollten. Das auf diese Weise innerhalb eines Jahres urbar gemachte, ideale und äußerst wertvolle Wiesenland wollte die Regierung verpachten. „‚Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe', können diese Elemente dann auch mal die Arbeit zum Nutzen des gesamten Volkes kennen lernen." Der NS-Spruch „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!" stand am Ende des Berichts.

Bis Anfang September hatten die Schutzhäftlinge schon 2,5 Hektar Land im Lindenbruch mit Gräben durchzogen, planiert und umgegraben; bei guter Witterung hoffte die Regierung jetzt, die ganze Meliorationsarbeit noch 1933 fertig zu bekommen[59]. Deshalb wurden weitere Projekte für die Betätigung der Häftlinge gefunden, bei denen die Verbindung zwischen Konzentrationslager und FAD noch klarer zu Tage trat. (Die Bezeichnung „Arbeitsdienst" für die Außenbeschäftigung der politisch Inhaftierten war seit Juni 1933 häufig im Gebrauch; auch wurden das KL und die Häftlinge oft „Arbeitslager" bzw. „Arbeitskolonne" genannt[60].) Am 14. September fragte Eutins Forstmeister bei der

---

[56] Über die Existenz anderer KL und – wenn auch verschönernd – das Regiment in ihnen (z. B. in Dachau, Oranienburg, Sonnenburg) wurden Eutiner Zeitungsleser regelmäßig informiert. Vgl. AFL, Nr. 69, 72, 78, 84, 87, 104, 115, 123, 186, 192, 202, 288, 298 u. 299, 22. u. 23. 3., 1., 8. u. 12. 4., 5., 18. u. 28. 5., 11., 18. u. 30. 8., 9., 21. u. 22. 12. 1933, Nr. 22 u. 60, 27. 1. u. 13. 3. 1934.

[57] Die Originalfassung (vgl. LASH, Reg. Eutin, A XXIII 13) erschien etwas redigiert in AFL, Nr. 152, 2. 7. 1933.

[58] Vgl. auch Geigenmüller, S. 37.

[59] AFL, Nr. 206, 3. 9. 1933, „Aus dem Arbeitsprogramm der Regierung unseres Landesteils"; Original in LASH, Reg. Eutin, A XXIII 13.

[60] Ebenda, 355/266, Gefangenen-Verzeichnis des Gerichtsgefängnisses Eutin vom 3. 6. 1933 bis 6. 4. 1935, Nr. 11–12, 15–19, 21, 35; und ebenda, 352/463, Verhör Ernst Leiboldts,

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Regierung nach, ob der FAD bereit sei, mehrere Projekte zur Verbesserung des forstwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens in der Gegend aufzunehmen, was insgesamt etwa 2800 Tagewerke ausmachen würde. Weil der FAD aber im ganzen Landesteil schon am 1. Oktober aufgelöst sein sollte, wurde entschieden, diese Arbeit von Schutzhäftlingen durchführen zu lassen; der Forstmeister sollte sich deshalb mit Lagerkommandant T. in Verbindung setzen[61]. Auch Vorhaben, die vom FAD begonnen, aber wegen seiner Auflösung nicht zu Ende geführt worden waren, wurden den KL-Insassen übertragen[62]. Gleich am 3. Oktober bat der Landrat des benachbarten (preußischen) Kreises Plön den Regierungspräsidenten, den vom Arbeitsdienst angefangenen Ausbau der Wege zwischen Dannau/Kr. Plön und Neukirchen/Landesteil Lübeck abzuschließen; sonst wäre die Benutzung der Strecke für die Einwohner der beiden Orte weiterhin sehr unangenehm, besonders bei schlechter Witterung. Schutzhäftlinge – so bestimmte Böhmcker – würden die Arbeit weiterführen; jedenfalls sollten sie eine Sandschicht aufschütten, bis man im Frühling die Befestigung der Straße in Angriff nehmen könnte. Dieses Projekt beschäftigte die Gefangenen allerdings nur wenige Tage: spätestens am 13. Oktober wurden sie alle schon abgezogen[63].

Ein wesentlich größerer Wegebau, der ebenfalls ein oldenburgisches (Nüchel) mit einem preußischen Dorf verbinden sollte, wurde in einem von dem Eutiner Gestapo-Chef S. und dem Bürgermeister von Kirchnüchel unterzeichneten Vertrag festgehalten. Danach sollte die ursprünglich von dem im Lager Nüchel untergebrachten FAD zu errichtende 250 m lange Straße jetzt von KL-Häftlingen ausgeführt werden, um über die Landesgrenze hinaus in Richtung Kirchnüchel an die dort bereits fertiggestellte preußische Strecke anzuknüpfen. Die Gemeinde Kirchnüchel verpflichtete sich, eine Pauschalsumme von RM 600 an Oldenburg zu zahlen. „Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Tageszuschuß von [RM] 0,25 für 1200 Tagewerke, aus den Löhnen für den Schachtmeister und zwei Auf-

7. 9. 1933. Vgl. auch die bezeichnende Zusammenfassung von *Konzentrationslager* und *Arbeitsdienstlager* in dem vom Landeskriminalamt Dresden am 5. 8. 1933 veröffentlichten („Nur für den Dienstgebrauch!") ersten Nachtrag zu den „Vorläufigen Bestimmungen über die Errichtung und Verwaltung von Konzentrationslagern und Arbeitsdienstlagern vom 19. April 1933", nachgedruckt bei Reimund Schnabel, Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über die SS, Frankfurt/Main 1957, S. 105–107.

[61] Vgl. LASH, Reg. Eutin, A Vc 136 b. Nur etwa die Hälfte dieser Projekte kam tatsächlich zur Durchführung; u. a. pflanzten die Häftlinge Bäume am Ufer des Ukleisees bei Eutin und arbeiteten in einer Kiesgrube in Sielbeck. Interview mit Adolf Buhrke, 14. 1. 1975.

[62] Daß die zuerst dem FAD und später den Schutzhäftlingen zugewiesenen Projekte sehr ähnlich waren, zeigt deren Aufzählung bei Köhler, S. 88, 144. Ja, wo Arbeitsdienst- und Konzentrationslager nebeneinander existierten, beschwerte sich der FAD, daß seine Aufgaben vielfach von KL-Gefangenen übernommen würden; vgl. Timpke (Hrsg.), Gleichschaltung des Landes Hamburg, S. 230.

[63] Über dieses und das darauffolgende Bauvorhaben vgl. LASH, Reg. Eutin, A Vc 136 b; ebenda, Landeskasse Eutin, 260/1704, Hauptbuch 1933/34, S. 483, Zahlung an Gastwirt Schliephake, Neukirchen, 17. 10. 1933; und Diercks, S. 120.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sichtsbeamte nebst Soziallasten." Zwei Überweisungen von je RM 300 „auf das Konto der Landeskasse (Konzentrationslager) bei der Oldenburg-Lübecker Landesbank" in Eutin waren am 12. und 20. Oktober 1933 fällig. Weitere RM 100 für die Herrichtung oder Neulegung des in der Straße gelegenen Siels mußten auch von der Gemeinde bezahlt werden[64]. Das Unternehmen nahm etwa zwei Monate in Anspruch. Die Schutzhäftlinge waren bei sehr kaltem Wetter und ohne angemessene Bekleidung in einem feuchten Schweinestall untergebracht. Unter Aufsicht eines Wachmannes konnten ihre Frauen sie besuchen und ihnen Lebensmittelpakete bringen; aber der für die Leitung der Arbeit verantwortliche Bauunternehmer durfte mit den Gefangenen nicht sprechen[65].

Seit dem Abschluß des Freiwilligen Arbeitsdienstes im Landesteil Lübeck waren auch neue Unterbringungsmöglichkeiten für Schutzhäftlinge vorhanden[66]. So kam es, daß das ehemalige Reichsbanner-Lager in Holstendorf bei Ahrensbök nach dem 3. Oktober als KL diente[67]. Das leerstehende Direktorhaus auf dem Gelände der Ahrensböker chemischen Fabrik erforderte nur geringfügige Umbauten, um funktionsgerecht zu werden: Ein Handwerker unter den Gefangenen mußte ein kleines Fenster neben dem Eingang zur besseren Überwachung der Häftlinge einsetzen. Außerdem wurden verschiedene Einrichtungsgegenstände aus den unbenutzten Aufenthaltsräumen der Werksangehörigen geliehen[68]. Ein Vertrag zwischen der Regierung und der „AG für chemische Produkte vormals H. Scheidemandel", Berlin, Eigentümer der Holstendorfer Anlage, sah eine

---

[64] Die Einzahlungen von insgesamt RM 700 sind im Hauptbuch der Landeskasse Eutin 1933/34 unter dem 17. bezw. 25. 10. 1933 verzeichnet; vgl. LASH, 260/1704, S. 483.

[65] Zwischen dem 11. 10. 1933 und 5. 1. 1934 bekamen der Bauunternehmer oder seine Frau (die das Essen für die Gefangenen zubereitete) und die Spar- und Darlehnskasse in Nüchel Zahlungen in Höhe von RM 2 277,13 aus dem „Schutzhaft"-Konto der Regierung für Verpflegungskosten; zwei Ahrensböker Schachtmeister wurden ebenfalls für ihre Dienstleistungen entlohnt. Ebenda; auch Interview mit Adolf Buhrke, 14. 1. 1975.

[66] Vgl. die Antwort Böhmckers vom 3. 10. 1933 an einen Gastwirt in Neudorf bei Eutin, der kurz zuvor die Regierung ersucht hatte, die Verpflegung der Insassen eines – wie er vermutete – demnächst in einer Neudorfer Schule zu errichtenden *Arbeitsdienstlagers* übernehmen zu dürfen, um auf diese Weise seine rückständigen Steuern abzutragen: „Betrifft Verlegung des Konzentrationslagers [*sic!*]. Ihrem Antrage kann nicht stattgegeben werden, da die Verpflegung vom Lager selbst durchgeführt wird. Da vorläufig noch genügend andere Arbeiten vorhanden sind, bedarf es zunächst der Einrichtung des Konzentrationslagers nicht." LASH, Reg. Eutin, A Vc 136 b.

[67] Vgl. Anm. 33; auch LASH, Reg. Eutin, A XVb 35, Aussage von Lagerführer T., 23. 11. 1933. Holstendorf war womöglich nicht das einzige frühere FAD-Lager in Schleswig-Holstein, das in ein KL umgewandelt wurde: auch das bis zum Sommer 1933 von der Inneren Mission getragene Arbeitsdienstlager in Kuhlen bei Rickling (Kreis Segeberg) scheint seit Ende Juli ein Konzentrationslager – vorübergehend – beherbergt zu haben. Vgl. LASH, 320/624 u. 320/1355; auch Gerhard Hoch, Kaltenkirchen, an den Verfasser, 16. 9. 1977.

[68] Sowohl wegen der baulichen Änderungen auf dem Grundstück (eine Hecke an der Straßenfront des Hauses war ebenfalls von einem Gärtner-Häftling entfernt worden) als auch wegen der entliehenen Gegenstände, die beim Räumen des Lagers vom Komman-

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Monatsmiete von RM 66 vor, die aus dem „Schutzhaft"-Konto der Landeskasse beglichen wurde[69]. Die Arbeit der Insassen bestand wieder aus einem vom FAD eingeleiteten und von der Regierung getragenen Projekt, nämlich der Fertigstellung der Straße zwischen Holstendorf und Havekost. Der Gemeinderat in Havekost beantragte sogar, daß der geplante Weg um weitere 600 m verlängert würde; die daraus entstehenden Mehrkosten für zusätzliche 800 Tagewerke, um 2000 cbm Erde zu bewegen, sollten durch den Einsatz von Schutzhäftlingen möglichst niedrig gehalten werden! Wegen Krankheit, Feiertagen und sonstigen Verzögerungen (wiederholt mußten durch Sprengungen Felsen beseitigt werden) hätten die Dienstfreiwilligen nur etwa 60 Prozent des Projekts durchführen können. „Die Arbeiten im schweren Lehmboden waren im Winter sehr schwierig", berichtete Regierungsbaurat B. am 16. 3. 1934, „dennoch wird von den Schutzhäftlingen etwa das Doppelte geleistet wie beim [FAD]."[70]

Weil das Gebäude in Holstendorf Anfang Dezember 1933 geräumt werden mußte, um Platz für eine dorthin verlegte Realschule zu machen[71], wurde am 5. des Monats das letzte KL im Landesteil Lübeck in Ahrensbök selbst eröffnet[72]. Ausgewählt wurde ein unbewohntes Privathaus, dessen Erdgeschoß – früher ein Schuhgeschäft – als Wachstube diente, während die Gefangenen oben in kleineren Räumen hinter mit Stacheldraht verschlossenen Fenstern schliefen. Für das Essen sorgte ein erkrankter Häftling unter Aufsicht des SS-Lagerkochs; die übrigen Insassen mußten tagsüber, von gewehrtragenden Hilfspolizisten begleitet, am Wegebau Holstendorf–Havekost oder an kleineren Meliorationsprojekten arbeiten. Die Behandlung der Schutzhäftlinge war weiterhin unterschiedlich. Einerseits bekamen sie zu Weihnachten von Angehörigen oder Kameraden Pakete

---

danten zum neuen KL mitgenommen worden waren, geriet die Regierung später mit dem Besitzer in einen Streit. Er endete mit einer Abfindung in Höhe von RM 180. Vgl. LASH, Reg. Eutin, A Vc 136 b, Lagerführer T. („Konzentrationslager, Abt.: Ahrensbök") an die Regierung, 13. 4. 1934; und ebenda, 260/1704, S. 539.

[69] Bis zum 1. 4. 1934 wurden insgesamt sechs Zahlungen an die Berliner Firma überwiesen, obwohl das Haus nur bis zum Dezember 1933 tatsächlich als KL benutzt worden war. Ebenda.

[70] Ebenda, Reg. Eutin, A Vc, 136 b, Vermerk Böhmckers, 14. 11. 1933; auch Berichte von Regierungsbaurat B., 6. 1., 15. 2., 16. 3. u. 25. 4. 1934.

[71] Vgl. die Vermerke Böhmckers vom 5. und 8. 12. 1933, ebenda, 309/23048. Ungefähr 40 Werkzeuge verschiedenster Art aus dem Inventar der Schule gingen dabei – wie die Holstendorfer Einrichtungsgegenstände – bis zu seiner endgültigen Auflösung in den Besitz des KL über.

[72] Die Regierung betrachtete zuerst das Amtsgerichtsgefängnis in Eutin, später Neukirchen (Okt. 1933), Nüchel und Holstendorf (bis Dez. 1933) und Ahrensbök sämtlich als KL; zwei „Arbeitskolonnen" aus Ahrensbök bzw. Eutin wurden vorübergehend in Hemmelsdorf und Bosau beim Straßenbau eingesetzt. Auch Hauptwachtmeister L. schrieb bezeichnenderweise an den Minister der Justiz in Oldenburg am 23. 11. 1933: „Am 15. Oktober d. Jrs. haben sich weder im hiesigen Gefängnis *noch in den Konzentrationslagern* des Landesteils Lübeck Staatsangehörige der U.d.S.S.R. befunden [Hervorhebung vom Verfasser]." Ebenda, A Va 3.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zugeschickt, die von den Wachleuten zwar sorgfältig kontrolliert, aber nicht beschlagnahmt wurden[73]. Auch der Tagessatz für Verpflegungskosten war, wie der Rechnungsführer des Lagers nach 1945 betonte, ausreichend[74]. Andererseits aber waren die Häftlinge der Brutalität ihrer Bewacher ausgesetzt; besonders bei einem Fluchtversuch erwartete den Wiederfestgenommenen schwere Mißhandlung[75]. Gerüchte darüber waren so weit verbreitet, daß die Regierung sich veranlaßt sah, eine angeblich von einem früheren Schutzhäftling verfaßte Widerlegung in einer Lübecker Zeitung zu veröffentlichen[76].

Die Auflösung der „wilden" Konzentrationslager wie derjenigen im Landesteil Lübeck wurde mit der Veröffentlichung des grundlegenden Schutzhafterlasses des Reichsministers des Innern vom 12./26. April 1934 angekündigt[77]. Eine an

---

[73] Erst im März 1934 erhielten die Kirchen die Genehmigung, in den Konzentrationslagern Andachten zu halten; es ist nicht bekannt, ob solche in Ahrensbök je stattfanden. Archiv der evangelisch-lutherischen Landeskirche Eutin, Rundschreiben des Landeskirchenamtes an die Gemeindekirchenräte und Pastoren, 13. 3. 1934. Zumindest in einem Fall aber intervenierte der Landespropst Wilhelm Kieckbusch bei Böhmcker, um eine Inschutzhaftnahme zeitweilig zu verhindern.

[74] LASH, Reg. Eutin, A XVd 20, Briefwechsel zwischen Regierungspräsident Böhmcker, dem Gemeindevorstand Ahrensbök, dem „Konzentrationslager Abt. Ahrensbök" und der Landeskasse Eutin, März–Mai 1934; und Interview mit Adolf Buhrke, 14. 1. 1975; auch Buhrke an den Verfasser, 25. 1. 1977, und Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck, 2 Ks 7/50. Obwohl der Kommandant von mehreren Seiten beschuldigt wurde, Gelder aus der Lagerkasse unterschlagen zu haben (vgl. Teil III), hatte die Ernährung der Gefangenen darunter offensichtlich nicht gelitten.

[75] Vgl. den nach den Nachkriegsschilderungen zu urteilen sehr verharmlosenden Bericht von Böhmcker an das Gendarmerie-Kommando, Oldenburg, 28. 2. 1934, worin er die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen einen Ahrensböker Polizeikommissar forderte, der der Staatsanwaltschaft in Lübeck am Tage nach einer Wiederfestnahme durch die SA telephonisch mitteilte, der Gefangene sei „von den Wachleuten bereits halbtot geschlagen". Der Beamte entging dem Verfahren nur durch seine rechtzeitige Versetzung aus dem Landesteil. LASH, Reg. Eutin, A Va 5; auch AFL, Nr. 61, 14. 3. 1934.

[76] Lübecker General-Anzeiger, Nr. 32, 8. 2. 1934. Der mit der Überschrift „Gegen die Greuelhetze im Konzentrationslager!" versehene „Leser-Brief" erschien nicht in der Eutiner Zeitung. Zweck des KL, behauptete der Autor, war es, Saboteure der nationalen Bewegung „für kurze oder längere Zeit unschädlich" zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, „über begangene Sünden nachzudenken". Entgegen der weitverbreiteten Meinung der Öffentlichkeit und auch seiner ursprünglichen Befürchtungen, fand er die Lager-Verpflegung „sehr gut und reichlich", ja sogar besser als die eines großen Teils der deutschen Bevölkerung; der Kommandant war gerecht, „ein Vorbild für die Wachleute"; und obwohl „zu gegebener Zeit einige harte Worte fallen" mußten, hatte er „von Gummiknüppel und Peitschenhieben" nichts bemerkt – „alles marxistische Greuelhetze und Märchen". Die zu verrichtenden Arbeiten waren „leicht zu erledigen, nichts von Überhastung und Antreiberei". Kurz: das KL war „bestimmt kein Paradies, aber auch lange nicht die Hölle". Der Briefschreiber schloß mit einem Aufruf an die, wie er meinte, immer noch verbohrten und irregeleiteten Marxisten, sich „vom alten Wahn, [der] Befreiung der Arbeiterschaft durch Moskaus Juden", loszusagen und in der Kameradschaft der SA sich der großen Volksgemeinschaft Adolf Hitlers anzuschließen.

[77] Nachgedruckt bei Timpke, Gleichschaltung des Landes Hamburg, S. 261–265. Der Rund-

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diesen Erlaß anknüpfende Verfügung des Leiters der neu errichteten Geheimen Staatspolizeistelle in Eutin vom 28. April[78] wies alle Partei-, Polizei- und Gemeindedienststellen an, daß allein er bzw. der Regierungspräsident im Landesteil die Verhängung von Schutzhaft aussprechen konnte. Die unteren Verwaltungsbehörden, ebenso Parteiämter, durften nur nach seinen Anweisungen Personen in Schutzhaft nehmen, und zwar „zum eigenen Schutze des Häftlings oder dann, wenn der Häftling durch sein Verhalten, insbesondere seine staatsfeindliche Betätigung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet". Wegen persönlicher Angelegenheiten, Beleidigungen und wirtschaftlicher Maßnahmen („Lohnfragen, Entlassung von Arbeitnehmern") durfte sie nicht verhängt werden; solche Fälle wurden nach einer Überprüfung durch die Gestapostelle an die Staatsanwaltschaft bzw. den Treuhänder der Arbeit weitergeleitet. Schutzhäftlinge aus dem Landesteil mußten künftig auch anderswo untergebracht werden: Am 9. Mai wurde das Konzentrationslager in Ahrensbök vom Eutiner Gestapo-Chef aufgelöst[79]. Die zurückgebliebenen Gefangenen, „mit Ausnahme einiger, gegen die noch ein Strafverfahren läuft"[80], wurden mit der Mahnung freigelassen, „gegen marxistische Wühlereien" würde weiterhin „mit gleicher Schärfe wie bisher eingeschritten werden". Sonst aber sollten ihnen „bei der Rückkehr in ihren bürgerlichen Beruf keine Schwierigkeiten bereitet werden". Mit der gleichzeitigen Entlassung der Wachmannschaft und der Rückgabe des Lagerinventars an seine Besitzer[81] schien ein Kapitel der NS-Machtergreifung in Schleswig-Holstein abgeschlossen. In den Jahren danach aber sollte das Eutiner Konzentrationslager ein juristisches Nachspiel erleben.

III. Die Leitung

Obwohl Regierungspräsident Böhmcker die Vollmacht, Schutzhaft zu verhängen, zuerst dem Befehlshaber der Ordnungspolizei in Bad Schwartau[82] und anschlie-

---

erlaß, der eine mißbräuchliche Anwendung der Schutzhaft in Zukunft verhindern sollte, blieb von der SS und der Polizei in den darauffolgenden Jahren regelmäßig unbeachtet.

78 In StAE, Nr. 3482.

79 Vgl. AFL, Nr. 110, 15. 5. 1934.

80 Ob diese Häftlinge vielleicht in das berüchtigte Lager Papenburg/Ems kamen, läßt sich nicht mehr einwandfrei feststellen. 1935 und 1936 saßen mehrere aus dem Landesteil Lübeck stammende Schutzhäftlinge im KL Fuhlsbüttel, wahrscheinlich wegen des bereits in der Weimarer Zeit abgeschlossenen Gefängnisvertrages zwischen Oldenburg, Hamburg und anderen norddeutschen Ländern. Vgl. LASH, Reg. Eutin, A Va 21, Akte „Schutzhaftkosten" des Gerichtsgefängnisses Eutin, Sept. 1935 – Dez. 1936; ebenda, A XVc 2, Akte Paul Marks; und NSAO, 133/587. Verschiedene Aussagen während der Nachkriegsprozesse gegen den Kommandanten T. und seine Untergebenen deuten auch auf Hamburg als Bestimmungsort der noch im Mai 1934 im Gewahrsam gehaltenen Ahrensböker Schutzhäftlinge hin.

81 Vgl. LASH, Reg. Eutin, A III 13, Vermerk des Gestapo-Chefs S., 14. 5. 1934.

82 Vgl. NSAO, aus nicht verzeichneten Beständen (Anm. 53).

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ßend dem Leiter der Geheimen Staatspolizeistelle in Eutin übertrug, blieb er letzten Endes für alle politischen Verhaftungen im Landesteil Lübeck verantwortlich[83]. Da Böhmcker bis Mai 1934 immer noch die meiste Zeit in Eutin verbrachte, kann man das Konzentrationslager durchaus als seine persönliche Einrichtung betrachten. Die traditionelle Selbständigkeit des Landesteils gegenüber dem entfernten Oldenburg[84], dazu Böhmckers Rang als hoher SA-Führer sorgten ebenfalls dafür, daß er mindestens bis zum „Röhm-Putsch" innnerhalb seines Machtbereichs weitgehend nach eigenem Gutdünken schalten und walten durfte. Das KL wurde deshalb zu dem Ort, wo Böhmcker nicht nur tatsächliche oder angebliche Gegner des NS-Regimes einsperrte, sondern auch diejenigen, die sein in der Tat oft rohes Benehmen oder aber seine Regierungspolitik zu kritisieren wagten. Außerdem benutzte er das Lager und die damit verbundene Schutzhaft, um Arbeit und Geld zum Unterhalt seiner SA-Männer zu beschaffen, die in Schleswig-Holstein – wie fast überall in Deutschland – nach der Machtergreifung auftrags- und deshalb zum großen Teil auch stellungslos geblieben waren[85].

Johann Heinrich Böhmcker[86], am 22. Juli 1896 geborener Bauernsohn aus Braak bei Eutin, Frontkämpfer und Offiziersaspirant im Ersten Weltkrieg, danach Ausbildung als Jurist, Korpsstudent und – nach bestandener Staatsprüfung beim dritten Versuch (und deshalb vom Staatsdienst ausgeschlossen) – Rechtsanwalt in Eutin, stieß über die „Organisation Consul" und ähnliche rechtsgerichtete Verbände Ende 1925 zur SA (er trat der NSDAP am 11. Januar 1926 bei; Mitgliedsnummer: 27 601). Als Parteifunktionär und -redner sowie Verteidiger vieler Nationalsozialisten vor republikanischen Gerichten, besonders aber als Gründer der SA in Ostholstein, die er in zahllosen Versammlungs- und Straßenschlachten gegen Sozialdemokraten und Kommunisten führte (er trug stolz den Spitznamen „Latten-Böhmcker")[87], war er bald in ganz Norddeutschland bekannt. Der rasche Aufstieg der NSDAP in Schleswig-Holstein nach 1929 verhalf ihm zuerst zu einem Sitz im Eutiner Stadtparlament und im Landesausschuß (November 1930), später im oldenburgischen Landtag; im November 1931 unterlag er nur knapp als Koalitionskandidat der NSDAP/DNVP für das Amt des Ministerpräsidenten. Gerüchten zum Trotz, daß er nach dem Wahlsieg der Partei in

[83] Vgl. LASH, Reg. Eutin, A XV c1, Schriftsatz des Rechtsanwalts von Stoffregen an das Hanseatische Oberlandesgericht, Hamburg, 26. 11. 1934: „... Regierungspräsident Böhmcker bestimmte nicht nur, wer in Schutzhaft zu nehmen sei, sondern ... auch die Dauer der Schutzhaft."

[84] Vgl. Anm. 14.

[85] Zu diesem Fragenkomplex vgl. AFL, Nr. 145 u. 268, 24. 6. u. 15. 11. 1933; allgemein auch Michael H. Kater, Ansätze zu einer Soziologie der SA bis zur Röhm-Krise, in: Ulrich Engelhardt, Volker Sellin und Horst Stuke (Hrsg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung. Festschrift für Werner Conze, Stuttgart 1976, S. 798 ff.

[86] Vgl. Schwarzwälder, S. 56 ff.; auch Berlin Document Center [künftig zit.: BDC], Oberstes Parteigericht [künftig zit.: OPG], Akte Böhmcker.

[87] Vgl. LASH, 355/128, Prozeß gegen Böhmcker vor dem Amtsgericht Eutin wegen Waffenmißbrauchs im Nov. 1930; ebenda, 399/6, Akte „Strafsache Münchmeyer".

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Oldenburg im Mai 1932 diesen Posten doch übernehmen würde, kam Böhmcker stattdessen als Regierungspräsident des Landesteils Lübeck nach Eutin[88].

Böhmcker war – nach einhelliger Meinung auch seiner engsten Freunde und Mitarbeiter – eine Landsknechtnatur, ein politischer Kämpfer ohne größeren ideologischen Ballast, der allerdings den Hauptfeind der Hitlerbewegung eher bei reaktionären Deutschnationalen als unter „verblendeten Marxisten" sah[89]. Junggeselle bis drei Jahre vor seinem Tod, wurde er fast zwangsläufig zu Männer- und Wehrbünden wie „O.C." und SA hingezogen. Seine erste Liebe galt den braunen Prätorianern der nationalsozialistischen Revolution; um sich immer mehr deren Anliegen widmen zu können, zog er sich 1933/34 allmählich von seinen Partei- und Staatsverpflichtungen zurück. Zuerst Führer der Brigade 14/ Schleswig-Holstein (Stärke Januar 1934: ca. 31 500), ab Juli 1934 dann Führer der Gruppe „Nordsee" (Sitz in Bremen)[90], betrachtete Böhmcker die SA als das Rückgrat des NS-Staates, als das Ordnungsinstrument, um die Deutschen im wahren Geist der neuen Volksgemeinschaft zu erziehen.

Das bedeutete, kündigte der Regierungspräsident im Juli 1933 an, einerseits „durch positive Aufbauarbeit auch die bisher der nationalsozialistischen Bewegung fernstehenden Bevölkerungsteile zur Mitarbeit zu gewinnen", andererseits aber gegen alle „Saboteure" der Wiedergeburt Deutschlands „ohne Rücksicht auf Stand, Alter, Geschlecht und politische Einstellung auf das rücksichtsloseste" vorzugehen. Solche „Quertreiber . . . haben . . . in einer Volksgemeinschaft, die von dem einmütigen Willen zu Brot und Freiheit beseelt ist, keinen Platz. Ihre Vernichtung dient Volk und Vaterland". Jener „Stand von Kritikern", sagte Böhmcker vor der Kieler SA, „der grundsätzlich aus innerer Einstellung heraus alles das bekämpft, was deutsch ist und in Wahrheit dem deutschen Volke dient, . . . richtet mit einem Wort mehr Schaden an als zehn verlorene Schlachten". Gegen derartige Bestrebungen „werde mit aller Macht vorgegangen werden, und für Leute solcher Gesinnung stünden die Konzentrationslager jederzeit offen"[91]. Sogar ein Unternehmer, der das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung durch die Weigerung, Erwerbslose einzustellen, nicht unterstütze, gefährde dabei die Sanierung der Wirtschaft „und muß sich gefallen lassen, daß er als Feind behandelt und ins Konzentrationslager gebracht wird"[92]. Die nötige Umerzie-

[88] Vgl. Schaap, S. 176 ff., 203 ff.

[89] Zu Böhmckers Liebäugeln mit Otto Strassers „linken" Nationalsozialisten Anfang 1930 vgl. LASH, 309/22576.

[90] Nachdem der Landesteil Lübeck am 1. 4. 1937 in Preußen aufgegangen war, bekleidete Böhmcker gleichzeitig und nicht ohne Erfolg das Amt des Regierenden Bürgermeisters in Bremen, bis er unter recht mysteriösen Umständen am 16. 6. 1944 starb. Vgl. Schwarzwälder, S. 57 f.

[91] AFL, Nr. 151, 174 u. 237, 1. u. 28. 7., 10. 10. 1933, Nr. 52, 3. 3. 1934.

[92] LASH, Reg. Eutin, A Vc 138, Böhmcker an Hofbesitzer Fink, Groß Meinsdorf, 20. 9. 1933. Vgl. auch Böhmckers Vermerk vom 29. 9. 1933: „Es erscheint der Kaufmann W. Körber aus Eutin. Ihm wurde vorgehalten, daß er seinen Arbeitern keinen Urlaub gebe. Er erklärte, dann müsse er einen Arbeiter entlassen. Ihm wurde erklärt, dann käme er

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hung, gegebenenfalls Unschädlichmachung durchzuführen, war der Zweck seines eigenen KL, das von Oldenburg weitestgehend ignoriert wurde, bis die „Schutzhaftkomödie in Eutin"[93] ernsthaften finanziellen Schaden für den Staat anzurichten drohte.

Die Hauptursache dafür lag bei der von Böhmcker bevorzugten Methode, das Konzentrationslager und zugleich einen Teil seiner SA zu finanzieren. Unter den Schutzhäftlingen (und unter denjenigen, die mit der Verhängung der Schutzhaft bedroht waren) unterschied er zwischen den wohlhabenden und den wirtschaftlich schwächeren. Letztere, wenn sie nach der Entlassung wieder in ihren Beruf kamen, konnten gezwungen werden, einen bestimmten Tagessatz für die Zeit ihrer Inhaftierung zurückzuerstatten[94]. Ein Sonderkonto („Schutzhaftkosten") wurde im Juli 1933 bei der Landeskasse eingerichtet, um solche Einzahlungen anzunehmen; die laufenden Kosten des Lagers sollten daraus bestritten werden[95]. Dagegen mußten die begüterten Häftlinge oft beträchtliche Summen bezahlen, um überhaupt ihre Freiheit wiederzuerlangen bzw. zu bewahren (vgl. Tabelle 1). In fast allen Fällen gab es mehr oder minder überzeugende „politische" Gründe, um die Geldbußen zu rechtfertigen, obwohl der Ahrensböker Fabrikant Julius Jungclaussen (der den höchsten Betrag entrichten mußte) behauptete, er sei nur in Schutzhaft genommen worden, um erpreßt zu werden[96]. Er wurde aber festgenommen, weil er angeblich bei der Volksabstimmung am 12. November 1933 im Wahllokal „staatsfeindliche Äußerungen" gemacht hatte; außerdem offenbarte er sich seinen Mitgefangenen gegenüber als „staatsgefährlich"[97]. Um nur

---

ins Konzentrationslager. Er erklärte darauf, dann würde er ihnen Urlaub geben." Arbeitgebern aber, die „mit Vorliebe frühere Kommunisten und Sozialdemokraten" statt „vorzugsweise nationalgesinnte Arbeiter" beschäftigten, wurde ebenfalls Schutzhaft angedroht. AFL, Nr. 182, 6. 8. 1933.

[93] Schwarzwälder, S. 57. Solange das KL im Landesteil Lübeck bestand, erhielt Böhmcker deswegen nachweislich nur eine einzige Rüge: als er angeblich aus gesundheitlichen Rücksichten auch einen *Straf*gefangenen zusammen mit den Schutzhäftlingen im Freien arbeiten ließ. Der oldenburgische Minister der Justiz schrieb ihm am 7. 12. 1933: „Die Unterbringung des Strafgefangenen ... im Arbeitslager war nicht zulässig. Der Herr Regierungspräsident wolle dies für die Zukunft beachten." LASH, Reg. Eutin, A Va 12.

[94] So mußte sich Adolf Buhrke bei seiner Freilassung verpflichten, RM 2,80 pro Tag – insgesamt fast RM 500 – ratenweise zu bezahlen. Weil er aber u. a. sofort aus Böhmckers Machtbereich nach Hamburg zog und lange Jahre arbeitslos war, ließ er die wiederholten Mahnungen des Eutiner Gestapo-Chefs, die „Schulden" umgehend zu tilgen, unbeachtet. Interview mit Buhrke, 14. 1. 1975; auch Geheime Staatspolizeistelle Eutin an Buhrke, Altona, 23. 7. 1934 (Privatunterlagen Buhrkes).

[95] Vgl. LASH, 260/1704, S. 419 f., 483 ff., 537 ff.

[96] Interview mit Adolf Buhrke (einem Gesprächspartner Jungclaussens im KL), 14. 1. 1975. Solche Praktiken wurden von der SA auch in anderen „wilden" Konzentrationslagern angewandt; vgl. Thévoz/Branig/Lowenthal-Hensel, Bd. I, S. 30 f.

[97] Vgl. BDC, OPG-Akte Böhmcker, Bericht des Innenministers, Oldenburg, an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, Berlin, 29. 1. 1935; auch LASH, 355/266, Nr. 261. Jungclaussen soll ebenfalls die Stromrechnung des Ahrensböker Lagers und seine Frau RM 10 für jeden Besuch bei ihm bezahlt haben; vgl. NSAO, 136/2532, Christian Chri-

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

drei der finanziell am schwersten Betroffenen von Tabelle 1 herauszugreifen: dem Bauer und Stahlhelmer Jäde wurde zur Last gelegt, bei einem Feuerwehrfest abfällige Bemerkungen über die Hakenkreuzflagge und das Zeigen eines Hitlerbildes gemacht zu haben; dieselbe Beschuldigung („wiederholte Verächtlichmachung der nationalsozialistischen Bewegung und ihrer Symbole") kostete den Arzt Dr. Ernst Wittern RM 2500, weil er aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht haftfähig war[98]; und der ehemalige deutschnationale Bürgermeister von Eutin, Dr. Otto Stoffregen, von Böhmcker schon Ende 1932 zwangsbeurlaubt, machte seine Absetzung „zu einer politischen Aktion und trug [sie] in die Öffentlichkeit"[99]. Andererseits beteuerte der Hofbesitzer Ontjes (seit 1928 Mitglied der NSDAP und früherer Ortsgruppenleiter), daß er gegen Böhmcker keine Vorwürfe erhoben hätte: Er bekam daraufhin seine „Kaution" zurück[100].

Wie in Tabelle 1 aufgeführt, kam eine stattliche Summe aus Bußen, Haftkostenrückerstattungen und „Zuschüssen" auf dem „Schutzhaft"-Konto der Regierung zusammen. Die oftmals kryptischen Eintragungen im Hauptbuch der Landeskasse sind nicht immer einwandfrei zu klären, insbesondere kann man einige Rückzahlungen nur schwer entziffern; jedoch fallen diese Beträge kaum ins Gewicht. Rund RM 15 000 also fielen der Staatskasse innerhalb von zehn Monaten auf diese Art und Weise zu – abgesehen von den „Kautionen", die wahrscheinlich doch fast alle zurückgegeben wurden. Allerdings versuchten, wie noch zu zeigen sein wird, Häftlinge wie Dr. Stoffregen vergeblich, auch ihre Geldbußen wiederzuerlangen. Obwohl sie Böhmckers Behauptung, sie seien ihre finanziellen Verpflichtungen im KL „freiwillig" eingegangen, energisch bestritten, gibt es keine Anzeichen dafür, daß der Regierungspräsident sich persönlich an diesen oder sonstigen Geldstrafen, die er politischen Gegnern auferlegte[101],

---

stians an das Reichsinnenministerium, Berlin, 17. 10. 1935. Ich kann nicht feststellen, ob diese Summen unter Jungclaussens in Tabelle 1 verzeichneten Bußen eingeschlossen sind.

[98] Oberstudienrat und Vorstandsmitglied der DVP Dr. Wilhelm Genz wurde zu einer Geldstrafe von RM 50 verurteilt statt Einsperrung in das KL (seine „nationale Einstellung" war nicht anzuzweifeln): er hatte öffentlich behauptet, der Stahlhelm sollte „die heutigen Bonzen aus ihren Ämtern wieder herausholen". Vgl. LASH, Reg. Eutin, C V 4, Verhör von Dr. Genz, 13. 6./10. 7. 1933; ebenda, 355/266, Nr. 22 u. 244; AFL, Nr. 258, 3. 11. 1933; und BDC, OPG-Akte Böhmcker, Bericht vom 29. 1. 1935 (vgl. Anm. 97).

[99] Ebenda. Vgl. die ausführliche Darstellung bei Lawrence D. Stokes, Der Fall Stoffregen. Die Absetzung des Eutiner Bürgermeisters im Zuge der NS-Machtergreifung 1928–1937, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 104 (1979), S. 253 bis 286; auch Noakes, S. 229 f., und Schaap, S. 227, 246 f.

[100] BDC, OPG-Akte Böhmcker, Bericht vom 29. 1. 1935 (vgl. oben, Anm. 97).

[101] Der wegen Mitwisserschaft an der Tötung eines SS-Mannes vorübergehend inhaftierte frühere SPD-Landtagsabgeordnete Karl Broschko erklärte nach dem Krieg, er habe vor seiner Freilassung über RM 600 in monatlichen Raten an einen Eutiner Gastwirt bezahlen müssen, dessen Fenster von Nationalsozialisten(!) zertrümmert worden waren. Vgl. Nachlaß Broschko, Politischer Lebenslauf, 6. 10. 1945 (im Besitz von Adolf Buhrke).

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Tabelle 1:
Bußgelder, Haftkosten und Kautionen von Einwohnern des Landesteils Lübeck auf das Konto „Schutzhaftkosten" der Landeskasse Eutin eingezahlt, 1933/34[1]

Name, Beruf, Wohnort	Grund der Verhaftung bzw. Verwarnung[2]	Dauer der Haft[2]	Buße (RM)	Haftkosten (RM)	Zuschuß (RM)	Kaution (RM)	Rückzahlungen (RM)
Wisser, Landmann, Brunskoppel	?	?	50	5			
Jäde, Landmann, Offendorf	Pol. Hetze; Mitgl. d. Stahlhelms	20.–21. 6. 1933	2000				
Witt, Landmann, Eutin	Verbreitung verbot. Schriften; Mitgl. d. Tannenbergbundes	29. 6.–6. 7. 1933		8,75			
Rehbehn, Gastwirt, Gronenberg	Pol. Machenschaften	5.–6. 7. 1933		–,60			
Prüter, Buchbinder, Stockelsdorf	KPD-Versammlungen gehalten und Flugblätter verteilt	5.–6. 7. 1933			10		
Genz, Dr., OStR, Eutin	Kritik an Eutiner Regierung (-spräsidenten)		50				
Tautz, Brotfuhrmann, Fissau	KPD-Kampflieder gesungen	15. 7. 1933	20				
Schumann, Bauunternehmer, Nüchel	?	?	100				
Stoffregen, Dr., Bürgermeister a. D., Eutin u. Hamburg	Pol. Tätigkeit, Mitgl. d. DNVP	25. 7.–4. 8. 1933			3000		
Leiboldt, Kassenassistent, Eutin u. Wesselburen	Pol. Führer u. Hetzer; OG-Leiter d. Reichsbanners	22. 8.–Okt. (?) 1933		400 (?)			
Knutzen, Kaufmann, Eutin	?	?				500	500
Ontjes, Hofbesitzer, Haffkrug	Kritik an Eutiner Regierung (-spräsidenten)	?				1000	1000
Pijacki (s.), Melker, Warnsdorf	Pol. Tätigkeit; Beschimpfung d. B. d. M.	20.–26. 9. 1933	50				
Schwien, Brackrade	Pol. Entgleisung	26.–27. 9. 1933	110				
Lange, Verwalter, Hutzfeld	?	?				500	(?)400
Schaefer, Schlachtermeister, Malente	?	?	1000				
Hopp, Timmendorferstrand	Pol. Sache	5.–6. 10. 1933	100				
Wittern, Dr. med., Eutin	Pol. Tätigkeit; Verächtlichmachung d. NSDAP	1. 11. 1933	2500				
Jungclaussen, Fabrikant Ahrensbök	Pol. Sache; Staatsfeindl. Äußerungen	15. 11. 1933 bis Ende Jan. (?) 1934	600	118,35	4000		

[1] Sämtlich entnommen aus: LASH, 260/1704.

[2] Hauptsächlich entnommen aus: LASH, 355/266 u. AFL, 1933/34.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Tabelle 1 (Forts.):

Name, Beruf, Wohnort	Grund der Verhaftung bzw. Verwarnung[2]	Dauer der Haft[2]	Buße (RM)	Haftkosten (RM)	Zuschuß (RM)	Kaution (RM)	Rückzahlungen (RM)
Broschko, Krankenkassensekretär, Eutin u. Hamburg	Verdacht d. Mitwisserschaft d. Mordes an SS-Mann Radke	17.–27. 11. 1933			(?) 23,97		
Struck, Schlachter, Malente	?	?	50				
Burmeister, Bhf. Gleschendorf	Pol. Reden gegen d. Reichsregierung	30.–31. 12. 1933		3			
Gentzen, Gnissau	?	?	50				
Witt, Bauer, Barkau	?	?	100				(?) 100
Schultz, Eutin	?	?			89		
Steffen, Haffkrug	?	?	45				
Hardt, Bauer, Schwochel	?	?	500				100
Andersen, Bauer, Wöbs	Pol. Tätigkeit; Rauferei	10. 3.–18. 4. 1934			300		
		Insgesamt	7325	135,70/ 535,70	7399/ 7422,97	2000	1600/ 2100

bereicherte, wie andere über „wilde" Konzentrationslager verfügende SA-Führer es taten[102]. Die von einem hartnäckigen Parteigegner (und mehrmaligen Schutzhäftling) Böhmckers, Christian Christians, eingeleitete und von Staatssekretär Grauert im Reichsinnenministerium durchgeführte Untersuchung über das private und dienstliche Verhalten des Regierungspräsidenten[103] stimmte in dieser Hinsicht angeblich mit dem Bericht des oldenburgischen Innenministers vom 29. Januar 1935 überein: die „Ablösungssummen" waren ausschließlich „zur Deckung der Kosten des . . . Konzentrationslagers verwendet worden". Böhmcker behauptete erfolgreich, daß „die Zahlung einer Geldsumme gegenüber der Haft ein geringeres Übel" darstelle, weil sie „erhebliche Nachteile" auch für die Angehörigen der Schutzhäftlinge und (wenn diese Betriebsinhaber waren) für das allgemeine Wirtschaftsleben abwenden könne; außerdem reiche sie im einzelnen Fall „zur Sicherung eines Wohlverhaltens des Schutzhäftlings" aus. Der Regierungspräsident schloß seine Selbstverteidigung mit einem scharfen Angriff auf

---

Diese Summe erscheint deshalb nicht im Hauptbuch der Landeskasse, wo nur Broschkos geringfügige Haftkosten verzeichnet sind (vgl. Tabelle 1). Ein weiteres Konto („Nationalsozialistische Aufbauarbeit") enthielt ab August 1933 Eintragungen von Geldstrafen bis zu RM 700, die vom Hofbesitzer Ontjes (vgl. Tabelle 1) und acht anderen Personen eingezahlt worden waren – insgesamt mehr als RM 1600. Bis Mai 1934 wurde das Gehalt des ersten Eutiner Gestapo-Chefs, der kein oldenburgischer Beamter war, aus diesem Konto beglichen. Vgl. LASH, 260/1704, S. 383, 418, 423.

102 Vgl. Bracher/Sauer/Schulz, S. 874.

103 Umfangreiche Dokumentation in BDC, OPG-Akte Böhmcker.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seinen Widersacher Christians: er mache sich zum Anwalt der staatsfeindlichen Kreise, die – zu Recht – im Konzentrationslager eingesperrt seien[104].

Böhmckers Stellvertreter in der Leitung des KL-Wesens im Landesteil Lübeck war seit September 1933 der zur Hilfeleistung bei der Regierung beschäftigte preußische Assessor S.[105]. 1906 in Rüstringen/Oldenburg geboren, studierte S. Jura in Kiel, wo er regelmäßig Parteiveranstaltungen besuchte und eine NS-Studentengruppe gründete. Aus beruflichen Erwägungen aber trat er erst im April 1933 in die NSDAP (Mitgliedsnummer: 2 732 725) und die SA ein, nachdem er die große juristische Staatsprüfung bestanden hatte. Zuerst arbeitslos, wurde er im Sommer 1933 Böhmcker vom Fachberater für Kommunalpolitik des Gaues Schleswig-Holstein als Bürgermeisterkandidat für Eutin vorgeschlagen. Dieser Posten mußte aber an einen oldenburgischen Beamten vergeben werden; der Regierungspräsident stellte S. statt dessen als Referent für „Schutzhaftsachen" und die politische Polizei ein[106]. Als Reichsführer SS Heinrich Himmler Ende Januar 1934 zum Kommandeur des schon seit November bestehenden Geheimen Staatspolizeiamtes in Oldenburg ernannt wurde, beauftragte Böhmcker S. mit der Errichtung einer Staatspolizeistelle für seinen Landesteil, die dieser dann ab März 1934 leitete. „Zu ihrer Aufgabe gehört in erster Linie die Bekämpfung und Überwachung aller staatsfeindlichen Bestrebungen"[107].

Die Verantwortung von S. in bezug auf das Konzentrationslager bestand zum Beispiel darin, Verhandlungen mit oldenburgischen und benachbarten Gemeinden über den Arbeitseinsatz der Insassen durchzuführen[108]. Auch entschied er – sicherlich nur im Einvernehmen mit Böhmcker – über die Freilassung von Häftlingen[109]. Zuletzt war es S., der die Auflösung des Lagers überwachte. Als er im Januar 1935 Eutin verließ, um als Gestapobeamter in Preußen seine Karriere fortzusetzen, konnte Böhmcker ihm bescheinigen, als Leiter der Staatspolizeistelle „sämtliche Schutzhaftsachen einwandfrei bearbeitet" zu haben[110].

---

[104] Ebenda, Böhmcker an die Oberste SA-Führung, SA-Sondergericht, München, 23. 11. 1934.

[105] Falls nicht anders vermerkt, stammen die Angaben über S. aus seiner SS-Offiziers-Akte im BDC.

[106] Vgl. LASH, Reg. Eutin, A XV C1; und ebenda, A III 2 b.

[107] Vgl. NSAO, 136/2897, Verfügung des oldenburgischen Innenministers Joel über die Errichtung eines Geheimen Staatspolizeiamtes, 4. 11. 1933; LASH, Reg. Eutin, A Va 1, Bekanntmachung über Himmlers Ernennung, 29. 1. 1934; und AFL, Nr. 5 u. 57, 7. 1. u. 9. 3. 1934.

[108] Vgl. den schon in Teil II beschriebenen Vertrag zwischen Nüchel/Landesteil Lübeck und Kirchnüchel/Preußen.

[109] So schrieb S. am 21. 12. 1933 Frau Käthe Buhrke: „... Ich kann Ihnen nur mitteilen, daß meine Entscheidung heute nicht anders ausfallen kann, wie die vor einigen Tagen getroffene. Die Entlassung Ihres Ehemannes aus der Schutzhaft kommt augenblicklich noch nicht in Frage." Privatunterlagen Buhrkes. Vgl. auch LASH, Reg. Eutin, A Va 27 b, Schutzhaft Akte Otto Abels: „Abel ist heute vorgeführt. Ihm ist mitgeteilt, daß er am 18. X. entlassen wird ..." Handschriftliche Randbemerkung von S., 11. 10. 1933.

[110] LASH, Reg. Eutin, A III 2 b, Regierungspräsident Böhmcker an den Minister des Innern, Oldenburg, 3. 1. 1935. Nachdem S. im Juni 1935 von der SA zur SS übergewechselt

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Obwohl Böhmcker und sein Stellvertreter gelegentlich Vernehmungen beiwohnten, in denen Schutzhäftlinge geschlagen wurden, nahmen sie persönlich nicht an Mißhandlungen teil. Ihre Verantwortung aber war es, daß sie den Lagerkommandanten T. im Amt behielten, lange nachdem seine Missetaten bekanntgeworden waren. T., 1895 als Sohn eines Rentners in Goch (Rheinland) geboren[111], besuchte bis zum Ausbruch des Weltkrieges ein Technikum. Nach vier Jahren Militärdienst erlernte er das Zimmermannshandwerk, fuhr zur See und war als Techniker bei einer Baufirma in Hamburg beschäftigt, bis er 1925 nach Eutin übersiedelte. Zwei Jahre leitete er eine kleine Bürsten- und Pinselfabrik; danach folgte fast ein Jahrzehnt, in dem T. entweder erwerbslos und auf Unterstützung angewiesen war oder sich lediglich als Gelegenheitsarbeiter durchschlagen konnte – vom Milchfuhrmann bis zum KL-Kommandanten.

Im Dezember 1929 schloß sich T. der NSDAP (Mitgliedsnummer: 177 428) und gleichzeitig der SA an; 1933 wurde er Sturmführer. Schon während des Krieges war T. wegen Unterschlagung militärischen Eigentums zu mehrmonatiger Haft und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden. Jetzt im Dienst der Partei weitete er sein Strafregister schnell aus. T. wurde Eutins bekanntester Nazi-Schläger; z. B. war er Ende November 1930 Rädelsführer bei der öffentlichen Verprügelung des SPD-Landtagsabgeordneten Broschko durch fünf SA-Männer[112]. Zwei Jahre später wurde er ebenfalls wegen Mittäterschaft an dem Bombenanschlag auf den Eutiner Konsumverein im August 1932 festgenommen[113]. In beiden Fällen kam T. aber dank Böhmckers Hilfe glimpflich davon; so schlug der Regierungspräsident die Untersuchung über das Attentat einfach nieder.

Als Böhmker im Juni 1933 einen SA-Führer zur Überwachung der bei Straßenbau und Moorkultivierung eingesetzten Schutzhäftlinge brauchte, wählte er den beschäftigungslosen T., der ja auch Erfahrung als Werkmeister und Bauhandwerker mitbrachte. Der Hilfspolizist T. bekam dafür zuerst wöchentlich RM 21,

---

war (SS-Nr.: 267 231), stieg er rasch empor: Er leitete die Gestapostellen in Aachen, Stettin, Hamburg und Kassel, bis er als Oberregierungsrat und SS-Standartenführer 1943 zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Breslau ernannt wurde. Im Sept. 1945 nahm sich S. in Altona das Leben, sicherlich um einem Prozeß zu entgehen: 1941/42 führte er ein Sonderkommando der mit der Erschießung von Juden und kommunistischen Funktionären in der Ukraine beauftragten Einsatzgruppe D, 1944 (inzwischen zum Oberst der Polizei befördert) wurde er Chef der Einsatzgruppe B und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD beim Höheren SS- und Polizeiführer Rußland-Mitte und Weißruthenien.

111 Vgl. Lübecker Freie Presse, Nr. 57, 17. 5. 1949; auch Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck, 14 Ks 11/49.

112 Über den daraus entstandenen Prozeß vgl. LASH, 355/1206; auch SHVZ, Nr. 282, 4. 12. 1930.

113 StAE, Nr. 2481, Bürgermeister Dr. Stoffregen an Regierungspräsident Böhmcker, 31. 10. 1932; vgl. auch Anm. 20.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nach der Eröffnung des Holstendorfer Lagers ab 1. Oktober RM 33,25[114]. Eine zunehmende Zahl von SA- und SS-Mitgliedern wurde als Wachleute unter seinem Kommando eingestellt. T. wohnte in Eutin und fuhr von dort regelmäßig nach Ahrensbök und zu den sonstigen Arbeitsstellen, um die Tätigkeit der Gefangenen zu beaufsichtigen. Seine größte Aufmerksamkeit aber galt dem „Polizeidienst": Zusammen mit der Ordnungs- und Kriminalpolizei führte er große Razzien gegen angebliche Gegner des Regimes durch[115] und beteiligte sich auch an den Verhören der Festgenommenen. So war es T., der den der Tötung eines Eutiner SS-Angehörigen bei einer Schlägerei im November 1931 verdächtigten Reichsbannermann aufspürte, ein Geständnis brutal aus ihm herauspreßte und nach seiner (vielleicht zu Unrecht erfolgten) Verurteilung zu zehn Jahren Zuchthaus eine Belohnung von RM 500 wegen „etwa sechs Wochen [Arbeit] . . . an der Klärung der Sache" einsteckte[116].

Nicht genug, daß T. die Gefangenen zum eigenen Vorteil mißhandelte, er scheint sich auch an ihnen bereichert zu haben[117]. Die Beschuldigung, T. habe Verpflegungsgeld aus der Lagerkasse unterschlagen, wurde möglicherweise zuerst von dem Rechnungsführer des KL Ahrensbök erhoben. Abschätzungen der verschwundenen Beträge schwanken zwischen 1200 und mehreren tausend Reichsmark. Vielleicht um eine ihm sicher ungelegene Untersuchung seines Konzentrationslagers zu vermeiden, erstattete Böhmker keine Anzeige gegen T. Jedenfalls trugen diese Vorwürfe aber dazu bei, T. 1938 aus Eutin zu verdrängen, nachdem sich sein Beschützer Böhmcker endgültig nach Bremen zurückgezogen hatte[118].

Die umfangreichen Eintragungen im „Schutzhaft"-Konto der Landeskasse erlauben keine endgültige Aufklärung darüber, ob Unterschlagungen im KL begangen bzw. wie viele Gelder entwendet worden waren. Das Hauptbuch verzeichnet folgende Summen als Einzahlungen: 1) RM 700 von der preußischen Gemeinde Kirchnüchel; 2) RM 90 von vier zusätzlichen Personen oder Körperschaften für von Schutzhäftlingen durchgeführte Wegebauarbeiten; 3) RM 11 592 von der Hauptkassenverwaltung in Oldenburg; 4) RM 1710 vom Reich als Rück-

---

[114] LASH, 260/1704, S. 60.

[115] Vgl. AFL, Nr. 19, 24. 1. 1934.

[116] LASH, Reg. Eutin, A Va 1, Aussage von T., 11. 4. 1934; ebenda, 352/463 und 260/1704, S. 500.

[117] Vgl. BDC, Parteikorrespondenz [künftig zit.: PK] T., der Kassenleiter der Kreisleitung Eutin der NSDAP an den Gauschatzmeister, Kiel, 2. 12. 1937; auch Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck, 2 Ks 7/50; und LASH, Reg. Eutin, A XVc 2, Frau M. Marks an den Ministerpräsidenten, Oldenburg, 3. 7. 1936.

[118] Vgl. BDC, PK (auch Mitgliedskarte) T. T. ging nach Neustadt i. Holstein; 1941 wurde er aus der NSDAP entlassen. Nach dem Krieg verurteilte ihn das Lübecker Schwurgericht zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit elf Fällen von Körperverletzung und vier Fällen von Aussageerpressung. Lübecker Freie Presse, Nr. 57, 17. 5. 1949.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erstattungen bzw. Zuschüsse für Gefängniskosten[119]; 5) ca. RM 15 000 aus Bußen und sonstigen Zahlungen von Insassen des Lagers – insgesamt also etwa RM 29 100. Demgegenüber müßten die aus demselben Konto beglichenen Rechnungen gesetzt werden; seit dem 8. August 1933 waren RM 29 600 ausgegeben worden, und zwar wie folgt:

Tabelle 2:

Zusammenfassung der Auszahlungen aus dem Konto „Schutzhaftkosten" der Landeskasse Eutin, 1933/34[1]

Posten	Zwecke	Gesamtkosten (RM)
Lagerkommandant T. (Holstendorf u. Ahrensbök), Oberwachtmeister L. (Amtsgerichtsgefängnis Eutin), Gefängniswärter N. (Bad Schwartau) u. L. (Ahrensbök), verschiedene Gastwirte u. Bauunternehmer	Verpflegungskosten	21 723,23
Verschiedene Kaufleute	Bekleidung, Schuhwerk, Bettzeug, Arbeitsgeräte, Sprengstoff, Kohlen usw.	3 536,82
Lagerkommandant T.	Diäten, Auslagen, Tagegelder	1 213,24
Schachtmeister (Holstendorf u. Ahrensbök)	Vergütung (für die technische Leitung des Straßenbaus)	1 136,12
Verschiedene Dienstleistungen	Rasieren, Zahnbehandlung, Entlausung, Schuhreparaturen usw.	582,68
Chemische Fabrik Ahrensbök Dr. C. Christ	Miete, Instandsetzung	576,—
Autovermieter	Fahrten	357,15
Wachleute, Hilfspolizisten	Vergütung, Reisekosten, Tagegelder	246,71
Verschiedene Auslagen	Zeugengebühren, Weihnachtsgelder, Aktentasche usw.	216,43
Gendarmeriebeamte	Diäten, Reisekosten, Auslagen, Tagegelder	23,27
	Insgesamt	29 611,65

Kaum mehr als RM 500 sind deshalb nicht belegbar. Wie Tabelle 2 aber zeigt, gingen 73 % der Kosten des KL für Verpflegung der Häftlinge hin, davon fast

[1] Sämtlich entnommen aus: LASH, 260/1704.

[119] LASH, 260/1704, S. 485, 537. Über die Finanzierung des frühen KL vgl. ebenda, Reg. Eutin, A Va 21, Verfügung des Staatsministeriums, Oldenburg, an alle Gefangenenanstalten des Freistaats, 8. 7. 1933; auch Timpke, Gleichschaltung des Landes Hamburg, S. 229, 239–244.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Hälfte (RM 10 446) direkt an den Kommandanten T., dem der Regierungspräsident Böhmcker (wie der Kassenleiter bei der Kreisleitung der NSDAP in Eutin dem Gauschatzmeister Schleswig-Holsteins im Dezember 1937 berichtete) „angeblich nicht die nötigen Anweisungen über Belege usw." erteilt hatte[120]. Dabei stand T. mindestens die Möglichkeit offen, Veruntreuung in beträchtlichem Ausmaß zu begehen.

Ob das KL dem Kommandanten rechtswidrig zum Nutzen war oder nicht, jedenfalls profitierte die SA davon. Im Landesteil Lübeck, wie anderswo, beseitigte die NS-Machtergreifung keineswegs sofort die Erwerbslosigkeit; selbst altgediente SA-Männer fanden nur schwer Arbeit, besonders die ungelernten Arbeiter oder die Angehörigen überlaufener Berufe[121]. Das Konzentrationslager eröffnete die Möglichkeit, einigen von ihnen wenigstens einen kargen Lohn zukommen zu lassen: als Hilfspolizisten und Aufseher[122]. Zwischen Juni 1933 und Mai 1934 bekamen 25 SA- und SS-Angehörige auf diese Art und Weise Beschäftigung[123].

Tabelle 3:
Zusammensetzung der Hilfspolizei im Landesteil Lübeck, 1933/34[1]

Nr.	Name	Beruf[2]	Geburtsdatum u. -ort[2]	NSDAP[2] Eintritt	NSDAP[2] Nr.	Dienstbezeichnung u. Rang[3]	Dienstzeit	Entgelt (RM)
1	Herbert B.	Fischer, Hauswart, Bote	1904 in Hamburg	1. 3. 32	984222	Stellv. Lagerkommandant; SA-Truppführer	8. 10. 33–7. 3. 34	604,50
2	Siegfried B.	Ingenieur (Chemotechn.)	1893 in Stralsund	1. 2. 32	957510	Rechnungsführer; SA-Scharführer	2. 10.–18. 11. 33 18. 12. 33–31. 3. 34	456,—
3	Paul C.	Versorgungsanwärter	1904 in Ahrensbök	1. 5. 33	2701557	Wachmann; SA-Mann	19. 9. 33–28. 4. 34	663,—
4	L.					Wachmann	6. 3.–12. 5. 34	204,—
5	Hans P.	Gärtner	1904 in Kiel	1. 12. 31	777078	Wachmann; SS-Mann	10. 10. 33–25. 2. 34	417,—
6	R.					Wachmann	19. 11. 33–3. 3. 34 11.–31. 3. 34	381,—

[120] Vgl. Anm. 117.

[121] Vgl. Kater, S. 809 ff.

[122] Vgl. Bracher/Sauer/Schulz, S. 874, über dieselben Erwägungen in bezug auf das SA-Lagerpersonal im KL Oranienburg. Die SS zeigte zu dieser frühen Zeit auch Interesse daran, ihre beschäftigungslosen Mitglieder als Wachleute unterzubringen; vgl. Aronson, S. 105 f (KL Dachau), und Timpke, Gleichschaltung des Landes Hamburg, S. 245 ff. (KL Fuhlsbüttel und Börgermoor).

[123] Vgl. LASH, 260/1704 u. 260/1705, Hauptbücher der Landeskasse 1933/34 u. 1934/35, Konto „Polizeikosten . . .". Schon bei der Aufstellung einer Hilfspolizei im Sommer 1932 bestimmte das Oldenburger Staatsministerium, daß deren Unterhaltung unter diesem Titel des Landeshaushalts zu bestreiten sei. NSAO, 136/18630.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Tabelle 3 (Forts.):
Zusammensetzung der Hilfspolizei im Landesteil Lübeck, 1933/34[1]

Nr.	Name	Beruf[2]	Geburtsdatum u. -ort[2]	NSDAP[2] Eintritt	NSDAP[2] Nr.	Dienstbezeichnung u. Rang[3]	Dienstzeit	Entgelt (RM)
7	Werner R.	Soldat, Schlosser	1903 in Hamburg	1. 3. 33	1502784	Wachmann; SA-Mann	5. 11. 33–17. 4. 34	492,—
8	Herbert S.[4]	Eleve, Koch	1913 in Timmendorferstr.	1. 8. 32	1246150	Wachmann	ca. 14. 1.–10. 3. 34 11. 3.–12. 5. 34	245,—
9	Heinrich S.[4]	Maurer	1912 in Eutin	1. 12. 31	799643	Wachmann; SA-Mann	1. 8. 33–5. 5. 34	895,25
10	Theodor T.	Zimmermann, Werkmstr.	1895 in Goch i. Rh.	1. 12. 29	177428	Lagerkommandant; SA-Sturmführer	18. 6. 33–23. 5. 34	1429,50
11	Walter T.	Arbeiter	1906 in Neustadt/Holst.	1. 2. 29	113416	Wachmann; SA-Rottenführer	(14.) 6. 33–17. 4. 34	927,—
12	Paul H.	Kaufmann	1913 in Eutin	1. 2. 32	957512	Wachmann	2. 10. 33–20. 5. 34	698,75
13	Wilhelm K.		1892 in Saage	1. 1. 31	413685		19. 6. –4. 11. 33	417,—
14	Willy B.[4]	Arbeiter	1894 in Eutin	1. 1. 29	110207		30. 8. –6. 9. 33	24,—
15	Karl D.[4]	Kaufmann	1906 in Eutin	1. 11. 28	104326		17. 4.–12. 5. 34	78,—
16	Ernst E.	Stellmacher	1892 in Eutin	1. 5. 33	3547997		29. 8.–7. 9. 33 30. 9. 33	33,—
17	Wilhelm G.	Schlachter	1884 in Eutin	1. 11. 30	367663		12.–22. 7. 33	33,—
18	J.						3.–9. 10. 33	21,—
19	Ernst K.[4]	Kaufmann	1904 in Eutin	1. 7. 31	584645		bis 19. 6. 33 30. 9.–11. 10. 33	54,—
20	Hugo K.[4]	Bote	1904 in Röbel	1. 10. 29	158325		17. 4.–5. 5. 34	57,—
21	Conrad K.[4]	Musiker, Kraftfahrer	1897 in Flötenau	1. 11. 31	413242		26.–31. 7. 33	15,—
22	Gustav R.	Fischer	1909 in Röbel	1. 9. 30	304412		17. 4.–20. 5. 33	107,75
23	S.						30. 9.–11. 10. 33	36,—
24	Rudolf T.	Arbeiter	1903 in Neustadt/Holst.	1. 12. 29	113417		8. 7. 33	3,—
25	W.						1.–11. 10. 33	33,—

[1] Sämtlich entnommen aus: LASH, 260/1704–1705, Konto „Polizeikosten . . .".
[2] Sämtlich entnommen aus: BDC, Zentralkartei.
[3] Sämtlich entnommen aus: Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck, 4a KLs 8/48, 14 Ks 11/49, 2 Ks 7/50.
[4] Nicht einwandfrei zu identifizieren.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Tabelle 3 zeigt sowohl ihre berufs- und altersmäßige Zusammensetzung als auch ihre Parteimitgliedschaft und ihren SA- oder SS-Rang, soweit diese feststellbar sind.

Nr. 1 bis 11 dienten über längere Zeitspannen im Eutiner oder Ahrensböker Lager oder in beiden. Zwei weitere (Nr. 12 und 13) wurden offensichtlich als Hilfspolizisten in den Gefängnissen in Eutin und Bad Schwartau mit besonderer Verantwortung für politische Häftlinge betraut; der eine aber war auch kurze Zeit Wachmann im KL Ahrensbök. Die übrigen zwölf bewachten vermutlich nur vorübergehend Schutzhäftlinge oder machten bei Razzien mit. Insgesamt bekamen sie für ihre Dienstleistungen über RM 8300.

Bis auf drei gehörten alle aufgeführten und identifizierbaren Hilfspolizisten schon vor dem 30. Januar 1933 der NSDAP an – sie waren also hauptsächlich „alte Kämpfer". Ihr Durchschnittsalter an jenem Tag betrug 31 Jahre; nur drei waren jünger als 24. Eine gewisse Reife wurde wohl verlangt. Die Mißhandlung der Häftlinge war deshalb um so verwerflicher, weil sie nicht aus jugendlicher Disziplinlosigkeit herrührte, sondern ganz bewußt eine Terrorisierung der Gefangenen bezweckte. Die überwiegende Mehrheit der Hilfspolizisten stammte entweder aus Eutin und Umgebung oder war dort seit mehreren Jahren ansässig; ein ehemaliger Häftling erinnert sich an das vertraute „Duzen" zwischen vielen seiner Mitgefangenen und deren Bewachern – sie kannten sich oft lebenslang[124]. Auch diese Tatsache rückt die Behandlung der Lagerinsassen in ein besonderes Licht. Es hatte im Landesteil Lübeck sehr scharfe politische Kämpfe gegeben, und jetzt waren sicherlich manche Rechnungen zu begleichen. Diese Aufgabe erledigten hauptsächlich Arbeiter (einschließlich Kommandant T.), diejenige Gesellschaftsgruppe, zu der sowohl die meisten Hilfspolizisten als auch die meisten Gefangenen gehörten. Unter den eigentlichen Wachleuten (Nr. 1 bis 13) wurden nur die zwei mit „bürgerlichen" Berufen – der Lagerrechnungsführer (ein Chemotechniker) und ein junger Kaufmann – nach 1945 als anständig in ihrem Verhalten den Häftlingen gegenüber hervorgehoben.

Nur sehr unvollständige Informationen sind über die früheren Beschäftigungsverhältnisse der Hilfspolizisten vorhanden. Sie deuten aber, wie im Falle des Kommandanten, auf lange Arbeitslosigkeit oder bestenfalls eine Reihe von Gelegenheitsarbeiten hin. So verbrachte z. B. der stellvertretende Lagerkommandant nach 1918 eineinhalb bzw. drei Jahre in der Landwirtschaft und der Binnenfischerei, die darauffolgenden fünf Jahre als Hauswart und Bote; für die Zeit zwischen 1928 und Oktober 1933 enthielt seine SA-Offiziersakte im BDC keine Angaben über irgendwelche Erwerbstätigkeit. Der Sieg des Nationalsozialismus brachte dem KL-Personal nur RM 3 täglich und (vielleicht) etwas Weihnachtsgeld ein[125].

---

[124] Interview mit Adolf Buhrke, 14. 1. 1975.

[125] Am 22. 12. 1933 bezog der Lagerkommandant RM 160 als Weihnachtsgeld; unbekannt bleibt, ob er dieses unter seiner Wachmannschaft verteilte. Vgl. LASH, 260/1704, S. 486.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Trotzdem verhalf die Verfolgung und Einsperrung politischer Gegner der NS-Führung dazu, eines ihrer dringendsten Probleme vorläufig loszuwerden, nämlich mehrere tausend verbitterte SA-Männer wenigstens halbwegs zu beschäftigen. Dabei allerdings schuf sie oft gleichzeitig ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten, indem vor allem einflußreiche Vertreter der „Reaktion" wahllos oder wegen Bagatellsachen festgenommen und ins KL gesteckt wurden[126]. Dieser Zustand änderte sich erst, als die „wilden" Konzentrationslager endgültig durch die „rationalisierte" Struktur des SS-Staates mit seiner systematischen Ausbeutung der Arbeitskraft der Insassen abgelöst wurden.

IV. Die Häftlinge

Wer waren die Schutzhäftlinge? Sie vollständig zu erfassen, ist kaum mehr möglich, weil die Lagerakten fast gänzlich fehlen. Erhalten geblieben sind lediglich fünf Quellen, die dokumentieren, wer im Landesteil Lübeck zwischen Januar 1933 und Mai 1934 wegen „politischer" Delikte festgenommen wurde. Die mit Abstand wichtigste Quelle stellen die schon zitierten Verzeichnisse der Gefangenen dar, die während jenes Zeitraumes im Eutiner Amtsgerichtsgefängnis saßen[127]. Eine sorgfältige Überprüfung der Namen, Berufe, Haftzeit und -gründe aller in diesen Registern Aufgenommenen ergibt 259 „politische" Häftlinge, davon 27, die zweimal, und drei, die noch öfter ins Gefängnis kamen – insgesamt 293 Festnahmen. Als Ergänzung dazu dienen die Unterlagen der städtischen Polizei in Eutin, insbesondere ein Verzeichnis über „Polizeihaft", das zwölf zusätzliche „politische" Fälle enthält[128]. Der „Anzeiger für das Fürstentum Lübeck", in dem die Regierung regelmäßig ihre polizeilichen Aktionen publizierte, steuerte weitere 19, meist nicht namentlich genannte Personen bei. Fünf Schutzhäftlinge werden erst in den Nachkriegsprozessen gegen den Lagerkommandanten und seine Wachleute erwähnt. Schließlich erscheinen 16 Namen in der im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg erhaltenen Akte der Bad Schwartauer Ordnungspolizei betreffend „Schutzhäftlinge [und] Ausweisung lästiger Ausländer". Mindestens 311 Einwohner des Landesteils und dessen näherer Umgebung waren also bis zur Auflösung des Ahrensböker Konzentrationslagers aus verschiedenen „politischen"

---

[126] Böhmckers wohlhabendster Schutzhäftling (und wahrscheinlich der einzige größere Arbeitgeber), der Ahrensböker Fabrikant Jungclaussen, wurde auf Drängen seiner Kundschaft freigelassen. Vgl. dazu die Warnung Hitlers vom 31. 5. 1933 über die Konsequenzen solcher Störungen der NS-Aufbauarbeit (es „entsteht bei den Führern der Wirtschaft ein Gefühl der Vogelfreiheit"), veröffentlicht im AFL, Nr. 167, 20. 7. 1933.

[127] LASH, 355/265–266 (vgl. Anm. 34, 60). Diese Bände dürften vollständig sein: Der gewissenhafte Hauptwachtmeister L. bekam von der Regierung die Verpflegungskosten auf Grund seiner Eintragungen zurückerstattet.

[128] StAE, Nr. 1752, handgeschriebenes Heft „Polizeihaft".

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gründen von den NS-Machthabern ein- oder mehrmals in Haft genommen worden[129].

Die tatsächliche Zahl lag vermutlich etwas höher. Die Ordnungspolizei berichtete am 15. 1. 1934: „Von dem Beamten der Revierabteilung wurden im Jahre 1933 ... 158 Personen wegen staatsfeindlicher Betätigung in Schutzhaft genommen"[130]. Die meisten dieser Häftlinge wurden im Laufe der Zeit in das Eutiner Gefängnis überwiesen und sind deshalb in dessen Verzeichnis aufgenommen worden. Es scheint aber auch sicher, daß vor allem ab Herbst 1933 einige (wie viele, läßt sich nicht sagen) zuerst in der kleineren Schwartauer Anstalt saßen, danach direkt in das KL Holstendorf oder Ahrensbök kamen und zuletzt freigelassen wurden, ohne überhaupt in Eutin gewesen zu sein[131]. Die nachfolgende Untersuchung der Schutzhäftlinge kann sich aber nur auf die namentlich verzeichneten stützen, die wahrscheinlich die überwiegende Mehrzahl der Gefangenen bildeten.

Noch schwieriger ist es, die Zahl der Insassen eines KL auszurechnen, die dort zu bestimmten Zeiten untergebracht waren. So sprach Böhmcker in seinen Bestimmungen vom 17. Juni 1933 über den Arbeitseinsatz der Schutzhäftlinge im Lindenbruch von 10 bis 20 Gefangenen; letztere Zahl wurde in einem darauffolgenden Bericht des Regierungspresseamtes der Öffentlichkeit bekanntgegeben[132]. Ende September, am Vorabend der Eröffnung des Lagers in Holstendorf, schrieb die Eutiner Zeitung, daß sich 43 Personen „in Schutzhaft" befänden[133]. Nach 1945 meinten ehemalige Aufseher und Gefangene sich zu erinnern, daß es durchschnittlich zwischen 25–35 (Gerichtsgefängnis Eutin) und 50–70 (KL Holstendorf/Ahrensbök) „politische" Inhaftierte gegeben hatte[134]. Andererseits be-

---

[129] Mindestens zwei Häftlinge scheinen von der preußischen Polizei auf ihrem Staatsgebiet festgenommen und zum nächstliegenden KL – also Eutin – überführt worden zu sein. Vgl. AFL, Nr. 168 u. 187, 21. 7. u. 12. 8. 1933 (Berichte aus Neustadt i. Holstein bzw. der Insel Fehmarn).

[130] LASH, Reg. Eutin, A Va 31, Tätigkeitsbericht der Revierabteilung Schwartau 1933.

[131] Vgl. Anm. 54. Laut einer Mitteilung des Direktors Dr. Prange, Schleswig, an den Verfasser sind Gefangenenverzeichnisse des Amtsgerichtsgefängnisses Bad Schwartau für die Zeit nach 1931 im Landesarchiv nicht vorhanden.

[132] AFL, Nr. 152, 2. 7. 1933.

[133] Ebenda, Nr. 222, 22. 9. 1933. Ob diese 43 Schutzhäftlinge unter den 170 aus dem Freistaat Oldenburg waren, die das Reichsinnenministerum in einem Rundschreiben vom 11. 9. 1933 aufführte, ist nicht feststellbar. Vgl. aber Bracher/Sauer/Schulz, a. a. O., S. 543: „Es ist allerdings zweifelhaft, ob diese Aufstellung auch die ... [‚wilden'] Haftstätten der SA berücksichtigt, die zu diesem Zeitpunkt, wenn auch in geringer Zahl, hier und da noch bestanden."

[134] Einen gewissen Aufschluß über den Anstieg der Belegschaft geben die in den Hauptbüchern der Landeskasse verzeichneten Zahlungen für Verpflegungskosten an den Lagerkommandanten: 28. 10. 1933 – RM 790; 1. 12. 1933 – RM 1659; 2. 2. 1934 – RM 1603; 15. 2. 1934 – RM 1365; 6. 3. 1934 – RM 1671; 25. 4. 1934 – RM 1851; 17. 5. 1934 – RM 977. Vgl. LASH, 260/1704, S. 484, 486 ff., 538. Leider aber ist der genaue Tages-

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stätigte der Regierungspräsident selbst die Behauptung seines Widersachers Christians, „daß vielleicht 3–400 Personen durch das Konzentrationslager des Landesteils gegangen sind“[135]. Diese Zahl entspricht grob derjenigen der bereits errechneten „politischen“ Festnahmen, so daß letztere wohl der Gesamtbelegschaft gleichgestellt werden dürfen.

Einen Überblick sowohl über die zahlenmäßige Entwicklung der Inhaftierungen (nicht aber der Entlassungen, die nur unregelmäßig auszumachen sind) als auch über die politische und berufliche Zusammensetzung der Festgenommenen, soweit beides auffindbar ist, zeigen die Tabellen 4 und 5[136]. Demnach waren die Neueingänge im KL zwischen März 1933 und Januar 1934 ziemlich gleichmäßig verteilt, allerdings (wie zu erläutern sein wird) mit deutlichen Höhepunkten im März, Mai, Juli, September und Dezember 1933. Die Sommermonate von Mai bis Ende September, als die Außenbeschäftigung der Schutzhäftlinge am produktivsten war, brachten 50 % der Festnahmen. Das Überwiegen kommunistischer und sozialdemokratischer Gefangener erklärt, daß drei Viertel entweder Arbeiter oder Handwerker waren gegenüber etwa 15 % „bürgerlichen“. Fünf der Inhaftierten waren Frauen, die nur vorübergehend festgehalten wurden.

In 297 Fällen (86 %) sind auch die Gründe der Inhaftierungen angegeben, überwiegend vom Gefängnishauptwachtmeister L. Mehr als 40 % davon fallen recht nichtssagend aus: „politisch“, „politisch hervorgetreten“, „politische Aktion/Dienst/Entgleisung/Machenschaften/Sache/Tätigkeit/Umtriebe“, „Äußerungen/

---

satz nicht bekannt, eine Lücke, die ebenfalls den Aussagewert der im Amtsgerichtsgefängnis Eutin für Gefangene errechneten „Verpflegungstage“ vermindert:

	ohne Schutzhaft	mit Schutzhaft
1933		
April	210	750
Mai	252	622
Juni	415	668
Juli	338	1052
August	325	1179
September	329	1437
Oktober	464	591
November	456	697
Dezember	399	1067
1934		
Januar	349	1030
Februar	298	433
März	379	919

NSAO, 133/592, Bericht des Vorstehers der Gefangenen-Anstalt O 4 [Eutin] an den Minister der Justiz, Oldenburg, 14. 8. 1934; mit geringfügigen Abweichungen auch LASH, Reg. Eutin, A Va 12, Bericht der Geheimen Staatspolizeistelle, Eutin, an den Präsidenten des Strafvollzugsamts, Hamburg, 3. 4. 1934.

135 BDC, OPG-Akte Böhmcker, der Gruppenführer an die Oberste SA-Führung, SA-Sondergericht, München, 23. 11. 1934.

136 Die jüdische Bevölkerung im Landesteil Lübeck war verschwindend klein und spielte keine politische Rolle vor 1933; sie blieb während der „nationalen Revolution“ unbehelligt.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Tabelle 4:
Politische Inhaftierungen im Landesteil Lübeck, 1933/34[1]

Monat der Festnahme	KPD		SPD/RB		Gewerkschaftler		DNVP/ Stahlhelm		NSDAP/ SA/SS		Tannenbergbund		Ernste Bibelforscher		Landstreicher/ „Asoziale“		Amtsmißbrauch		Ohne Angaben		Insgesamt	%
	Freq.	%	Freq.	%	Freq.	%	Freq.	%	Freq.	%	Freq.	%	Freq.	%	Freq.	%	Freq.	%	Freq.	%		
2. 1933	6	100																			6	1,7
3. 1933	24	68,6	7	20,0															4	11,4	35	10,1
4. 1933	4	23,5	8	47,0															5	29,4	17	4,9
5. 1933	24	77,4	1	3,2	1	3,2													5	16,1	31	9,0
6. 1933	12	57,1	1	4,8			1	4,8			1	4,8							6	28,6	21	6,1
7. 1933	12	28,6	6	14,3			5	11,9	1	2,4			2	4,8	1	2,4			15	35,7	42	12,2
8. 1933	7	25,0	11	39,3													1	3,6	9	32,1	28	8,1
9. 1933	12	25,5	2	4,3					1	2,1					15	31,9			17	36,1	47	13,6
10. 1933	3	12,0			2	8,0			3	12,0							1	4,0	16	64,0	25	7,2
11. 1933	2	8,3	2	8,3															20	83,3	24	7,0
12. 1933	17	50,0	6	17,6															11	32,4	34	9,9
1. 1934	17	73,9	2	8,7											1	4,3			3	13,0	23	6,7
2. 1934	1	10,0													1	10,0			8	80,0	10	2,9
3. 1934																			1	100	1	0,2
4. 1934																			1	100	1	0,2
Insgesamt	141	40,9	46	13,3	3	0,9	6	1,7	5	1,4	1	0,3	2	0,6	18	5,2	2	0,6	121	35,1	345	100

[1] Parteizugehörigkeit vor dem 30. 1. 1933 bzw. am Tage der Festnahme.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Tabelle 5:
Die berufsmäßige Zusammensetzung der Inhaftierten im Landesteil Lübeck, 1933/34

Berufskategorie[1]	Frequenz	Prozent
Freie Berufstätige, leitende Angestellte und Beamte	5	1,60
Landwirte	8	2,57
Kaufleute, Händler, Unternehmer	16	5,14
Handwerker	67	21,54
Angestellte	13	4,18
Beamte, Lehrer	6	1,92
Arbeiter	164	52,73
Hausangestellte	2	0,64
Studenten	1	0,32
Rentner	1	0,32
Ehefrauen	3	0,96
Ohne Berufsangaben	25	8,03
Insgesamt	311	100

[1] Angelehnt an die Berufszählung vom 16. 6. 1933.

Redensarten", „Agitation/Hetze", „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit" usw. Die übrigen aber sind präziser aufgeführt. 34 Personen (11,4 %) wurden festgenommen, weil sie „Funktionäre" waren (vier weitere wurden als „Fanatiker" bezeichnet); 23 bzw. 19 (zusammen 14 %) entweder wegen der Herstellung und Verbreitung von Flugblättern und anderen verbotenen Schriften oder wegen illegalen Besitzes von Waffen, Munition oder Sprengstoff; 27 (9 %) hatten in Wort oder Tat die Reichsregierung, die NSDAP und ihre Hauptrepräsentanten (Hitler, Göring, Goebbels) angegriffen oder verächtlich gemacht (einer rief: „Alle, die für Adolf Hitler sind, sind auch für den nächsten Krieg!"), während 16 Einwohner des Landesteils die Regierung in Eutin, ihren Präsidenten Böhmcker oder seine SA beleidigt, mißachtet oder kritisiert hatten. Auch das Singen verbotener Lieder war Grund genug, um sechs Männer ins Konzentrationslager zu bringen. Zwei weitere, einschließlich Fabrikant Jungclaussen, wurden inhaftiert, weil sie während der Reichstagswahl im November 1933 NS-feindliche Bemerkungen gemacht hatten, ein Landesbeamter wegen „Amtsanmaßung" (er wollte in einem Eutiner Lokal SA-Angehörige verhaften, nachdem sie sich ungebührlich benommen hatten)[137] und ein Melker, weil er seiner Schwester abgeraten hatte, in den Bund deutscher Mädel einzutreten, wo „die schlimmsten Herumtreiberinnen" seien und man sich „keinen guten Ruf" holen könne[138].

[137] StAE, Nr. 1752, „Polizeihaft", Nr. 159; auch AFL, Nr. 193, 19. 8. 1933; und LASH, 355/265, Nr. 613.

[138] Ebenda, 355/266, Nr. 178; NSAO, aus nicht verzeichneten Beständen, Böhmcker an die Revierabteilung der Ordnungspolizei, Bad Schwartau, 10. 9. 1933.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

a) KPD

Kommunisten stellten 41 %, vielleicht sogar die Mehrheit der Inhaftierungen[139]. Die Verhaftungen wurden hauptsächlich in drei Schüben durchgeführt: mindestens 30 von 41 der im Februar und März 1933 (73 %), rund 70 % der im Mai–Juni und wiederum 34 oder 60 % der am Ende des Jahres und im Januar 1934 Festgenommenen gehörten der KPD an. So gut wie alle waren Arbeiter oder Handwerker.

Schon Mitte Januar 1933 forderte Minister-Präsident Röver die Regierung in Eutin auf, einen eingehenden und geheimen Bericht über die Organisation der KPD im Landesteil Lübeck („auch unter Angabe der Namen usw. der Funktionäre") vorzubereiten. Am 1. Februar ging die Information nach Oldenburg. Es sollte schätzungsweise über 600 Parteimitglieder in sieben Ortsgruppen geben, davon ca. 200 in und um Eutin unter der Leitung von Arbeiter August Salhof und Maschinenbauer Friedrich Hamer und 300–320 in den an Lübeck angrenzenden Gemeinden von Stockelsdorf, Bad Schwartau und Rensefeld. Etwa 100 waren gleichzeitig dem „Antifaschistischen Kampfbund" angeschlossen. Zusammenkünfte fanden fast nur in den Privatwohnungen der Führer statt[140]. Der Zweck dieser Nachforschung wurde sofort offenbar: an demselben Tag übernahm Oldenburg das vom Reichsinnenminister als „Kommissar des Reiches" verfügte Verbot aller Versammlungen der KPD und ihrer Hilfs- und Nebenorganisationen unter freiem Himmel. Sonstige öffentliche und geschlossene Veranstaltungen der Partei waren polizeilich zu überwachen und Durchsuchungen bei KPD-Leitungsstellen und verdächtigen Funktionären vorzubereiten. Dabei sollten hochverräterische Druckerzeugnisse, ebenfalls alle Waffen, „wenn auch an sich erlaubtes Sportgerät", sichergestellt werden[141].

Der vorgesehene Schlag fiel am 8. und 9. Februar, als die Polizei eine Großaktion über den ganzen Landesteil gegen bekannte Kommunistenführer einleitete. Die Wohnungen von Hamer, Salhof und anderen wurden kontrolliert, letzterer zusammen mit vier Funktionären aus Stockelsdorf-Rensefeld festgenommen und mehrere Gewehre, Patronen, ein Vervielfältigungsapparat, Flugblätter und verschiedenes Büroinventar beschlagnahmt. Obwohl die Inhaftierten wegen des für die Nationalsozialisten immer noch unzulänglichen Rechtszustandes innerhalb kurzer Zeit freigelassen werden mußten[142], zählten vier zu den späteren KL-

---

[139] Weil keine vollständigen Mitgliedslisten der KPD (oder anderer Parteien) erhalten sind, ist es oft nicht möglich, die in Gefängnisverzeichnissen, Zeitungen oder anderen Unterlagen angegebenen politischen Standorte der Betroffenen zu überprüfen. Andererseits aber sympathisierten sicher viele, deren Parteizugehörigkeit nicht zu ermitteln war, mit dem Kommunismus.

[140] Vgl. NSAO, 136/2861. Von den 28 in dem Bericht namentlich erwähnten Ortsgruppen-, Propaganda- und Antifaschistischen-Kampfbundleitern wanderten 23 schließlich in Böhmckers KL.

[141] Vgl. LASH, Reg. Eutin, A Va 26.

[142] Vgl. Anm. 34; auch AFL, Nr. 35 u. 36, 10. u. 11. 2. 1933; LVB, Nr. 36, 11. 2. 1933; und

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Insassen. (Den Buchbinder Fritz Prüter verfolgte Böhmcker bis nach Berlin; dort sollte er in ein preußisches Konzentrationslager eingewiesen werden und – auf Kosten der Eutiner Regierung – Anfang Juli zurücktransportiert werden[143].) Überhaupt beweisen die wiederholten Festnahmen kommunistischer Funktionäre, daß diese auch im Landesteil Lübeck dem sinnlosen Befehl der Parteileitung gehorchten, das NS-Regime trotz brutalster Unterdrückung unerbittlich zu bekämpfen[144].

Mit der Verkündung der „Reichstagsbrandverordnung" am 28. Februar wurde die KPD im ganzen Freistaat Oldenburg *de facto* verboten und ihre Mitgliederschaft für vogelfrei erklärt. So verfügte Innenminister Pauly, daß bis auf weiteres alle kommunistischen periodischen Druckschriften, Plakate und Flugblätter einzuziehen sowie alle Versammlungen und Umzüge zu verbieten seien. In Anlehnung an den von Göring für Preußen schon erlassenen „Schießbefehl" wies Pauly die oldenburgische Polizei an, „dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen mit den schärfsten Mitteln" zu begegnen. „Gegen kommunistische Terrorakte und Überfälle ist mit aller Strenge vorzugehen und, wenn nötig, rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen. Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schußwaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schußwaffengebrauchs gedeckt; wer hingegen in falscher Rücksichtnahme versagt, hat dienstrechtliche Folgen zu gewärtigen." Die gleichzeitig aufgestellte Hilfspolizei sollte herangezogen werden, um „überraschende gründliche Durchsuchungsaktionen bei allen kommunistischen Funktionären", die Angriffe auf Angehörige „nationaler Verbände" planten, auszuführen[145]. Nachdem Ortsgruppenleiter Salhof gleich am 28. Februar wieder festgenommen worden war[146], überfielen 14 Hilfspolizisten am Vorabend der Reichstagswahl eine in Fissau versammelte Kommunistengruppe auf Grund einer aus Preußen stammenden Warnung vor einem bevorstehenden bewaffneten Aufstand der KPD. Auf dem Rückweg nach Eutin erhielten die hinten in einem Lastwagen auf dem Bauch

---

StAE, Nr. 1674, u. LASH, Reg. Eutin, A Va 26, Berichte der Eutiner Polizei über die Aktion am 9. 2. 1933.

143 Ebenda, der Regierungspräsident in Eutin an den Polizeipräsidenten, Potsdam, 25. 4. 1933 („Eine Freilassung von Prüter kommt unter keinen Umständen in Frage"); ebenda, A Va 32.1, Böhmcker an das Ministerium des Innern, Oldenburg, 12 5. 1933; ebenda, 355/266, Nr. 42; ebenda, 260/1704, S. 58 („3. August 1933: Polizeikasse Potsdam – Haftkosten für Prüter: RM 108,21"); und AFL, Nr. 75, 29. 3. 1933.

144 Vgl. Duhnke. S. 101 ff., 108; und Siegfried Bahne, Die Kommunistische Partei Deutschlands, in: Erich Matthias und Rudolf Morsey (Hrsg.), Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, S. 691 f., 699 ff., 709 f.

145 Die betreffenden Verfügungen, Telegramme und Funksprüche sind in LASH, Reg. Eutin, A Va 1, A Va 3i u. A Va 26 enthalten. Vgl. auch Schaap, S. 252, und Bracher/Sauer/Schulz, S. 72.

146 LASH, 355/265, Nr. 495. Lediglich weil er kommunistischer Funktionär war, mußte Salhof bis Mitte Mai in Schutzhaft bleiben.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

liegenden acht Häftlinge schwere Schläge mit den Gewehrkolben der SA-Männer. Weil bei der Aktion Pistolen und Munition entdeckt worden waren, mußten drei der Inhaftierten nach einem Prozeß bis zu zwölf Monate im Landesgefängnis Vechta/Oldenburg verbringen; die anderen wurden vor Ende April wieder auf freien Fuß gesetzt[147].

Im März befahl Regierungspräsident Böhmcker, daß sämtliche KPD-Funktionäre, „die als Hetzer und Aufwiegler" bekannt waren, in Schutzhaft zu nehmen seien; bis auf sieben konnten sie innerhalb einiger Wochen „nach eingehender Verwarnung" wieder freigelassen werden[148]. Wiederholte Durchsuchungen der Polizei und SA im ganzen Landesteil nach Waffen, Mitgliedslisten und Druckschriften, die in Wohnungen, Lagerräumen oder Postfächern verborgen lagen, führten aber zu der Festnahme weiterer Kommunisten, obwohl tatsächlich nur eine Schreib- und eine Vervielfältigungsmaschine gefunden wurden[149]. Andere wurden wegen Agitation in einem FAD-Lager, heimlicher Treffen oder Flugblattverteilung, einer, weil er „Rot Front!" an seine Hauswand gemalt hatte, inhaftiert[150].

Das Staatsministerium in Oldenburg, offensichtlich besorgt wegen der steigenden Kosten für Dutzende von Schutzhäftlingen, die mehrere Monate hindurch festgehalten wurden, schlug Ende Mai vor, im Hinblick auf die „seit einiger Zeit eingetretene allgemeine Entspannung der Lage und die Möglichkeit, staatsfeindliche Umtriebe jederzeit im Keime ersticken zu können", diejenigen Kommunisten zu entlassen oder zu beurlauben, die zu den „Verführten" zählten oder die „durch die bisherige Haft anderen Sinnes geworden sind oder wenigstens die Zwecklosigkeit der Weiterverfolgung ihrer bisherigen Ziele eingesehen haben". Sie sollten weiterhin von der Polizei überwacht und wieder festgenommen und in ein Konzentrationslager gesteckt werden, „sobald sie sich erneut in staatsfeindlichem Sinne betätigen". Unter diesen Voraussetzungen setzte Böhmcker einige KPD-Anhänger frei; trotzdem mußten sie fast alle (einschließlich der Invaliden unter ihnen) zuerst im Lindenbruch oder bei sonstigen Projekten arbeiten[151]. Die

---

147 Vgl. StAE, Nr. 2486, Bericht der Eutiner Polizei an den Bürgermeister, 5. 3. 1933; AFL, Nr. 56 u. 76, 7. und 30. 3. 1933; Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck, 4 a KLs 8/48; LASH, 355/265, Nr. 507–514; und ebenda, Reg. Eutin, A Va 32.1, Vermerk Böhmckers über einen von der Ordnungspolizei in Bad Schwartau telephonisch durchgegebenen Funkspruch aus Recklinghausen, 4. 3. 1933.

148 Ebenda, A Va 31 u. A Va 32.1, Böhmcker an den Minister des Innern, Oldenburg, 4. 4. u. 12. 5. 1933.

149 AFL, Nr. 74, 102, 112, 114 u. 151, 28. 3., 3., 14. u. 17. 5. u. 1. 7. 1933; auch NSAO, aus nicht verzeichneten Beständen, Böhmcker an die Revierabteilung der Ordnungspolizei, Bad Schwartau, 6. 5. 1933; und StAE, Nr. 3482, Bericht der städtischen Polizei, Eutin, an die Regierung, 18. 5. 1933.

150 AFL, Nr. 111, 120 u. 154, 13. u. 24. 5. u. 5. 7. 1933; auch LASH, 355/265, Nr. 579, 580, 616.

151 LASH, Reg. Eutin, A Va 32.1, Rundschreiben des Innenministers Joel, 23. 5. 1933;

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eintragungen in den Eutiner Amtsgerichtsgefängnis-Verzeichnissen („Arbeitsdienst", „Kolonne", „Neukirchen", „Nüchel", „Holstendorf" usw.) und auch Nachkriegsaussagen deuten darauf hin, daß Kommunisten zu jeder Zeit die „Stammannschaft" der KL bildeten.

Die Entdeckung von KPD-Zeitungen, Flugschriften und Handzetteln im Sommer und Herbst 1933[152] sowie der Verdacht versteckter Waffenlager brachten die letzten großen Inhaftierungswellen. Am 31. Oktober führte Böhmcker persönlich eine Razzia der SA in den Dörfern Rensefeld und Stockelsdorf an. Häuser wurden durchsucht, Unterlagen beschlagnahmt und mehrere Personen festgenommen. Nachdem sie verhört worden waren, kamen sie nach Holstendorf. „Dort werden sie Gelegenheit haben, zu zeigen, ob sie auch für positive Arbeit zu gebrauchen sind." Die Aktion sollte als Warnung für irgendwelche anderen „Saboteure am nationalsozialistischen Aufbauwerk" dienen.

> „Im Wiederholungsfalle wird die Regierung eine entsprechende Anzahl früherer Marxisten, gleichgültig, ob ihnen eine Beteiligung nachgewiesen werden kann oder nicht, festsetzen und auf diese Weise dafür sorgen, daß der aufbauwillige Teil der Bevölkerung nicht in seiner Arbeit gestört wird. Die Regierung wird auch nicht davor zurückschrecken, die Behandlung der bereits in Schutzhaft eingelieferten Marxisten in fühlbarster Weise zu verschärfen."[153]

Nichtsdestoweniger versuchte die KPD, ihre Organisationsstruktur zu erhalten, indem sie Beiträge sammelte und Propaganda verbreitete; mindestens ein Mitglied wurde von der Polizei festgenommen, weil es für die Partei Geld spendete. Im Dezember wurden Hamer und (zum viertenmal) Salhof auf Veranlassung der Lübecker Gestapo wieder in Schutzhaft genommen. Zusammen mit etwa zwölf Kommunisten, die von Lagerkommandant T. und der Ordnungspolizei nach Razzien im Januar 1934 (ein Abziehapparat, Fahnen und gestohlene Gewehre kamen ans Tageslicht) inhaftiert worden waren, wurden sie im April wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu Gefängnisstrafen bis zu 15 Monaten verurteilt[154]. Diese Strafen erfüllten ihren Zweck: Der Widerstand der KPD im Landesteil Lübeck war endgültig gebrochen.

---

ebenda, 355/266, Nr. 64; und NSAO, aus nicht verzeichneten Beständen, Böhmcker an die Revierabteilung der Ordnungspolizei, Bad Schwartau, 10. 6. 1933.

[152] Vgl. den Bericht des Gendarmeriestandorts Bahnhof-Gleschendorf an die Regierung in Eutin, 25. 7. 1933, mit beiliegendem KPD-Flugblatt über Todesurteile gegen Parteimitglieder („Rettet eure Brüder!"), in LASH, Reg. Eutin, A Va 5i; auch ebenda, 355/266, Nr. 130 bis 133, 188–195, 197, 209 f.; und AFL, Nr. 206, 3. 9. 1933.

[153] Ebenda, Nr. 258, 3. 11. 1933 („Scharfe Maßnahmen gegen marxistische Propaganda im Landesteil Lübeck"). Diese Drohung wurde auch in die Tat umgesetzt, u. a. mit der schweren Verprügelung eines nach einem Fluchtversuch wieder festgenommenen KPD-Häftlings; vgl. Anm. 75.

[154] Ebenda, Nr. 19, 55 u. 107, 24. 1., 7. 3. u. 10. 5. 1934; auch StAE, Nr. 1752, „Polizeihaft", Nr. 220 f.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

b) SPD/Reichsbanner/Gewerkschaften

Die zweitgrößte Zahl der Inhaftierungen (14 %) stellten Sozialdemokraten, Angehörige des Reichsbanners und der Gewerkschaften (die im Landesteil Lübeck überwiegend der SPD nahestanden). Wie im Falle der Kommunisten wurden die Sozialisten hauptsächlich in drei Gruppen inhaftiert: nicht weniger als 30 % der Festgenommenen im März und April, 25 % im Juli und August und schließlich 17 % im Dezember 1933. Obwohl Arbeiter und Handwerker die Mehrheit bildeten, waren SPD-Funktionäre, die als Beamte und Politiker dienten oder in Wohlfahrtseinrichtungen, Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften beschäftigt waren, ganz besonders der Rache triumphierender Nationalsozialisten ausgesetzt.

Während der Weimarer Republik war die SPD zur stärksten Partei des Landesteils aufgestiegen: bei der Reichstagswahl im Mai 1928 erhielt sie 44 %, im November 1932 immerhin noch ein Drittel aller Stimmen. Bis 1931 schickte die SPD zwei Abgeordnete in den oldenburgischen Landtag. Der Dienstälteste, Zimmermann Karl Fick aus Stockelsdorf, wurde auch als erster Sozialdemokrat von seinem langjährigen Gegner Böhmcker am 11. März 1933 in Schutzhaft genommen. Trotz seines Alters (er war 1881 geboren) mußte Fick in einer Kiesgrube in Sielbeck arbeiten; er wurde Ende September freigelassen[155]. Bis dahin war das Presseimperium der Partei entweder zerschlagen oder gleichgeschaltet, ihre Nebenorganisationen (die Arbeiter-Turn- und Sportvereine, der Arbeiter-Samariterbund usw.) aufgelöst, ihr Vermögen und das des Reichsbanners eingezogen (wo es nicht rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden war), ihre Vertreter aus allen öffentlichen Ämtern herausgedrängt und schließlich die SPD selbst als „volks- und staatsfeindliche Partei" am 22. Juni verboten[156].

Weil die Sozialdemokratie 1933 kaum Anzeichen eines organisierten Widerstandes erkennen ließ, mußten die NS-Machthaber nach Gründen suchen, um die

---

[155] LASH, 355/265, Nr. 520; ebenda, Reg. Eutin, A Va 32.1, Böhmcker an das Ministerium des Innern, Oldenburg, 12. 5. 1933; und AFL, Nr. 62 u. 206, 14. 3. u. 3. 9. 1933; danach soll er sich „gut geführt" haben, so daß „die Wahrscheinlichkeit besteht, daß er sich den gegebenen Verhältnissen unterordnen wird". Über das tragische Schicksal Karl Ficks (er wurde im Zuge der sogenannten „Gewitteraktion" nach dem 20. 7. 1944 mit mehreren tausend ehemaligen Parlamentariern aus Nord- und Westdeutschland im KL Neuengamme eingesperrt und kam am 3. 5. 1945 beim Untergang der „Cap Arcona" durch britische Fliegerangriffe in der Lübecker Bucht ums Leben) vgl. Annedore Leber, in Zusammenarbeit mit Willy Brandt und Karl Dietrich Bracher (Hrsg.), Das Gewissen steht auf. 64 Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933–1945, Berlin u. Frankfurt/Main 1956, S. 280 f.

[156] Für die Darstellung der Ereignisse in Eutin vgl. LASH, Reg. Eutin, A Va 32, und StAE, Nr. 3482, insbesondere die Berichte der städtischen Polizei vom 16. u. 18. 5. u. 8. 7. 1933; auch ebenda, Nr. 2668, Protokoll über die dringliche Sitzung des Eutiner Stadtrats am 30. 5. 1933. Vgl. allgemein Erich Matthias, Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, in: Matthias u. Morsey, S. 151 ff.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Parteiführer zu inhaftieren. So wurde der letzte Kassierer der Ortsgruppe in Eutin wegen „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" am 18. März festgenommen: er hatte Sprengstoff und Zündkapseln in seinem Besitz, wofür er jedoch einen amtlichen Sprengschein vorweisen konnte. Der Vorsitzende und Leiter des Konsumvereins, Paul Hensel, ein Mann von makellosem Ruf, wurde im Laufe einer Untersuchung der Korruption bei den Städtischen Betriebswerken (die vor 1933 zu seinem Dezernat als Ratsherr gehörten) in Schutzhaft genommen. Zwei frühere Eutiner Reichsbannerführer wurden nur wegen dieser Eigenschaft für einen Monat im März und April ins KL gesteckt, ein dritter wegen „politischer Tätigkeit" für 90 Tage; dasselbe Schicksal wurde einem Unterkassierer angedroht, falls er Auskunft über den Verbleib des Reichsbannervermögens verweigerte. Der Kassierer der Landeskrankenkasse, der ehemalige Direktor des Ahrensböker Konsumvereins (gleichzeitig Reichsbannerführer), ein früheres Gemeinderatsmitglied und der Kassierer des Metallarbeiter-Verbandes in Stockelsdorf, ein Ratsherr und der Leiter des Arbeitsamtes in Bad Schwartau mußten alle bis zu fünf Monaten als Schutzhäftlinge verbringen[157]. Ziel dieser Festnahmen war offensichtlich, die einfachen Parteimitglieder dermaßen einzuschüchtern, daß sie der Errichtung einer NS-Diktatur tatenlos zusahen.

Diese Strategie dürfte weitgehend erfolgreich gewesen sein. Trotzdem griffen einzelne Sozialdemokraten das neue Regime an und wurden dafür bestraft. Ein Lehrer und SPD-Gemeinderatsmitglied aus Rensefeld verlor beispielsweise Anfang 1934 seinen Posten, zum Teil weil er ein Jahr zuvor zwei Wochen als Schutzhäftling wegen „herabsetzender Bemerkungen" über Hitler verbracht hatte. Dieselbe Beschuldigung (daß sie Schimpflieder gegen den Reichskanzler gesungen hätten) führte zu der Inhaftierung dreier weiterer Parteianhänger, während ein vierter wegen „Verächtlichmachung der von der Regierung getroffenen Maßnahmen" festgenommen wurde. Über ein 60jähriges ehemaliges Eutiner Mitglied des Fabrikarbeiter-Verbandes wurde die Schutzhaft verhängt, weil es in bezug auf eine Rundfunkansprache von Göring geäußert hatte: „Ich habe mein Radio abgestellt, ich möchte das Gequatsche nicht mehr hören!" Ein einfacher Landarbeiter wurde ebenfalls dreimal inhaftiert (das Datum seiner endgültigen Freilassung ist nicht bekannt); er hatte einigen SA-Männern „beleidigende Worte" zugerufen, außerdem „ungebührliches Benehmen" dem Regierungspräsidenten gegenüber gezeigt, wofür er drei Tage „geschärften Arrest" bekam. Sechs Angehörige des inzwischen aufgelösten Arbeiter-Radfahrerbundes „Solidarität" wurden Ende 1933 festgenommen und ihre seit dem vorherigen Sommer versteckten „Saal-

[157] LVB, Nr. 63, 31. 3. 1933; AFL, Nr. 77, 85, 101, 114, 201 u. 226, 31. 3., 9. u. 30. 4., 17. 5., 29. 8. u. 27. 9. 1933; auch LASH, 355/265, Nr. 521, 527, 535, 540, 542 u. 355/266, Nr. 68, 93, 128, 157, 354; ebenda, Reg. Eutin, A XV c20; StAE, Nr. 1752, „Polizeihaft", Nr. 152–153, 189, 197; und ebenda, Nr. 3482, Verhör eines Reichsbanner-Unterkassierers durch den Eutiner Staatskommissar, 16. 5. 1933. Hensel wurde wiederum zusammen mit Karl Fick 1944 im KL Neuengamme inhaftiert, kam aber mit dem Leben davon.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

räder" und Mitgliedsausweise beschlagnahmt; ihr Führer, bei dem die Kasse gefunden wurde, mußte über Weihnachten 30 Tage im Konzentrationslager sitzen. Und nicht zuletzt wurde ein SPD-Kommunalpolitiker aus Stockelsdorf im Juni 1933 in Schutzhaft genommen, der bei der Beerdigung eines Genossen einen mit roter Schleife geschmückten Strauß roter Tulpen auf das Grab gelegt und hinterher die Trauergäste mit einer politischen Rede, „die sich gegen die jetzige Regierung richtete", bedacht hatte. Nach Monaten in den Gefängnissen von Bad Schwartau und Eutin und im KL Holstendorf und Ahrensbök kam er endlich im Mai 1934 wieder frei[158].

Sieben ehemalige Sozialdemokraten und Reichsbannerangehörige wurden im und nach dem August 1933 in Zusammenhang mit der Aufklärung des Todes eines SS-Mannes in Eutin am 9. November 1931 inhaftiert. Von den Hauptverdächtigen wurde einer gleich entlassen, ein zweiter verbrachte mehrere Monate im KL, und zwei weiteren wurde vor dem Lübecker Schwurgericht der Prozeß gemacht, nachdem Lagerkommandant T. durch schwere Mißhandlungen ein Geständnis erzwungen hatte (einer wurde dann freigesprochen)[159]. Die Eutiner Nationalsozialisten versuchten außerdem, die Reichsbannerführung mit dem Fall zu belasten. Ein zur SA übergewechselter Gefangener erlangte seine Freiheit, indem er den schon einmal im März festgenommenen Ortsgruppenleiter des Reichsbanners denunzierte, der jetzt wegen des Verdachts der Mitwisserschaft monatelang Schutzhäftling blieb. Seine an die Staatsanwaltschaft gerichtete Bitte, entweder seine Schuld zu beweisen oder ihn aus dem KL zu entlassen, erhielt die bezeichnende Antwort, daß jenes Amt „auf die Schutzhaft keinen Einfluß hätte, . . . das Befinden hierüber vielmehr ausschließlich Sache der staatlichen bzw. polizeilichen Gewalt sei"[160]. Der im Herbst 1931 sehr aktive Jungbannerführer Eutins, Adolf Buhrke, zählte zu den Festgenommenen; auch er war von einem früheren Reichsbannermann angezeigt worden. Nachdem er in Altona (wo er seit Juli 1932 wohnte) von drei Eutiner Polizei- und Parteibeauftragten inhaftiert worden war, verlor Buhrke sofort seine Stellung als Hilfsfürsorger. Durch seine Tätigkeit als Berichterstatter des „Lübecker Volksboten" und der

---

[158] AFL, Nr. 126, 151 u. 201, 1. 6., 1. 7. u. 29. 8. 1933; LASH, Reg. Eutin, A Va 27b, Bericht über die Inschutzhaftnahme den Fabrikarbeiters Abel, 9. 10. 1933; ebenda, A Va 32.II; ebenda, 355/265, Nr. 528, 569 u. 355/266, Nr. 5, 29, 65, 66, 127, 220, 245, 318–323; und NSAO, 134/1210, Bericht von der Regierung in Eutin an den Minister des Innern, Oldenburg, über die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 9. 9. 1933. Ein sozialdemokratischer Hauswart bei der Regierung, der sich durch unerlaubte Akteneinsicht Kenntnis über Maßnahmen gegen Fick und andere Schutzhäftlinge verschafft hatte, „um sie der Regierung [gegenüber] feindlich eingestellten Elementen zu hinterbringen", wurde ebenfalls aus dem Dienst fristlos entlassen; ebenda; auch ebenda 136/451, Böhmcker an den Innenminister, Oldenburg, 29. 8. 1933.

[159] AFL, Nr. 195, 22. 8. 1933; LASH, 355/266, Nr. 116–117, 119–120, 174, 260; ebenda, 352/463; und StAE, Nr. 1752, „Polizeihaft", Nr. 185–188, 202, 215.

[160] AFL, Nr. 198, 25. 8. 1933; StAE, Nr. 1752, „Polizeihaft", Nr. 189; ebenda, Nr. 3482,

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" hatte Buhrke sich den besonderen Haß der NSDAP zugezogen. So schrieb der Regierungspräsident an Buhrkes Rechtsanwalt: „Buhrke ist einer der übelsten Marxisten, die es jedenfalls im Landesteil Lübeck gegeben hat; . . . schon aus diesem Grunde kommt seine Entlassung nicht in Frage." Nur seinem angeschlagenen Gesundheitszustand verdankte es Buhrke, daß er durch Einspruch des Landesarztes am Vorabend der Schließung des Ahrensböker Lagers doch freikam[161].

c) DNVP/Stahlhelm

Obwohl Deutschnationale und Stahlhelmer kaum 2 % der Inhaftierten ausmachten, zählten sie zu den prominentesten. Es waren u. a. Böhmckers früherer Sozius, Duzfreund und seit Anfang 1931 amtierender Kreisleiter der DNVP, Rechtsanwalt Dr. Ernst Evers, der im Herbst 1932 vom Regierungspräsidenten gewaltsam aus seinem Amt entfernte Bürgermeister von Eutin, Dr. Otto Stoffregen[162], Stadtoberinspektor Hans Wulff, ein Kandidat der Partei bei der Landtagswahl im Mai 1932, Rechtsberater und Mandator Max Limburg, ehemaliger Kreisgeschäftsführer des Stahlhelms, und der bei der Regierung beschäftigte Verwaltungsdirektor Friedrich Streekmann, 1933 für kurze Zeit Mitglied der DNVP-Fraktion im Eutiner Stadtrat[163].

Die Auslegung der „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte" erlassenen „Reichstagsbrandverordnung" wurde schnell erweitert, um alle mutmaßlichen Feinde des NS-Regimes zu erfassen. So schrieb der oldenburgische Innenminister im August 1933: „Die Verordnung richtet sich . . . gegen alles, was die kommunistische Bewegung auch nur mittelbar fördert . . . Nur der neue Staat ist in der Lage, den Kommunismus auszurotten, und er setzt alles daran, dieses Ziel rasch und vollständig zu erreichen. Alles was das Ansehen der Regierung und die Wirkung ihrer Maßnahmen herabzusetzen geeignet ist, hindert den neuen Staat an der Bekämpfung des Kommunismus und dient daher mittelbar zur Förderung kommunistischer staatsfeindlicher Bestrebungen"[164]. Mindestens seit Ende 1932 war die DNVP im Landesteil Lübeck der erbittertste (wenn auch nicht der nach den Wahlresultaten erfolgreichste) politische Gegner der

---

Bericht über die Inschutzhaftnahme des Kassenassistenten Leiboldt, 22. 8. 1933; LASH, 355/266, Nr. 122; und ebenda, 352/463, Staatsanwalt Freiherr von Beust, Lübeck, an Ernst Leiboldt, Amtsgerichtsgefängnis Eutin, 7. 9. 1933.

161 Vgl. AFL, Nr. 213, 12. 9. 1933; StAE, Nr. 1752, „Polizeihaft", Nr. 195; ebenda, Nr. 3482, Bericht über die Inschutzhaftnahme Adolf Buhrkes, 8.–13. 9. 1933; LASH, 355/266, Nr. 153, 373; und Privatunterlagen Buhrkes. Als letzter wurde der ehemalige oldenburgische Landtagsabgeordnete Broschko im November 1933 für zehn Tage wegen Mitwisserschaft im KL eingesperrt. Vgl. Anm. 101; auch LASH, 355/266, Nr. 265.

162 Die Gründe dafür sind erläutert bei Stokes, Der Fall Stoffregen, S. 256 ff.

163 Auch der schon erwähnte Ahrensböker Fabrikbesitzer Jungclaussen stand im Mai 1932 auf dem Wahlvorschlag der Partei; vgl. Tabelle 1.

164 Vgl. NSAO, 136/2897, Rundschreiben des Ministers des Innern, Oldenburg, 2. 8. 1933; auch Geigenmüller, S. 27 f.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

NSDAP[165]. Dr. Evers z. B. protestierte im Namen des Kreisausschusses der Deutschnationalen am 13. November 1932 nachdrücklich beim Staatsministerium wegen Böhmckers Amtsführung, insbesondere seines Mißbrauchs der SA-Hilfspolizei: „Nur durch die Abberufung des jetzigen Regierungspräsidenten Böhmcker, ... [der] seine Unfähigkeit, ein solch hohes und verantwortungsvolles Amt zu verwalten, mehrfach unter Beweis gestellt hat, ... ist die Wiederkehr gesetzmäßiger Zustände und damit die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gewährleistet."[166] Die DNVP setzte außerdem Anfang 1933 für die Wiedereinsetzung des Bürgermeisters Stoffregen eine Unterschriftensammlung in Umlauf, in die sich etwa 1200 Eutiner eintrugen[167]. Und Verwaltungsdirektor Streekmann entwarf eine am 26. Mai 1933 an die Regierung eingereichte Beschwerde der Deutschnationalen, die die angeblich „nicht arische" Abstammung eines führenden Nationalsozialisten in Eutin geißelte, und zwar in einer selbst von Anhängern Hitlers kaum zu überbietenden antisemitischen Ausdrucksweise[168].

So konnte Böhmcker die Feindschaft der DNVP als gefährlich einschätzen, auch nachdem sie sich am 27. Juni reichsweit aufgelöst hatte[169]. Seit Anfang Juli erschien in der Tagespresse eine Reihe aus Berlin, Oldenburg und Eutin stammender Artikel, die in scharfem Ton „volksfeindliche Betätigung", die Verbreitung herabsetzender Gerüchte über NS-Amtsinhaber, Kritik an Regierungsmaßnahmen und Versuche, die Autorität des Staates zu untergraben, anprangerten. „Gewisse Kreise", schrieb die Regierung in ihrer Bekanntmachung über die Kultivierungsarbeiten im Lindenbruch durch Schutzhäftlinge, „können es scheinbar kaum erwarten, bis [auch] sie in Schutzhaft genommen werden." Während ein Eutiner Parteiführer bei öffentlichen Versammlungen wiederholt behauptete, „Nörgler oder gar Gegner des neuen [nationalsozialistischen] Geistes seien staatsfeindliche Elemente und gehörten in die Konzentrationslager", präzisierte Oldenburgs Innenminister, wem die Warnungen galten und welche Folgen ihre Mißachtung nach sich ziehen würde: „Im Interesse der ungestörten Durchführung der nationalsozialistischen Revolution werde ich die Urheber und die Verbreiter von unwahren Meldungen und diejenigen Personen, die sich in verächtlicher Weise über Maßnahmen der Staatsregierung ergehen, unweigerlich in Schutzhaft nehmen und Konzentrationslagern zuführen lassen. Es wird dabei keine Rücksicht auf Stand oder Parteizugehörigkeit der betr[effenden] Person genommen."[170]

---

[165] Vgl. USNA, T-81/164, 303059 u. 302962, Berichte des Kreisleiters und des Kreispropagandaleiters der NSDAP Kreis [Landesteil] Lübeck an die Gauleitung Schleswig-Holstein, Altona, 4. 8. u. 9. 11. 1932.

[166] Vgl. Anm. 23.

[167] Die Listen sind in LASH, 352/969, erhalten.

[168] Ebenda, Reg. Eutin, A XV c1. Dr. Evers unterzeichnete diese Beschwerde.

[169] Vgl. Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen, Die deutschnationale Volkspartei, in: Matthias u. Morsey, S. 593 ff.

[170] AFL, Nr. 152, 156, 162 u. 163, 2., 7., 14. u. 15. 7. 1933. Letztere, ebenfalls von dem Minister des Innern in Oldenburg ausgesprochene Drohung lautete: „In besonderem

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die fünf deutschnationalen Führer wurden zwischen dem 22. und 26. Juli verhaftet; gleichzeitig wurde ein zusammen mit Bürgermeister Stoffregen aus dem Dienst entlassener Eutiner Polizeibeamter festgenommen, weil er sich weiterhin für das Stadtoberhaupt engagiert habe[171]. Der Regierungspräsident warf ihnen vor, sie hätten die „weitgehende Milde"(!), die er unterlegenen politischen Gegnern gegenüber gezeigt habe, mißbraucht, indem sie sowohl offene als auch heimliche „gegenrevolutionäre Aktivität" betrieben hätten – insbesondere hätten sie sich in einem Eutiner Lokal getroffen, um angeblich ihre Partei aufzulösen, in Wirklichkeit aber, um über ihr Weiterbestehen zu beraten. Die DNVP, schrieb Böhmcker, habe sich noch nicht mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß sie zu bestehen aufgehört hat und „jeder Versuch, den organisatorischen Zusammenhalt der Partei aufrecht zu erhalten, nach dem Gesetze [gegen die Neubildung von Parteien] vom 14. 7. 1933 mit Zuchthausstrafe bedroht ist". Mit den Festnahmen „ist begonnen, gewisse Bestrebungen endgültig auszurotten, die immer wieder den Versuch machen, durch abfällige Kritik, kleinliche Herabsetzung und erneute Opposition die Aufbauarbeit der nationalsozialistischen Regierung ... und der hinter dieser stehenden NSDAP ... zu stören"[172].

Am 4. August wurden Evers, Stoffregen (die beide als „Schreibhilfen" beim Abschreiben von Steuerlisten gearbeitet hatten), Limburg und Wulff aus dem Konzentrationslager freigelassen. Letzterer, der ebenfalls den Bürgermeister aktiv unterstützt hatte, mußte eine Geldstrafe von RM 600 und außerdem Verpflegungskosten bezahlen, bevor er schließlich als Stadtoberinspektor zurückkehren durfte; Dr. Stoffregen wurde erst auf freien Fuß gesetzt, als er u. a. RM 1000 eingezahlt und sich verpflichtet hatte, weitere RM 2000 der Landeskasse unverzüglich zu überweisen[173]. Streekmann blieb bis Ende September in Haft und schied

---

Auftrag des Herrn Reichskanzlers hat der Herr Reichsminister des Innern alle Landesregierungen ersucht, die Autorität des Staates auf allen Gebieten und unter allen Umständen sicherzustellen und jedem Versuch, diese Autorität zu erschüttern oder auch nur anzuzweifeln, woher er auch kommen mag, rücksichtslos und unter Einsatz aller staatlichen Machtmittel entgegen zu treten. Ich weise die Bevölkerung hierauf besonders hin."

171 Böhmckers Darstellung der Inschutzhaftnahme des Polizeikommissars ist in dessen Personalakte im StAE, Nr. 2480, enthalten. Danach wurden bei einer Hausdurchsuchung u. a. Briefe gefunden, in denen der Polizist sowohl seine Unterstützung für Stoffregen als auch seine Verabscheuung verschiedener Eutiner Nationalsozialisten unmißverständlich zum Ausdruck brachte. Er blieb bis Anfang Januar 1934 im Konzentrationslager. Vgl. ebenda, Nr. 1752, „Polizeihaft", Nr. 177; auch LASH, 355/266, Nr. 79.

172 Vgl. AFL, Nr. 171 f., 174 u. 182, 25., 26. u. 28. 7. u. 6. 8. 1933; LASH, 355/266, Nr. 74, 76 ff., 83; StAE, Nr. 1752, „Polizeihaft", Nr. 175 f., 178 ff.; und ebenda, Nr. 3482, Regierungspräsident Böhmcker an Rechtsanwalt Dr. Ernst Evers („z. Zt. Amtsgerichtsgefängnis, Eutin"), 27. 7. 1933. Das „Einparteiengesetz" vom 14. 7. 1933 ist bei Walter Hofer (Hrsg.), Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945, Frankfurt/Main 1957, S. 61, nachgedruckt.

173 Vgl. Tabelle 1. Die Geldstrafe von Wulff muß an die Stadtkasse gezahlt worden sein, weil sie nicht in dem Konto „Schutzhaftkosten" der Regierung erscheint; vgl. auch

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

anschließend aus dem Staatsdienst aus (er wurde allerdings später von Böhmcker wieder aufgenommen)[174].

d) NSDAP/SA/SS

Hitlers Machtübernahme brachte vereinzelt auch Nationalsozialisten in die „wilden" Konzentrationslager. Im Landesteil Lübeck waren es, abgesehen von zwei auf Wanderschaft befindlichen Arbeitern, die sich zwar als Parteianhänger ausgaben, deren Mitgliedschaft aber angezweifelt wurde[175], insgesamt mindestens fünf[176]. Ein Maler und SS-Mann, der sogar im Juli 1932 Hilfspolizist war, kam ein Jahr später für fünf Tage wegen „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit" in Schutzhaft. Ein zweiter SS-Angehöriger, Landwirt und ebenfalls Hilfspolizeibeamter zwischen März und Mai 1933, wurde im September ins KL gesteckt, vermutlich weil er einen jungen Knecht mißhandelt hatte[177]. Zuletzt ließ Böhmcker seinen Erzfeind, den arbeitslosen Müller Christians (Mitgliedsnummer: 373 953), im Oktober 1933 wegen scharfer Kritik an der Eutiner SA festnehmen. Auch als Christians nach dem Juni 1934 anfing, Beschwerden gegen den Regierungspräsidenten bei höheren Stellen einzureichen, wurde der „politische Nörgler" mehrmals inhaftiert[178].

e) Tannenbergbund/Ernste Bibelforscher

Ebenfalls auf Grund der „Reichstagsbrandverordnung" zählten im Mai bzw. September 1933 sämtliche Organisationen der internationalen Bibelforscher-Vereinigung[179] und der von General Ludendorff geführte „Tannenbergbund"[180]

StAE, Nr 3168, Magistratsprotokolle, Sitzungen am 25. 7. u. 1. 8. 1933; und AFL, Nr. 224 u. 232, 24. 9. u. 4. 10. 1933.

174 Vgl. LASH, 352/503, Aussagen von Friedrich Streekmann, 15. 8. 1936 u. 16. 6. 1937; auch NSAO, 134/1210, Bericht der Regierung in Eutin an den Minister des Innern, Oldenburg, 9. 9. 1933.

175 Vgl. LASH, 355/266, Nr. 240, 377; und StAE, Nr. 1752, „Polizeihaft", Nr. 228. Der eine trug SA-Uniform, hatte aber keinen Ausweis bei sich; der andere sollte österreichischer Nationalsozialist sein, wollte aber den Stockelsdorfer Kommunisten Prüter aufsuchen. Sie kamen nach sieben bzw. vierzehn Tagen wieder frei.

176 Zwei am 5. 10. 1933 in Schutzhaft genommene und Mitte Dezember wieder freigelassene Eutiner Arbeiter gehörten aller Wahrscheinlichkeit nach der SA oder der Partei an, sind aber nicht als solche einwandfrei zu identifizieren. Vgl. ebenda, Nr. 208.

177 Ebenda, Nr. 173, 198; auch LASH, 355/266, Nr. 58, 161; ebenda, Reg. Eutin, A XVc 21, Bericht eines Eutiner Polizeikommissars, 18. 5. 1933; StAE, Nr. 2486; und BDC, OPG-Akte Böhmcker, der Gruppenführer an die Oberste SA-Führung, SA-Sondergericht, München, 23. 11. 1934.

178 Ebenda, Beschwerde Christians gegen Böhmcker, ca. Okt. 1934; StAE, Nr. 1752, „Polizeihaft", Nr. 206, 247, 249, 253; LASH, 355/266, Nr. 211, 469.

179 Vgl. StAE, Nr. 3482, Verfügung des Ministers des Innern, Oldenburg, 17. 5. 1933; und NSAO, 136/2875, Bericht der Regierung in Eutin an das Ministerium des Innern, Oldenburg, 19. 5. 1933; auch Michael H. Kater, Die Ernsten Bibelforscher im Dritten Reich, in: VfZ 17 (1969), S. 181–218.

180 Vgl. StAE, Nr. 3482, Bericht eines Eutiner Polizeikommissars an den Regierungspräsi-

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu den religiösen Sekten und Vereinen, die von der neuen Regierung aufgelöst und unterdrückt wurden. Im Landesteil Lübeck wurde die Polizei veranlaßt, das Vermögen der Bibelforscher zu beschlagnahmen. Auch durften Schriften und Flugblätter der beiden Gruppen nicht verbreitet werden. Drei ihrer Anhänger kamen im Sommer 1933 für kurze Zeit ins Konzentrationslager, weil sie dieses Verbot zu umgehen versucht hatten. Mehrere Frauen entgingen nur deshalb demselben Schicksal, weil sie Kleinkinder zu betreuen hatten[181].

f) Landstreicher/„Asoziale"

Am 10. Mai 1933 schickte der Führer der SA-Gruppe „Nordmark" in Itzehoe ein Rundschreiben an den Regierungspräsidenten in Eutin, in dem er vorschlug, strengere Maßnahmen gegen das „Bettelunwesen" zu unternehmen: viele solche Personen seien KPD-Anhänger. Böhmcker stimmte zu, aber erst Anfang September, nachdem ein Polizeikommissar in Malente von Unbekannten niedergeschossen worden war und das Innenministerium in Oldenburg sich entschloß, in dieser Hinsicht dem Beispiel Preußens zu folgen, wurde im ganzen Freistaat eine Großaktion gegen Landstreicher eingeleitet. Die Reichspropagandastelle für Schleswig-Holstein in Altona führte gleichzeitig eine Aufklärungskampagne gegen das Betteln durch: die Winterhilfe mache es völlig unnötig. Der Bevölkerung des Landesteils war durchaus bekannt, welche Behandlung auf die Festgenommenen wartete: „Die Regierung wird sich nicht mehr damit begnügen, gefaßte Bettler der Bestrafung zuzuführen, sondern sie auf Monate ins Konzentrationslager stekken, damit sie einmal wieder den Wert geregelter Arbeit kennenlernen."

Mit der Hilfe von SA-Angehörigen nahm die Gendarmerie zwischen dem 18. und 23. September mehrere Landstreicher in Schutzhaft. Sie waren überwiegend ältere Männer, „die sich jahrelang umhertreiben und total verkommen sind", die aber in einem KL nur vorübergehend untergebracht werden konnten. Der Lagerkommandant T. beklagte sich bei Böhmcker, mit dreizehn bereits inhaftierten Bettlern und weiteren zu erwartenden müßten entweder andere Unterbringungsmöglichkeiten gesucht oder aber einige Gefangene freigelassen werden. Der Regierungspräsident nahm beide Vorschläge an. Am 26. September erkundigte er sich beim oldenburgischen Innenminister, ob eventuell Landstreicher, die Renten bekämen oder Invaliden seien, in das Landeskorrektionshaus Vechta verlegt werden könnten, weil die wenigen vorhandenen Anstalten im

denten, 3. 5. 1934; auch Hans Buchheim, Die organisatorische Entwicklung der Ludendorff-Bewegung und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, S. 356–370.

[181] AFL, Nr. 151 u. 166, 1. u. 19. 7. 1933; LASH, 355/266, Nr. 35, 56; ebenda, Reg. Eutin, A Va 3i, die Regierung in Eutin an die Firma Watch Tower Bible and Tract Society, Magdeburg, 7. 6. 1933; und ebenda, A Va 32.II, Polizeiberichte über die Festnahme der Laborantin Kruse und des Arbeiters Behrens, Malente, 22. u. 28. 6. 1933; vgl. auch Tabelle 1.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Landesteil Lübeck „zum größten Teil schon mit Schutzhäftlingen besetzt sind". Ende Oktober stimmte der Minister widerstrebend zu (Oldenburgs Gefängnisse waren gleichfalls überfüllt), aber bis dahin waren die Landstreicher fast alle schon entlassen worden. Trotzdem blieben die Landstraßen „von umherziehenden Vagabunden völlig leer", auch ein Jahr später, als eine zweite Razzia durchgeführt wurde. Deshalb konnte die Eutiner Polizei im November 1934 stolz berichten, die in den letzten Monaten gegen Bettler gezeigte Härte habe dazu geführt, daß sie die Stadt jetzt mieden[182].

Außer Landstreichern wurden einige als „arbeitsscheu" bekannte Männer in das Konzentrationslager gesperrt. Einer, dessen Eltern und Brüder schon vor dem 30. Januar 1933 der NSDAP angehörten, wurde offensichtlich von seiner eigenen Familie dem Lagerkommandanten übergeben, weil er „faul" war. Ein anderer „Faulenzer und ganz roher Patron" weigerte sich, regelmäßig zu arbeiten; wenn die Wohlfahrtsbehörde ihm deshalb keine Unterstützung weiterbezahlen wollte, bedrohte er sie. Für ihn wurde von einem Eutiner Hilfspolizisten die Verhängung der Schutzhaft empfohlen: „Eine Unterbringung im Konzentrationslager wird . . . für dringend angebracht gehalten." Dieselbe Begründung („schlechter Lebenswandel") führte der Stadtmagistrat an, um einen deswegen von der Reichspost Entlassenen in das KL einzuweisen; zwei weitere Bürger entgingen nur knapp einer ähnlichen „Resozialisierung"[183].

g) Amtsmißbrauch

Wegen Amtsmißbrauch kamen zwei weitere Personen in Schutzhaft. Ein früherer Betriebsratsvorsitzender der Schwartauer Werke (seit Mai 1933 auch Parteimitglied) wurde Anfang Oktober festgenommen, angeblich weil er Gelder der NS-Betriebszellenorganisation unterschlagen hatte („Ausbeutung von Arbeitsgenossen")[184]. In dem anderen Fall handelte es sich um den Direktor der Eutiner Betriebswerke, Wilhelm Maas. Ihm wurde vorgeworfen, er habe seine Pflichten grob vernachlässigt und außerdem Veruntreuungen begangen. Seine Inschutzhaftnahme, zusammen mit dem SPD-Ratsherrn Hensel, gehörte zu einem breitangelegten Versuch der NS-Machthaber, die städtischen Verwaltun-

---

[182] AFL, Nr. 206, 217, 221, 230 u. 273, 3., 16. u. 21. 9., 1. 10. u. 21. 11. 1933; auch LASH, Reg. Eutin, A Vd 7.

[183] StAE, Nr. 1752, „Polizeihaft", Nr. 149, 223; ebenda, Nr. 3482, der Minister des Innern, Oldenburg, an die Staatspolizeistelle, Eutin, 29. 1. 1936; ebenda, Nr. 3168, Magistratsprotokolle, Sitzungen am 15. 6., 5. u. 28. 12. 1933, 16. 1. u. 12. 2. 1934; LASH, 355/266, Nr. 41 („ein niederträchtiger Mensch"); ebenda, Reg. Eutin, A Va 12, Bericht der Eutiner Polizei, 8. 7. 1933; und Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck, 14 Ks 11/49 u. 4a KLs 8/48.

[184] NSAO, aus nicht verzeichneten Beständen, Böhmcker an die Revierabteilung der Ordnungspolizei, Bad Schwartau, 3. 10. 1933. Sein Name stand später unter der in einer Lübecker Zeitung veröffentlichten „Widerlegung" von Gerüchten über die Mißhandlung von Insassen in Böhmckers KL; vgl. Anm. 76.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen der Weimarer Republik in Mißkredit zu bringen. Böhmcker schrieb am 20. November 1933 dem oldenburgischen Innenminister: „Wenn endlich einmal mit der eigennützigen, teilweise auch nachlässigen Leitung der kommunalen Betriebe aufgeräumt werden sollte, so mußte ein Beispiel statuiert werden, um endlich die verantwortlichen Leiter dieser Institute zu einem Verhalten zu veranlassen, das in jeder Weise einwandfrei ist." Ob der unglückliche Beamte schuldig war oder nicht, er mußte auf alle Rechte verzichten und aus dem Dienst der Stadt austreten, bevor er nach fast drei Monaten Inhaftierung endlich aus dem KL entlassen wurde[185]. Wie im Falle des Bürgermeisters Stoffregen aber versuchte Maas später, seine Beamtenrechte mittels Gerichtsprozeß wiederzuerlangen.

V. Nachspiel

Fast vier Jahre nach der Auflösung des KL hatten die Eutiner Regierung, das oldenburgische Innenministerium und sogar verschiedene Reichsbehörden sich mit den rechtlichen Folgen von Böhmckers Schutzhaftpolitik auseinanderzusetzen. Dieses für die Rechtszustände im Dritten Reich bezeichnende Nachspiel entsprang den finanziellen und sonstigen Strafen, die der Regierungspräsident prominenten Gefangenen aufbürdete, bevor er sie freiließ. Es gibt Beweise dafür, daß mehrere ehemalige Häftlinge Prozesse einleiteten oder doch planten, um ihre von Böhmcker abverlangten Gelder und Rechte zurückzubekommen[186]. Unterlagen, um diese Gerichtsverhandlungen nachzuzeichnen, sind aber nur in drei Fällen vorhanden: von Bürgermeister Stoffregen, von Betriebsdirektor Maas und von Bauer Jäde aus Offendorf bei Bad Schwartau[187].

---

185 AFL, Nr. 199 u. 200, 26. u. 27. 8. 1933; LASH, 355/266, Nr. 125; ebenda, Reg. Eutin, A XV c20, Böhmcker an Betriebsdirektor Maas, 24. 8. 1933; StAE, Nr. 1752, „Polizeihaft", Nr. 191; ebenda, Nr. 2479; und NSAO, 136/2545.

186 Unter den in Tabelle 1 aufgeführten Personen werden Hofbesitzer Ontjes, Fabrikant Jungclaussen und Dr. med. Wittern in verschiedenen Akten als Kläger bzw. mögliche Kläger gegen Böhmcker und den Freistaat Oldenburg genannt. Vgl. LASH, Reg. Eutin, A XV c1, Briefwechsel zwischen dem Regierungspräsidenten in Eutin und dem Minister des Innern, Oldenburg, Nov.–Dez. 1934; und ebenda, C V 27, Rechtsanwalt Westphal, Bad Schwartau, an den Regierungspräsidenten, Eutin, 31. 8. 1935; auch Thévoz/Branig/Lowenthal-Hensel, Bd. I, S. 30 f., 37 f., für Beispiele ähnlicher Rechtsfolgen aus dem „wilden" Stettiner KL Bredow.

187 Wegen der finanziellen, insbesondere aber politischen Konsequenzen nahm Böhmcker seinen Rechtsstreit mit Dr. Stoffregen sehr ernst. Vgl. LASH, Reg. Eutin, A XV c1, der Regierungspräsident in Eutin an die Rechtsanwälte Dr. Raeke und Schlüter, Hamburg, 12. u. 14. 2. 1935: „[Dieser] Rechtsstreit [ist] von außerordentlich großer grundsätzlicher Bedeutung für mich . . ., da ich in den Jahren 1933 und 1934 in vielen Fällen die Schutzhaft durch Zahlung einer Buße auf ein Konto zur Rettung von Volk und Staat [*sic!*] habe abwenden lassen. Die Auferlegung der Buße ist in allen Fällen durch eine

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die drei wurden zwar aus verschiedenen Anlässen festgenommen, aber unter ähnlichen Umständen freigelassen. Der Bürgermeister mußte sich vertraglich verpflichten, RM 3000 an die Landeskasse zu zahlen, „zur Abgeltung der Schäden, die er dem Ansehen des Landesteils Lübeck und der Stadt Eutin zugefügt hat", außerdem RM 52 an Haft- und Abholungskosten (letztere sind anscheinend nie überwiesen worden). Ebenfalls mußte er u. a. auf seine Rechnung in sieben Zeitungen (einschließlich des „Völkischen Beobachters") eine Entschuldigung dem Regierungspräsidenten und anderen NS-Politikern gegenüber veröffentlichen und förmlich seine Verabschiedung aus dem Stadtdienst mit dem Verzicht auf jegliche Gehaltsansprüche erklären. Die von Stoffregen und seinem Rechtsanwalt unterschriebene Vereinbarung schloß mit der Feststellung, daß sie dem „freien Willen" der beiden Herren entspreche: „Keinerlei Zwang ist auf sie ausgeübt."[188] Maas verzichtete ebenfalls „vorbehaltlos ... auf alle Ansprüche aus [seinem] Dienstverhältnis", um seine Freiheit zurückzuerlangen[189]. Mit dem Ultimatum konfrontiert, entweder eine Geldstrafe zu bezahlen oder aber eine dreimonatige Gefängnishaft sofort antreten zu müssen, sah Jäde keine andere Wahl, als Böhmckers Forderung nach einer Buße von RM 2000 nachzukommen[190].

Als die Schutzhaftbestimmungen vom April 1934 seine Wiederfestnahme ausschlossen[191], entschied sich zuerst Stoffregen, die ihm im Konzentrationslager auferlegten und wohl weitgehend erfüllten Verpflichtungen anzufechten. Er behauptete, daß der Regierungspräsident die von ihm am 4. August 1933 unterzeichneten Erklärungen „widerrechtlich durch Drohung" abgenötigt habe. Böhmcker habe seinem Rechtsanwalt mitgeteilt, daß der Bürgermeister „mit einer Haft von mindestens sechs Monaten, möglicherweise aber noch länger,

---

... Vereinbarung ... auferlegt worden. Da z. Zt. nicht weniger als vier frühere Schutzhäftlinge auf Rückzahlung ihrer Buße klageweise gegen mich vorgegangen sind ..., muß diesem Rechtsstreit natürlich besondere Aufmerksamkeit gezollt werden." „Ich glaube ... daß, wenn der Rechtsstreit Dr. Stoffregen gegen Land Oldenburg zu unseren Gunsten rechtskräftig erledigt worden ist, die übrigen früheren Angehörigen der Deutschnationalen Volkspartei, die z. Zt. ebenfalls im Begriff stehen, aus ähnlichen Anlässen Klagen ... anzustrengen, hierzu die Lust verlieren werden."

188 Die Originalfassung der Erklärungen ist in LASH, Reg. Eutin, A XV c1, enthalten; vgl. auch AFL, Nr. 189, 15. 8. 1933; StAE, Nr. 2482; und Stokes, Der Fall Stoffregen, S. 275–276. Ein durchaus vergleichbarer „Cessionsvertrag" aus dem Schutzhaftlager Bredow, allerdings für RM 9000, ist nachgedruckt bei Thévoz/Branig/Lowenthal-Hensel, Bd. II, S. 263.

189 Vgl. NSAO, 136/2545; und StAE, Nr. 2479.

190 Vgl. LASH, 352/968, Erklärung von Otto Jäde, 27. 6. 1933, und Schriftsätze seines Rechtsanwalts an das Landgericht Lübeck, 3. 12. 1934, 4. u. 10. 1. 1935.

191 Vgl. Broszat, S. 33, § III Absatz 2a des Runderlasses des Reichsministers des Innern vom 12./26. 4. 1934: eine Verhängung von Schutzhaft war nicht zulässig „gegen Personen, die lediglich von einem ihnen nach bürgerlichem oder öffentlichem Recht zustehenden Anspruch (z. B. ... Klage ...) Gebrauch machen, ...".

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rechnen müsse, wenn er auf die Bedingungen [des Regierungspräsidenten] nicht eingehe". Diesem Druck gab dann Stoffregen nach. Der nach ihm prozessierende Direktor Maas bestand ebenfalls darauf, daß der Verzicht auf seine Beamtenrechte erzwungen und deshalb nichtig sei: wegen seiner Inschutzhaftnahme sei er „geistig und seelisch niedergebrochen gewesen und hätte bei verständiger Würdigung der Sachlage den Verzicht nicht ausgesprochen". Er habe nur unterschrieben, um seine Entlassung aus dem KL sofort zu erwirken – was aber nicht geschah. Stoffregen stützte seine Klage auch auf die nationalsozialistische Parole von der „Volksgemeinschaft": eine Geldleistung könne prinzipiell nicht als Ersatz für die Verhängung oder Fortdauer der Schutzhaft gelten, weil sie eine dem Rechtsempfinden anstößige Bevorzugung reicher gegenüber armen Häftlingen darstellen würde.

Keiner der Kläger versuchte, die Legalität der Schutzhaft als Einrichtung der NS-Diktatur ernsthaft in Frage zu stellen. Der Verteidiger Stoffregens beispielsweise bejahte sie ausdrücklich als eine „politisch-polizeiliche Maßnahme, die von den zuständigen Trägern der Staatshoheit nach freiem Ermessen gehandhabt wird, um Störungen und Schädigungen der Aufbauarbeit der Reichsregierung und ihrer Organe zu verhindern"; deshalb sei ihre Verhängung „der Nachprüfung der Gerichte ... unzweifelhaft ... entzogen" gewesen[192]. Kaum überraschend erwiderte die Gegenseite, daß nicht nur die Gefangenen die Vereinbarungen freiwillig eingegangen seien, sondern daß auch die Schutzhaft selbst „aus Staatsnotwendigkeit" als ein „polizeilicher (vorbeugender) Akt", den „die Betroffenen selbst zu vertreten haben", berechtigt gewesen sei.

> „[Im Sommer] 1933 ... konnte das Gefüge des nationalsozialistischen Staates noch nicht als gesichert betrachtet werden. Solange die kommunistischen und reaktionären Gefahrenquellen nicht im Wesentlichen beseitigt waren, dauerte der mit dem gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff gegen den Bestand des Staates heraufbeschworene Gefahrenzustand fort und nötigte zur Erhaltung und Befestigung der staatlichen Neuordnung zu staatspolizeilichen Maßnahmen, über deren bisherige gesetzliche Schranken hinaus ... Die im Verfolg dieser Abwehrtätigkeit von den dazu berufenen staatlichen Stellen getroffenen Abwehrmaßnahmen können von den Verwaltungsgerichten in irgendeiner Form – sei es im Wege des Feststellungsbegehrens oder der Schadenersatzforderung oder sonstwie – auf ihre Recht- und Zweckmäßigkeit nicht nachgeprüft werden." „... [Es] ist im nationalsozialistischen Staat, der die auf liberalistischen Grundsätzen beruhende ge-

---

[192] Vgl. LASH, Reg. Eutin, A XV c1, Schriftsatz des Rechtsanwalts von Dr. Stoffregen an das Landgericht Lübeck, 14. 8. 1934; ebenda, Berufungseingabe desselben an das Hanseatische Oberlandesgericht, Hamburg, 26. 11. 1934; auch ebenda, 352/968, Schriftsatz des Rechtsanwalts von Otto Jäde an das Landgericht Lübeck, 21. 1. 1935; NSAO, 136/2545, Frau A. Maas an den Reichsstatthalter Röver, Oldenburg, 4. 11. 1933; StAE, Nr. 2479, Schriftsatz des Rechtsanwalts von Wilhelm Maas an das Landgericht Lübeck, 23. 10. 1934; und ebenda, Urteil der 2. Zivilkammer des Landgerichts Lübeck im Falle Maas, 7. 1. 1935.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

genseitige Hemmung von Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz ablehnt, nicht angängig, daß ein Akt der politischen Staatsverwaltung von Organen der Rechtspflege unter anderer Betrachtungsweise bekämpft und vielleicht aufgehoben wird."[193]

Das Landgericht Lübeck, das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg und zuletzt das Reichsgericht stimmten darin überein, daß sie im Falle Maas doch zuständig und seine Verzichtserklärungen rechtswidrig seien; eine Dienstentfernung dürfe nur einem dienststrafrechtlichen Verfahren folgen. Trotz wiederholter Versuche Böhmckers und anderer Eutiner Nationalsozialisten (die bis zum Staatssekretär Freisler im Reichsjustizministerium reichten), diese Entscheidung umzustoßen, mußte schließlich Anfang 1938 an das Ehepaar Maas eine Abfindung und eine Lebensrente gezahlt werden[194]. Sowohl Dr. Stoffregen als auch Bauer Jäde hatten weniger Glück. Das Lübecker Gericht wollte keinen Zusammenhang zwischen Böhmckers Drohung einer verlängerten Inhaftierung und dem Entschluß des Bürgermeisters, die Erklärungen zu unterschreiben, akzeptieren. Ferner stellte es fest, daß „die Verhängung der Schutzhaft (gleichermaßen die Entlassung aus der Schutzhaft) ... nicht hinsichtlich Richtigkeit und Zweckmäßigkeit, sondern höchstens bei Ermessensmißbrauch und Willkür" von den Gerichten nachgeprüft werden könne. In dieser Hinsicht seien die Anstrengungen des Regierungspräsidenten, den Fall Stoffregen durch dessen Verzicht auf sämtliche Ansprüche restlos zu bereinigen, nicht zu beanstanden. „Ein Ermessensmißbrauch oder ein Willkürakt kann hierin keinesfalls gefunden werden, auch nicht in der Auferlegung einer Geldbuße, die als geeignetes Mittel erscheint, den aus der Schutzhaft zu Entlassenden von weiteren Zuwiderhandlungen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit abzuhalten." Weder der Reichsinnenminister (an den Stoffregen appellierte) noch als letzte Instanz das Reichsgericht in Leipzig vermochten der Forderung des Bürgermeisters, seine Geldstrafe zurückzuerstatten und seine Beamtenrechte wiederherzustellen, zuzustimmen[195]. Damit war aber der Ausgang der Klage von Otto Jäde vorge-

---

[193] Ebenda, Schriftsatz des Rechtsanwalts für die Stadt Eutin an das Landgericht Lübeck, 13. 9. 1934; ebenda, Berufungseingabe desselben an das Hanseatische Oberlandesgericht, Hamburg, 25. 3. 1935; LASH, 352/968, Schriftsatz des Landes Oldenburg an das Landgericht Lübeck, 2. 1. 1935; und ebenda, Reg. Eutin, A XV c1, Stellungnahme zu den Ausführungen der gegnerischen Berufungsbegründung von demselben an das Hanseatische Oberlandesgericht, ca. 12. 2. 1935. Vgl. auch die zeitgenössischen juristischen Darstellungen von Spohr, S. 59 f., und Geigenmüller, S. 45 ff.

[194] StAE, Nr. 2479, Urteile vom 7. 1. u. 23. 7. 1935, 19. 6. 1936.

[195] LASH, Reg. Eutin, A XV c1, Urteile vom 29. 10. 1934, 27. 1. u. 15. 10. 1936, 7. 9. 1937; ebenda, Ausgleichsentscheidung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern, 21. 11. 1935; und Stokes, Der Fall Stoffregen, S. 279–284. Auch im Falle Stoffregen intervenierte der Regierungspräsident – nicht ohne Erfolg – beim Staatssekretär Freisler, um eine ihm und der Stadt Eutin politisch annehmbare Entscheidung zu erreichen.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zeichnet: ihre „Weiterverfolgung ... im Rechtswege" wurde verboten, ebenfalls die Gewährung eines Ausgleichs[196].

Die Gestapo zog trotzdem die praktische Schlußfolgerung aus dieser Erfahrung im Landesteil Lübeck. Am 25. September 1935 ermahnte der Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes in Oldenburg die Eutiner Staatspolizeistelle:

> „... [Die] Entlassung von Schutzhäftlingen gegen Zahlung einer Buße ist unzulässig. Die Maßnahmen der Staatspolizei sind Sicherheitsmaßnahmen, während die Verhängung einer Buße eine Sühnemaßnahme ist, die zudem rechtmäßig nur in dem in der Strafprozeßordnung geregelten Verfahren und von den dort für zuständig erklärten Behörden auferlegt werden kann. Das bei der dortigen Staatspolizeistelle geübte Verfahren enthält die Gefahr, daß der Oldenburgische Staat berechtigten Rückzahlungsklagen ausgesetzt wird. Eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Zahlung einer Buße liegt auch dann nicht vor, wenn die Zahlung in die Form einer Vereinbarung gekleidet wird, da der Betroffene sich mit Aussicht auf Erfolg darauf berufen können wird, er habe unter dem Drucke der Freiheitsentziehung gehandelt."[197]

Kein Insasse des Konzentrationslagers in Eutin oder Ahrensbök büßte sein Leben für seine politische Anschauung ein, wie der Lübecker SPD-Redakteur Dr. Fritz Solmitz im „wilden" KL Fuhlsbüttel und viele andere[198]. Böhmcker ließ sogar Häftlinge wegen dringender Familien- oder Geschäftsangelegenheiten für kurze Zeit beurlauben; auch bekamen sie ausreichend zu essen. Doch die Mißhandlungen durch den Kommandanten und die Wachmannschaft, auch die primitive Unterbringung und Bekleidung der bei jedem Wetter draußen schwer arbeitenden Gefangenen, führten bei einigen zu physischen und seelischen Schäden. Dazu kam wegen der bloßen Inschutzhaftnahme der Verlust von Arbeitsstellen und eine langwierige Umschulung, bevor mühsam eine neue Existenz aufgebaut werden konnte[199]. Hunderte von Einwohnern des Landesteils Lübeck aus allen Gesellschaftsschichten, hauptsächlich aber Arbeiter und deren politische Vertreter, erfuhren gleich 1933 am eigenen Leib das Unrechtssystem des Hitlerreiches, ohne daß sie von den Justizbehörden Schutz für ihre Person und ihre Rechte erwarten durften. Insoweit gehörten auch ihre Erlebnisse zu den umfassenden Gleichschaltungsprozessen der NS-Diktatur.

---

196 LASH, 352/968, Schriftsatz des Rechtsanwalts des Landes Oldenburg an das Landgericht Lübeck, 13. 2 1935; und Reichs- und Preußischer Minister des Innern an den Innenminister, Oldenburg, 14. 8. 1936.

197 Vgl. LASH, Reg. Eutin, A XV c1.

198 Vgl. Timpke, in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, S. 16 f., 26 f.

199 StAE, Nr. 1855, Amtsgericht Eutin an die Landgemeinde Eutin, 4. 4. 1933; und Briefe Adolf Buhrkes aus der Schutzhaft an seine Frau, Sept.–Nov. 1933; auch Interview mit Buhrke und derselbe an den Verfasser, 14. 1. 1975 u. 25. 1. 1977. Über die Beziehung zwischen „Schutzhaft und Arbeitsrecht" vgl. Spohr, S. 60 f.

Jahrgang 27 (1979), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte